



Haushalts- und Finanzausschuss

68. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:05 Uhr

13:50 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt, unter Tagesordnungspunkt 8 eine Beschlussfassung zum Zeitplan des Haushaltsverfahrens mit aufzunehmen.

1 Entwurf einer Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024

8

Vorlage 17/3982

Drucksache 17/11410

Votum an ASB

– keine Wortbeiträge

- 2 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über eine Kooperation zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere über die Nutzung und gemeinsame Weiterentwicklung des Beteiligungsportals des Freistaats Sachsen** 9

Vorlage 17/3959
Drucksache 17/11257

Votum an ADI

– keine Wortbeiträge

- 3 Weitere Einstellungszusagen für 2021 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)** 10

Vorlage 17/4015

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4015 zu.

- 4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetzes 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** 11

Vorlage 17/4035
Vorlage 17/4036
Vorlage 17/4037
Vorlage 17/4038
Vorlage 17/4039

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, die Vorlagen 17/4035 bis 17/4038 in die nächste Sitzung zu vertagen.

- Vorlage 17/4039 „Unterstützung der Kommunen bei der Kontaktnachverfolgung“** 14

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4039 zu.

- 5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2020 – Grundstücke in Wuppertal, Dietrich-Bonhoeffer-Weg** 16

Vorlage 17/4016

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4016 zu.

- 6 Steuerskandal um einen Corona-Test-Hersteller** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage]*) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4017

– Wortbeiträge

- 7 Verschiedenes** 20

- 8 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Vorlage 17/4022
Vorlage 17/4023
Vorlage 17/4024

und:

Finanzplanung 2020 bis 2024

Drucksache 17/11101

– **Haushaltsklausur**

Beschlussfassung Zeitplan Haushaltsberatungen	21
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU und FDP, gegen die Stimmen von Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Antrag von CDU und FDP zu, am 23. November 2020 die abschließenden Beratungen im HFA zur zweiten Lesung im Plenum durchzuführen.	
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text)	29
Einführungsbericht – Vorlage 17/3984	
– Allgemeine Aussprache	
– Nachfragen	
Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen	47
Erläuterungsband – Vorlage 17/3976	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 01: Landtag, LDI	57
Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	57
Erläuterungsband – Vorlage 17/3965	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof	57
Erläuterungsband – Vorlage 17/3966	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	57
Erläuterungsband – Vorlage 17/3964	
– Wortbeiträge	

Einzelplan 02: Ministerpräsident	73
Erläuterungsband – Vorlage 17/3970	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 03: Ministerium des Innern	76
Erläuterungsband – Vorlage 17/3968	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 04: Ministerium der Justiz	77
Erläuterungsband – Vorlage 17/3992	
Einführungsrede – Vorlage 17/3996	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung	81
Erläuterungsband – Vorlage 17/3978	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft	85
Erläuterungsband – Vorlage 17/3967	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	85
Erläuterungsband – Vorlage 17/3962	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	86
Erläuterungsband – Vorlage 17/3974	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr	88
Erläuterungsband – Vorlage 17/3963	
– Wortbeiträge	

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz **91**

Erläuterungsband – Vorlage 17/3977

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie **91**

Erläuterungsband – Vorlage 17/3969

– Wortbeiträge

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – (Fortsetzung) **92**

Erläuterungsband – Vorlage 17/3962

– Wortbeiträge

* * *

8 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Vorlage 17/4022
Vorlage 17/4023
Vorlage 17/4024

und:

Finanzplanung 2020 bis 2024

Drucksache 17/11101

– Haushaltsklausur

Vorsitzender Martin Börschel: Die Fraktionen von SPD, Grünen und AfD haben jeweils Fragen für die diesjährige Klausurtagung übermittelt. Die Fragen sind beantwortet in den Vorlagen 17/4022, 17/4023 und 17/4024. Die Vorlagen haben wir, da sie neben den HFA zumindest den Unterausschuss Personal sowie einzelne Fachausschüsse betreffen, an alle Abgeordneten verteilt, sodass diese die zur Grundlage ihrer Überlegungen machen können.

Auch in diesem Jahr – so haben wir uns informell verständigt – sollten wir wieder versuchen, bereits heute im Rahmen dieser Haushaltsklausur möglichst viele Fragen, die ansonsten spätere Berichterstattegespräche erfordern würden, protokollfest zu beantworten. Falls eine Antwort nicht unmittelbar gegeben werden kann, könnten entsprechende Vorlagen zu den weiteren Beratungen nachgeliefert werden.

Möglicherweise ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den von der CDU-Fraktion eben erbetenen Verfahrensbeschluss aufzurufen. Wenn das auch in Ihrem Sinne ist, Herr Kollege Lehne, bitte ich Sie noch mal um das Wort und den konkreten Antrag.

Beschlussfassung Zeitplan Haushaltsberatungen

Olaf Lehne (CDU): Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Sie aufzufordern und bitten Sie, den Beschluss darüber zu fassen, dass der HFA seine Vorbereitung der zweiten Lesung am 23. November 2020 abschließt. Ich möchte das kurz begründen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass der vorliegende Zeitplan eng gestrickt ist und sowohl der Regierung als auch dem Parlament viel abverlangt. Aber es gibt für die Haushaltsaufstellung auch verfassungsrechtliche Vorgaben. Um die Budgethoheit des Parlaments auch in zeitlicher Hinsicht zu sichern, schreibt Art. 81 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen vor, dass der Haushaltsplan vor Beginn des

Haushaltsjahres festzustellen ist. Dabei geht es um das sogenannte Vorherigkeitsgebot.

Das Haushaltsgesetz muss, wie auch der systematische Zusammenhang mit Art. 82 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zeigt, vor Beginn der Haushaltsperiode vom Parlament verabschiedet und im Gesetz und Verordnungsblatt verkündet werden. Aus diesem zwingenden Charakter des Vorherigkeitsgebots folgt, dass eine Überschreitung der Frist für die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes in aller Regel ohne Weiteres eine Verletzung der Verfassung darstellt. Der zusätzlichen Feststellung eines Verschuldens oder pflichtwidrigen Verhaltens der beteiligten Verfassungsorgane bedarf es dazu nicht. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen ist eine ungeschriebene Ausnahme nur etwa in Fallgestaltungen in Erwägung zu ziehen, in denen die rechtzeitige Verabschiedung infolge eines unabwendbaren oder jedenfalls von der Verfassung in Kauf genommenen Ereignisses objektiv unmöglich gewesen ist.

Durch den vorliegenden Zeitplan wird offensichtlich, dass unter Beachtung aller einzuhaltenden Fristen eine Verabschiedung des Haushaltsgesetzes noch in diesem Jahr keinesfalls unmöglich ist. Daher verstieße eine Verabschiedung erst im kommenden Jahr gegen die Verfassung und kommt somit nicht in Betracht.

Der SPD-Bundesfinanzminister Scholz hat dies in seinem Schreiben an die Regierungsfractionen des Bundestages sehr zutreffend formuliert. Er sagte nämlich:

Ich bitte um Verständnis, dass dieses Jahr bei der Verabschiedung des Haushalts aufgrund der außergewöhnlichen Umstände zeitliche Flexibilität unbedingt erforderlich ist. Ich bin mir bewusst, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

So Scholz.

Diese Worte zugrunde gelegt, bitten wir Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Zeitplan.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – In einem gerichtlichen Verfahren würde man sagen: Danke für die Vorlage dieser Schutzschrift. Diese mag jetzt der Ausschuss zur Kenntnis und zur Grundlage seiner Beratungen machen. – Herr Kollege Zimkeit hat sich gemeldet, dann Frau Kollegin Düker.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin sehr dankbar, dass ich jetzt auch noch in den Genuss einer juristischen Vorlesung gekommen bin. Das ist mir bisher noch nicht vergönnt gewesen. Ich weiß jetzt aber nicht so genau, was das sollte. Insbesondere verstehe ich nicht, warum das mit einer Festlegung verbunden ist, die abschließenden Beratungen des HFA am 23.11. zu machen.

Wir sind uns einig – das ist unstrittig –, dass das in diesem Jahr noch passieren soll. Wir hatten einen Zeitplan vorgeschlagen seitens der Grünen und unterstützt von der SPD, die zweite Lesung auf Anfang Dezember zu schieben, um eine Woche zusätzliche Beratung zu gewinnen. Wir sehen heute an dem Beispiel, wie dringend notwendig das ist, wenn wir hier eine Haushaltsklausur machen und hier Tagesordnungspunkte

hin- und herschieben müssen, weil gleichzeitig die Fachausschüsse diskutieren, die eigentlich immer auf Grundlage dessen, was wir hier diskutieren, beraten. Das ist aus unserer Sicht kein ordentliches Verfahren. Deshalb halten wir es weiterhin für sinnvoll, die zweite Lesung in einer Plenarsitzung im Dezember zu machen.

Der einzige Grund, der uns immer genannt wurde, warum das nicht geht, war der CDU-Parteitag. Jetzt habe ich am Rande der öffentlichen Berichterstattung wahrgenommen, dass ein gewisser Herr Merz der Meinung war, dass jetzt im Dezember kein CDU-Parteitag stattfindet. Also fällt diese Begründung weg. Deswegen verstehe ich das nicht.

Wir haben angekündigt, wir würden gerne auf PG-Ebene noch mal diskutieren, ob es nicht notwendig und sinnvoll ist, doch Plenartage Anfang Dezember mit der zweiten Lesung vorzusehen. Das würde dann auch eine Verschiebung der abschließenden Beratungen des HFA zur zweiten Lesung bedeuten.

Deswegen würden wir dem jetzigen Beschluss, zu sagen, dieser 23.11. ist gesetzt, nicht zustimmen, weil wir gerne die Möglichkeit schaffen wollen, mindestens eine Woche zu schieben.

Ich habe jetzt die Vorlesung nicht verstehen, warum das nächstes Jahr passieren sollte. Das war eigentlich nicht weiter Gegenstand der Diskussion nach den letzten Diskussionen auch in der PG-Runde.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Mich lässt der Vortrag des Kollegen Lehne auch etwas ratlos zurück, warum wir uns hier umfangreiche Ausarbeitungen wahrscheinlich Ihres Justiziariats darüber anhören mussten, dass eine Verschiebung ins nächste Jahr verfassungsrechtlich nicht geht. Herr Kollege Lehne, das ist allgemeiner Konsens hier. Also, das müssen wir uns jetzt nicht gegenseitig vorlesen. Es geht schlicht um ganz andere Fragen.

Deswegen will ich noch mal auf das ursprüngliche Problem zu sprechen kommen, und das ist nicht juristischer, sondern banalerer Natur. Es gab einen Zeitplan vor Corona, bevor dieses verkürzte Haushaltsverfahren aufgrund der verspäteten Steuerschätzung im September diskutiert wurde, alles davor, wo wir einen Zeitplan hatten, wo in der ersten Dezemberwoche zweite Lesung Haushalt gewesen wäre in dem normalen Verfahren. Dann kam die CDU und sagte: Nein, wir haben da einen Parteitag. Können wir das nicht eine Woche nach vorne schieben? Es ist ja kollegial üblich, das dann auch zu machen, wenn solche Parteitage anstehen. Das wurde unabhängig von Corona gemacht. Es wurde gesagt: Okay, wenn die CDU den Parteitag hat, verschieben wir das Plenum eine Woche nach vorne in die letzte Novembersitzung. Erst danach kam die ganze Problemlage mit Corona, späte Steuerschätzung, verspätete Einbringung. Dieser enge Plan, der durch diese Verschiebung gekommen ist, wurde damit noch enger.

Und da kam dann die Debatte auf, ob wir das nicht doch mit Ihrem Parteitag unter einen Hut bringen können. Wir hatten vorgeschlagen, das Dienstag, Mittwoch plenar

zu machen. Dann können Sie danach Ihre Koffer packen und zum Parteitag fahren. Das war unser Kompromissvorschlag in Übereinstimmung mit Ihrer Parteitagsplanung.

Darüber reden wir doch jetzt und nicht über Ihre verfassungsrechtlichen Ausführungen bezogen auf eine Verschiebung ins nächste Jahr, ob nicht durch die Absage des Parteitages logischerweise der Grund entfällt, warum wir das überhaupt in die erste Dezemberwoche geschoben haben, man das dann nicht wieder rückgängig machen kann und damit diese Enge, die wir haben, etwas entzerrt wird.

Ich weiß auch gar nicht, wie das gehen soll. Diese Enge ist ja von vorne bis hinten eine parlamentarische Zumutung, weil wir ja überhaupt nicht in der Lage sein werden, die Fachausschussberatungen anständig auszuwerten, um hier am 23. November in einer Sondersitzung zu entscheiden. Das ist ja alles komplett unmöglich.

Vor dem Hintergrund finde ich es nicht vermessen, zu sagen, dass man, da der ursprüngliche Grund für die Verlegung des Plenums jetzt entfallen ist, wieder zur alten Planung zurückkommen kann. Nur um diese Frage geht es, Herr Kollege, und nicht um irgendwelche verfassungsrechtlichen Ausführungen.

Ich meine, dass das auch nicht der HFA entscheidet, sondern der Ältestenrat. Ich habe das bei uns auch entsprechend eingespeist, dass das in der PG-Runde oder wo auch immer dann noch mal zur Sprache kommt. Aus meiner Sicht ist das klar: Der Grund für die Verlegung des Plenums ist entfallen, also können wir wieder zur alten Fassung zurückgehen. So einfach ist das. Ich meine, darüber muss man jetzt nicht juristisch reden, sondern es ist einfach nur im parlamentarischen Sinne, dass wir da eine Woche gewinnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Ich möchte es noch mal ergänzen, was ich ausgeführt habe. Erstens scheint die Notwendigkeit meiner Ausführungen deshalb schon gegeben zu sein, um noch mal darauf hinzuweisen, dass es hier oft genug verfassungswidrige Haushalte gegeben hat, die Rot-Grün verantwortet hat. Erste Feststellung.

Zweite Feststellung. Frau Düker, Sie haben es eben selber schon beantwortet, was Sie ausgeführt haben. Zuständig ist eigentlich – und der hätte was tun können – der Ältestenrat. Der hat aber nicht getagt. Nach den Tatsachen, die wir zurzeit hier vorliegen haben, ist in der Novembersitzung die zweite Lesung im Plenum zu einem Zeitpunkt, zu der wir dann in die Pötte kommen müssen. Deswegen unser Antrag. Und da das momentan so vorliegt, können wir meines Erachtens gar nicht anders handeln. Wir müssen das zurzeit so machen, und deswegen lasse ich den Antrag erst einmal stehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Der Ältestenrat ist nur dafür zuständig, Plenartage zu beschließen, und nicht dafür, wie wir hier unsere Haushaltsberatungen führen. Das machen wir hier selber. Insofern tut sich da nichts.

Das Zweite ist: Es kann natürlich sein – am kommenden Mittwoch tagt der Ältestenrat –, dass er sagt, jetzt, wo der Bundestag der CDU wegen Merz weggefallen ist, können wir wieder zum alten Plan übergehen. Und wir haben dann Anfang Dezember normal die Plenartage. Dann hätten wir uns aber durch diesen Beschluss, den Sie uns hier jetzt vorlegen, selber gezeißelt, trotzdem früher fertig sein zu müssen, obwohl wir dann eine Woche gewonnen hätten. Deswegen gibt es überhaupt keine Not, über den Zeitplan heute abzustimmen, sondern der Ältestenrat sollte gebeten werden, diese Plenartage zu beschließen, und dann können wir entsprechend unsere Beratungen anpassen. Das ist die große Hoffnung, dass der Ältestenrat nicht nur alt, sondern auch weise ist und entsprechend entscheiden wird.

Wir kriegen es doch alle mit. Ich bin gestern die Stellungnahme durchgegangen und auf einmal war Ende und ich hatte aber irgendwie noch 20 Namen da stehen, wo nichts vorlag. Das ist doch eine Katastrophe. Das wissen wir doch alle.

Insofern: Lassen Sie uns abwarten, was nächste Woche der Ältestenrat beschließt, und dementsprechend können wir dann, wenn wir wissen, wann die Plenartage sind, unsere Haushaltsberatung eventuell noch wesentlich besser machen. Es gibt keine Not, an dieser Stelle einen Beschluss herbeizuführen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Wir können uns doch als HFA in unserer Planung gedanklich nur auf ein Haushaltsberatungsverfahren einrichten, das im Rahmen der vom Ältestenrat gesetzten Plenartage möglich ist. Nach meinem Kenntnisstand ist das, was der Kollege Lehne vorgetragen hat, im Rahmen der aktuell jedenfalls so bestehenden Plenartage ein Umsetzungsvorschlag, der erforderlich wird, wenn die Plenartage so bleiben, wie sie sind. Ich war in der letzten Sitzung des Ältestenrates, als über diese Frage der Plenartage gesprochen wurde, Frau Düker, anwesend. Da hat auch Ihre Fraktion keine zusätzlichen Plenartage beantragt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Da gab es doch noch den Parteitag!)

– Zu dem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass der ursprünglich dreitägige Parteitag der CDU auf einen Tag reduziert wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Deswegen haben wir den Dienstag vorgeschlagen!)

Es ist aber trotzdem von Ihrer Seite dieser Antrag nicht gestellt worden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Natürlich!)

– Dann bitte ich den Vorsitzenden, das noch mal im Protokoll des Ältestenrates nachzuvollziehen und hier zu berichten, wie die Entscheidungen des Ältestenrates gewesen sind.

Nach meinem Kenntnisstand ist das, was jetzt an Plenartagen vorliegt, in Übereinstimmung zu bringen mit einem Beratungsverfahren. Die politischen Entscheidungen kann man richtig oder falsch finden. Aber sie sind bislang so vom Ältestenrat getroffen

worden. Der HFA kann erst dann seine Überlegungen zum Fahrplan anpassen, wenn der Ältestenrat zusätzliche Plenartage beschließt oder sie umterminiert. Aber das ist nach meinem Kenntnisstand bislang nicht erfolgt. Deshalb ist es zwar Ihr gutes Recht, das mit den Argumenten, die Sie vorgetragen haben, auch im Ältestenrat vorzutragen, aber die aktuelle und nach meinem Kenntnisstand auch bislang einzige gültige Beschlussfassung über Plenartage erfordert ein Vorgehen in der Art, wie es der Kollege Lehne Ihnen vorgestellt hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Ich kann, wenn Sie darauf Wert legen, insofern zur Aufklärung beitragen, als nach meiner Auffassung der Kollege Weske recht hat mit der Feststellung, dass der Ältestenrat zuständig ist für die Festlegung von Plenartagen und der HFA autonom zuständig ist für die Festlegung seiner eigenen Sitzungen und Beratungen.

Zweitens. Der Ältestenrat hat keine Änderungen zur ursprünglichen Terminplanung der Plenartage beschlossen. Das heißt, dieser HFA ist gehalten, auf Basis der aktuellen Terminplanung der Plenarsitzungen seine eigenen Sitzungen so einzufädeln, dass die Haushaltsberatungen sinnvoll stattfinden können. Darauf haben wir reagiert, will ich mal möglichst wertneutral sagen. Dass ich ursprünglich einen anderen Vorschlag gemacht hatte, wissen Sie alle. Damit muss ich Sie nicht weiter belästigen.

Wenn jetzt wiederum der Ältestenrat in der kommenden Woche mit Blick auf die Verabredungen parlamentarischer Art, auf Parteitage Rücksicht zu nehmen, seinerseits einen andere Zeitplan beschließt, also insofern restaurierend tätig wird, dass er den früheren Terminplan wieder einsetzt, denn wir hatten Anfang Dezember mal eine Plenarwoche, die eben mit Rücksicht auf einen CDU-Bundesparteitag dann nicht durchgeführt wurde, dann hieße das, dass wir wiederum als HFA überlegen müssten, was das für uns heißt.

Ich überlasse es – drittens – der Weisheit der Kolleginnen und Kollegen im HFA, zu überlegen, ob man mit Blick auf eine mögliche Veränderung der Terminplanung durch den Ältestenrat in der kommenden Woche heute Festlegungen treffen sollte, die uns binden, worüber wir uns dann eventuell später ärgern. Aber das muss eine Mehrheit hier im HFA entscheiden, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Um das noch mal aufzudröseln, wie es genau gewesen ist und worin eigentlich das Problem bestanden hat. Es ging da gar nicht mehr um den Bundesparteitag der CDU, der ja nur noch für den Freitag geplant war. Dienstag, Mittwoch war seitens der Grünen angedacht; das ist richtig. Dann hat aber – der Herr Lienenkämper wird es wissen – die Landesregierung gesagt, dass sie plant, sich an dem Mittwoch mit den Niederländern zu treffen, sodass der Mittwoch nicht geht. Freitag geht nicht wegen Parteitag.

Jetzt ist der Parteitag weg. Das heißt, Donnerstag und Freitag stehen wieder voll und ganz zur Verfügung. Das kann man also machen. Vor dem Hintergrund, dass parallel heute diskutiert wird, im November möglichst wenig zu machen, sollte man sagen:

Dann lass uns doch, wie geplant, an dem Dezembertermin festhalten, den wir ursprünglich gemacht hatten, wenn sowieso im November alles runtergefahren werden soll bis auf wenige Bereiche.

Insofern: Lassen Sie uns abwarten, was der Ältestenrat nächste Woche beschließt, und dann können wir uns entsprechend noch anpassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Was mich an der Debatte stört, ist, dass hier so getan wird, als wären wir dem Ältestenrat willenlos ausgeliefert. Wir sind hier der Haushalts- und Finanzausschuss. Natürlich entscheidet der Ältestenrat, aber, Herr Kollege Witzel oder Herr Kollege Lehne, wir dürfen schon noch eine Meinung haben. Die dürfen Sie auch als haushaltspolitische Sprecher äußern. Wir leben in einem freien Land, in einem freien Parlament, und Sie dürfen schon sagen, was Sie denn aus Sicht der Haushaltspolitiker meinen. Um nichts anderes geht es ja. Das ist das, was mich hier echt nervt, nämlich zu sagen: Das entscheidet der Ältestenrat, damit haben wir gar nichts zu tun.

Natürlich dürfen wir eine Meinung haben. Aus Sicht der Haushalts- und Finanzpolitiker auch der Regierungsfractionen finde ich es möglich, hier mal zu sagen, dass für ein ordentliches Verfahren eine Verlegung in die erste Dezemberwoche sinnvoll wäre. Um nichts anderes geht es ja. Es steht doch nichts im Wege, das auch dem Ältestenrat noch mal aus Sicht der Haushalts- und Finanzpolitiker mitzugeben.

Es ist jetzt schon mehrfach vorgetragen worden: Das Kabinett kann die Niederländer am Mittwoch empfangen, wenn das denn da so wichtig ist, und wir können Donnerstag und Freitag die zweite Lesung hier machen. Von daher dürfen wir schon eine Meinung haben. Es ärgert mich, dass Sie sich zu der Sache hier nicht äußern.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielleicht schaffen wir es mit der Wortmeldung von dem Kollegen Lehne, zu einer abschließenden Erörterung zu kommen.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich.)

– Der Kollege Witzel möchte auch noch mal.

Olaf Lehne (CDU): Frau Düker, wissen Sie, was mich jetzt nervt? – Mich nervt, dass Sie uns unterstellen, dass wir nicht grundsätzlich bereit wären, irgendetwas zu ändern. Das Problem ist doch etwas ganz anderes. Wir haben – das hat der Vorsitzende eben ausgeführt; das hat Herr Witzel noch mal ausdrücklich ausgeführt; das habe ich deutlich gemacht – einen Zeitplan, der zurzeit Beschlusslage ist. Dafür müssen wir eine Lösung finden. Wir haben Vorgaben zeitlicher Art, an die wir uns halten müssen. Und das kriegen wir nur hin, wenn wir es so machen, wie von uns vorgeschlagen. Sollte sich etwas ändern, werden wir sowieso über alles andere wieder reden müssen. Aber das haben wir doch jetzt nicht hier in der Hand. Deswegen meine ich, es ist an der Zeit, über diesen Antrag abzustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte noch mal deutlich machen, dass Kollege Lehne die aktuelle Zwangsläufigkeit der bestehenden Beschlüsse noch mal dargestellt hat. Wir können ja am Ende des Tages als HFA nicht verantworten, keinen Zeitplan zu haben im Umgang mit den Beschlüssen, wie sie von den Fraktionsführungen mehrheitlich im Ältestenrat getroffen worden sind.

An uns als Haushaltspolitiker auch der Koalitionsfraktionen scheitern keine anderen Termine oder zusätzlich angesetzten Sitzungen auch des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir werden voraussichtlich ja eh noch nach Vorlage von Ergänzungsvorschlägen Termine brauchen, die wir so noch gar nicht in der Terminvorlage vorgesehen haben.

Aber das, was wir doch als Faktum einfach mal zur Kenntnis nehmen müssen, ist, es gibt von den Fraktionsspitzen im Ältestenrat getroffene Entscheidungen zu den Plenartagen. Und korrespondierend ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Auf einer ganz anderen Grundlage!)

– Das sind doch die gültigen Beschlüsse.

... zu diesen Beschlüssen müssen wir uns auf einen Zeitplan entsprechend einrichten. Das hat Ihnen Kollege Lehne mit dem darauf angepassten Vorschlag soweit hier vorgetragen.

Selbstverständlich ist es Ihr Recht, Frau Düker, im Ältestenrat für ein anderes Vorgehen zu werben angesichts der Argumente, die Sie hier vorgetragen haben. Das kritisiert auch niemand, wenn Sie das dort tun. Ich habe doch eben nur festgestellt, dass Sie bislang diesen Antrag auf zusätzliche Plenartage oder wieder neu angesetzte Plenartage als grüne Fraktion im Ältestenrat bei den Sitzungen, wo ich dabei war, nicht gestellt haben.

Vorsitzender Martin Börschel: War das jetzt noch eine Wortmeldung, Frau Kollegin Düker? – Sonst würde ich versuchen, diesen Teil mal so abzuschließen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist zwecklos! Ich gebe auf!)

Auf Basis der bisherigen terminlichen Festlegung durch den Ältestenrat hatte ich Ihnen mit Schreiben vom 8. Oktober dieses Jahres ein Schreiben übermittelt, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, wie aus meiner Sicht die Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss zu erfolgen hätten, und, wenn ich mich recht erinnere, da auch avisiert, dass wir in der 48. KW, über die wir jetzt reden, abschließend zur zweiten Lesung votieren wollen. Da kommt nach bisheriger Terminplanung Montag, der 23. November, in Betracht. Genauso ist es von mir avisiert und vorgesehen. Sollte der Ältestenrat andere Terminplanungen vornehmen, rate ich dringend dazu, dass wir entsprechend flexibel darauf reagieren, um dem Parlament insgesamt das Maximum an intensiver Beratung zu ermöglichen.

Die erste Frage ist eingedenk dessen, was ich geschrieben und gesagt habe, ob wir über den Antrag formell abstimmen sollen.

(Olaf Lehne [CDU]: Ja!)

– Das ist gewünscht. Darf ich den so interpretieren, dass der vorbehaltlich möglicher Änderungen durch den Ältestenrat nächste Woche gilt?

(Olaf Lehne [CDU]: Ja!)

– Das darf ich.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesen so interpretierten Antrag von der CDU-Fraktion zustimmen wollen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Dagegen sind die Fraktionen von Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

Damit haben wir diesen Teil geklärt und gucken mal, ob er auch in der Sache geklärt ist.

Dann beginne ich jetzt mit dem Aufruf der Einzelpläne bzw. Bereiche, wie üblich mit dem allgemeinen Teil, der auch ermöglichen würde, eine Art Generalaussprache oder Fragerunde zu führen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text)

Einführungsbericht – Vorlage 17/3984

Ein Erläuterungsband liegt hier – wie üblich – nicht vor.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich den Einzelplan 12 Ministerium der Finanzen mitsamt des Erläuterungsbands in der Vorlage 17/3976 mit zur Beratung aufrufen, so dass wir das in einem machen könnten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein!)

– Dann nicht.

Dann machen wir nur den Einzelplan 20. Alles, was zu den grundsätzlichen Fragen zu besprechen wäre, die auch die Nachfragen in den Vorlagen 17/4022 bis 17/4024 betreffen, könnte hier mit aufgerufen werden.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Bevor wir in die Einzeldebatte und in die einzelnen Nachfragen einsteigen, in aller Kürze ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wir haben gerade eine ausführliche Debatte über das gedrängte Verfahren und dieses zeitlich nicht angemessene Verfahren geführt. Dem Ganzen liegt zugrunde, dass die Landesregierung diesen Haushalt so spät eingebracht hat. Eine inhaltliche Begründung dafür, warum dieser Haushalt so spät eingebracht wurde, ist dem Haushalt nicht zu entnehmen.

Es gibt genau eine einzige Frage, die von der Steuerschätzung abhängig war, nämlich: Wie groß ist der schuldenfinanzierte Teil dieses Landshaushaltes, der aus dem Rettungsschirm kommt? Der war von der Steuerschätzung abhängig. Das hätte man im Zweifel auch noch durch eine Ergänzungsvorlage kurzfristig machen können. Also war

es vollkommen unnötig, diesen Haushalt entsprechend so unter Zeitdruck zu beraten und vorzulegen.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass das aus zwei Gründen geschehen ist. Das eine ist die Gesamtqualität des Werkes, das vorliegt, die so ist, dass einem ein verkürztes Verfahren auch nur recht sein kann mit möglichst wenig Debatte darüber. Das Zweite war die Hoffnung, in diesem gedrängten Verfahren und den Diskussionen die Illusion zu erwecken, dass der vorliegende Haushalt schuldenfrei sei, was natürlich kompletter Unsinn ist. Diese Behauptung ist eine einzige Trickserie. Das ist, glaube ich, mittlerweile auch deutlich geworden. Dieser Haushalt ist mit 6 Milliarden Euro Schulden finanziert. Die sind aus dem Rettungsschirm, und das ist nun mal Kreditaufnahme. Alles andere ist der Versuch der Verschleierung.

Ansonsten macht dieser Haushalt im doppelten Sinne ein „Weiter so“, was für uns unverständlich ist. Das eine ist: Von diesem Haushalt gehen überhaupt keine Impulse aus, was die Bekämpfung der Krise und die Zeit danach angeht. Es ist einfach eine Fortschreibung bisheriger Dinge. Man versucht, so zu tun, als wenn es überhaupt keine Krise gibt. Das halten wir für unangemessen.

Ich mache das mal an der Investitionsquote, die in der Mittelfristigen Finanzplanung zurückgeht, fest. Das halten wir zu einer Zeit der jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung für komplett unangemessen.

Dann geht es damit weiter – das hat insbesondere der Landesrechnungshof noch mal herausgearbeitet –, dass noch nicht mal mehr versucht wird, Einsparungen vorzutäuschen. In den letzten Haushalten wurden ja immer Globaltitel genommen und versucht, das als Einsparungen zu verkaufen, die dann aber nicht strukturell fortgeschrieben werden. Dieser Versuch wird gar nicht mehr unternommen. Es wird weiter Bürokratie aufgebaut, indem die Stellen in der Ministerialbürokratie nach oben gefahren werden. Es wird ja immerhin in großer Offenheit zugegeben, dass das, was mal versprochen worden ist, nämlich da wieder Einsparungen herbeizuführen, nicht passieren wird, sondern dass das stattdessen über globale Personalmittel entsprechend abgedeckt wird. Das heißt de facto, die Schulen mit ihren unbesetzten Lehrerstellen finanzieren den Aufbau der Ministerialbürokratie. Das könnte man jetzt an vielen Stellen so fortsetzen.

Ich will noch eine Bemerkung machen – wir haben es gerade ansatzweise diskutiert –, was Parlamentsbeteiligung angeht. Da gibt es nicht nur das Zeitproblem. Das wird dann noch erschwert. Wichtige Fragen in den Fragenkatalogen wurden nicht beantwortet. Ich werde das an den einzelnen Stellen noch mal aufrufen. Insbesondere hat unsere Fraktion abgefragt, wie denn der aktuelle Stand des Abflusses der Mittel aus dem Rettungsschirm ist. Eine sehr entscheidende Frage, denn wenn man nachrechnet – der Landesrechnungshof hat das sehr gut getan –, wenn man die Steuereinnahmen ausgleicht für die drei Haushaltsjahre und guckt, wie der formale Stand der Belegung ist, und die heutigen Vorlagen der Beschlüsse nimmt, dann ist dieser Rettungsschirm leer. Das hätte natürlich erhebliche Konsequenzen, nämlich die Diskussion, wie man weiter damit umgeht. Ist der überhaupt dann noch notwendig? Ich könnte das noch fortsetzen.

Wenn wir schon ein so gedrängtes Verfahren haben, dann erwarten wir, dass uns zentrale Fragen kurzfristig beantwortet werden. Die Fragen nach Bundesmitteln jenseits dessen, was über Steuern kommt, ist nicht beantwortet. Die Frage, ob geplant ist, den Nebenhaushalt, der da mittlerweile für IT.NRW entstanden ist, weiter aufzublähnen aus 2020, ist nicht beantwortet. Die Frage nach den kw-Stellen ist nicht beantwortet. Das sind alles Dinge, die eigentlich wichtig sind. Die Nichtbeantwortung erschwert uns das Verfahren noch weiter.

Alles in allem mangelt es hier erheblich an Transparenz. Für uns bewegen sich diese Haushaltsberatungen sehr, sehr scharf an der Grenze der Farce. Man muss ja schon fast befürchten, dass das politischer Wille ist, weil eben verhindert werden soll, dass eine sachgerechte Diskussion dieses aus unserer Sicht enttäuschenden Haushalts passieren kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich bin mehr als verwundert über einzelne Ausführungen meines Vorredners, weil es genau das ist, was Sie eben vorgetragen, was wir Ihnen bereits am Montag erklärt haben. Sie haben am Montag hier in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Sie beantragt haben, gesessen und in einer Milliardengrößenordnung Haushaltsforderungen für Rettungsprogramme Gastronomie, Event- und Veranstaltungswirtschaft gestellt. Hierzu haben wir Ihnen genau erklärt, dass, wenn Sie die Positionen im Budget zusammenrechnen, die Planung die ist, dass der Rettungsschirm dann ausgeschöpft ist. Vor dem Hintergrund haben wir Ihnen erklärt, dass wir Ihren permanenten Neubeartragungen nicht zustimmen können, weil damit der Rettungsschirm überzeichnet würde. Und jetzt tun Sie so, als ob das ein Geheimnis wäre, das jetzt in irgendeiner spannenden Art und Weise der Landesrechnungshof neu herausgefunden hätte und Sie dann mitbekommen haben. Wir haben genau diese Frage am Montag diskutiert und vor dem Hintergrund gesagt, Ihr regelmäßiges Vorgehen ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mal wieder die Unwahrheit!)

– Nein! Sie können das ja alles im Protokoll nachlesen, ohne hier Unwahrheiten zu behaupten und unberechtigter Weise anderen Kollegen permanent Unwahrheiten zu unterstellen, wie das Ihre Systematik ist. Lesen Sie das Protokoll nach. Wir haben es Ihnen erklärt. Das ist keine neue Erkenntnis, die Sie jetzt durch den Landesrechnungshof haben, es sei denn, Sie haben am Montag nicht zugehört. Das ist genau das, worauf wir Sie hingewiesen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Zum Verfahren ist einiges gesagt worden. Ich halte dieses verkürzte Verfahren, das wir derzeit haben, angesichts der Krisensituation, in der wir sind, und den enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen, für eine parlamentarische Zumutung. Ich hoffe, dass das wenigstens um diese eine Woche – siehe

Debatte von eben – verlängert wird. Wir haben Fragen geliefert und einen Tag, eineinhalb Tage vor der Klausur umfangreiche Antwortpakete bekommen. Das alles aufzuarbeiten, da sich entsprechend einzuarbeiten, das zusammen mit den Fachkolleginnen und -kollegen abzustimmen – wir sind ja als Haushalts- und Finanzpolitikerinnen Querschnittsarbeiterinnen und -arbeiter –, ist schlicht nicht möglich. Das heißt, dieses Verfahren kommt für mich sehr stark in parlamentarische Grauzonen, will ich es mal nennen, was hier eine angemessene Beteiligung angeht.

Dazu kommt natürlich, inwieweit wir mit der Novembersteuerschätzung nicht wieder von vorne anfangen. Also die Frage: Bekommen wir nach der Novembersteuerschätzung noch mal eine Ergänzungsvorlage, sodass wir im Grunde wieder von vorne anfangen? Natürlich hätte man sich auch auf den Standpunkt stellen können, wir warten die Steuerschätzung im September nicht ab, bringen den Haushalt aufgrund der Maisteuerschätzung ein, machen eine Ergänzungsvorlage, denn wir werden mit der Novembersteuerschätzung wahrscheinlich wieder eine zweite Lage haben.

Also, dieses ganze Verfahren ist schwierig. Es ist nicht Schuld der Landesregierung – das ist mir völlig klar –, dass wir so schnell sich ändernde Grundlagen haben, auf der die Haushaltsplanung angepasst werden muss, aber es sollte doch wenigstens hier im Parlament versucht werden, halbwegs die Spielräume zu nutzen, damit wir hier ordentlich beraten können. Soviel zur Vorbemerkung, was das Verfahren angeht.

Zur Sache selber ist für uns beim Haushaltsplan eigentlich der Blick in die Mittelfristige Finanzplanung das Wesentliche. Also, wie stellt sich die Landesregierung perspektivisch auf, um diese Krise – und darum geht es nun mal – mit der Finanzpolitik begegnen zu können?

Eine These, die jetzt alle vertreten, ist, dass wir mittelfristig mit dieser Krise leben und wir mittelfristig gucken müssen, wie wir mit unserer Finanzplanung das abfedern können, erstens Konjunkturimpulse zu geben, aber vor allen Dingen auch die Transformationsprozesse im Blick zu behalten. Diese Konjunkturimpulse gibt man gemeinhin mit Investitionen, indem man sagt: Wir gucken uns jetzt die Infrastruktur an und gucken, wie wir da mit Investitionshilfen, mit Investitionsprogrammen versuchen, diese Krise abzufedern, indem wir damit die Konjunktur stützen. – Das ist unser zentraler Kritikpunkt an diesem Haushalt. Kollege Zimkeit hat es mit Verweis auf die Mittelfristige Finanzplanung gemacht – das will ich auch gerne tun –, denn es ist nicht nur dieser Haushalt, sondern es sind auch die folgenden, die sich mit den Folgen der Krise werden beschäftigen müssen.

Wir haben jetzt eine Investitionsquote von 10,3 % zu verzeichnen, die sich nur im homöopathischen Bereich erhöht gegenüber dem Haushalt 2020. Ich sage deswegen „homöopathisch“, denn hier hätte eine Schippe drauf gemusst und nicht nur 0,1 %.

Die Investitionsquote – so Planung der Regierung für 2024 – liegt mit 9,9 sogar noch darunter. Dieses Eckdatum ist für uns die zentrale Kritik an der Haushaltsplanung, und zwar nicht nur für dieses Jahr, sondern für die kommenden Jahre. Deswegen, finde ich, gehört hier vor allen Dingen die Mittelfristige Finanzplanung mit in die Debatte hinein.

Zweiter großer Kritikpunkt für uns ist natürlich das Zusammendenken der zwei Krisen. Mit der Konjunkturkrise, die wir ja nun länger vor der Brust haben werden, sollte die Klimakrise mit gedacht werden. Ein Eckdatum lässt mich da fassungslos zurück, wenn wir uns den Einzelplan, wo es um Klimaschutz geht, anschauen. Im Einzelplan 14 – das ist für mich eines der zentralen Eckdaten des Haushalts – werden die Ausgaben für Energiewende und Klimaschutz um ungefähr 20 Millionen Euro gekürzt.

Das sind zwei Eckdaten, wo ich denke: In welcher Welt lebt diese Landesregierung, also die Investitionsquote zurückfahren und Ausgaben für Energiewende und Klimaschutz kürzen? Aus unserer Sicht müsste da genau das Gegenteil passieren.

Und dritter großer Kritikpunkt, wenn wir hier in der allgemeinen Aussprache die Eckpfeiler noch mal benennen wollen, wo aus unserer Sicht im Haushalt die Weichen nicht richtig gestellt worden sind, sind für uns die Kommunen. Ich weiß, jetzt kommt wieder: Die kriegen ja schon bei der KdU so viel Geld. Da müssen sie ja nicht noch mehr haben. Und außerdem kriegen sie ja die Gewerbesteuer für 2020. Da wird ja auch geholfen. – Alles richtig. Da ist viel passiert. Das will ich auch nicht in Abrede stellen. Aber klar ist auch, dass die Kommunen mit dieser Krise weiter werden leben müssen und weiter Einnahmeausfälle haben werden. Und absehbar ist auch, dass sich die Gewerbesteuerausfälle auch auf 2021 ausdehnen werden.

Das heißt, vorausschauende Politik hätte für mich bedeutet, dass in diesem Haushalt hier zumindest ein Posten drin ist, dass kofinanziert, wenn denn hoffentlich da der Bund auch mitmacht, die coronabedingten Gewerbeausfälle auch für 2021 kompensiert werden, denn das werden die Kommunen nicht auffangen können. Ich bin ganz sicher, dass wir da werden nachsteuern müssen als Land. Das hätte man vorausschauend zumindest schon mal mit aufnehmen müssen.

Das Gleiche gilt, dass nicht vorausschauend gearbeitet wurde – das kann man den Kommunen vorwerfen, aber in dieser Coronakrise ist es nun mal etwas anders – für den Tarifabschluss. Der ist gut und richtig für die Beschäftigten – das will ich ganz ausdrücklich sagen –, aber der ist natürlich in diesen Zeiten für die Kommunen sehr schwer zu stemmen. Selbstverständlich hätten die Kommunen da Vorsorge treffen müssen. Alle wussten, dass es die Tarifverhandlungen gibt. Wahrscheinlich ist es überall zu niedrig angesetzt worden.

Das sind jetzt nur zwei Eckdaten für die Kommunen. Da gäbe es sicherlich noch sehr viel mehr zu sagen, auch was Investitionsprogramme für Klimafolgeprogramme, für Sanierung von Schulgebäuden, die immer noch nicht ausreichend sind, angeht. Die Kommunen hätten eigentlich sehr viel stärker in den Fokus gehört, weil vor Ort die Krise noch mal sehr viel mehr durchschlagen wird und wir da sehr viel mehr werden tun müssen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte auch ein paar grundsätzliche Worte zum Haushalt sagen.

Eines steht fest: Er kommt viel zu spät. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Corona hat sicherlich maßgeblich dazu beigetragen. Aber vielleicht ist das ein bisschen Kalkül, um möglichst zügig über haushalterische Probleme hinwegzugehen.

Der Haushalt ist tiefrot. Sie müssen riesige Summen an Krediten aufnehmen, um die Steuerausfälle des Landes zu kompensieren. Eigentlich könnte man sagen: Schmalhans heißt Küchenmeister unseres Landes. Was gefragt ist, ist schlicht und ergreifend Offenheit.

Wir vermissen in dem Haushalt jegliche Sparansätze. Eine Krise bietet normalerweise die Möglichkeit für ein populäres Krisenmanagement. Das läuft ja auch. Es ist schnell gehandelt worden. Aber es gibt auch keine Krise ohne Schmerz. Das lässt uns schnell wieder etwas vom Glanz des ganzen Krisenmanagements abbröckeln. Wo muss die Landesregierung die Schmerzgrenze ansetzen? Oder soll so weitergemacht werden? Irgendwann kommt das böse Erwachen. Die Entziehungskur vom billigen Geld wird das dann ans Tageslicht bringen.

Dieser Haushalt ist auf Kante genäht wie die gesamte Finanzplanung. Ohne die Niedrigzinsen der EZB würde das alles ganz anders aussehen, wie wir wissen. Wir haben im nächsten Jahr Tarifverhandlungen. Auch die müssen verkraftet werden. Dann liegen auch die beiden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur Richterbesoldung vor. Hier wäre es sicherlich auch mal ganz interessant zu erfahren, wie das Land konkret damit umgehen will.

Darüber hinaus möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bedanken. Mir sind bei der Durchsicht der Antworten allerdings noch ein paar Sachen aufgefallen. Es ergeben sich ein paar Rückfragen, zum Beispiel zu den 941 Stellen, die geschaffen wurden. Davon sind 33 haushaltsneutral, und es bleibt ein Nettostellenzuwachs von 908. Davon können Sie 61 % erläutern, und 39 % bleiben irgendwie im luftleeren Raum.

Sie schreiben selbst, dass es bei den Zinszahlungen zu Minderausgaben kommt. Es wäre schon interessant zu wissen – wir sind immerhin am Wochenende im Monat November –, wie hoch die Steuerausfälle in diesem Jahr sein werden, um ganz konkret die Zahlen für das gesamte Jahr zu haben.

Zu guter Letzt möchte ich aber noch mal auf das Thema „Richterbesoldung in Nordrhein-Westfalen“ kommen. Das war übrigens gestern ein sehr großes Thema in der Anhörung im Unterausschuss Personal. Die Gewerkschaften sind ja auch hier entsprechend aktiv und haben Empfehlungen abgegeben. Dem Land ist aufgegeben, die Besoldung in Nordrhein-Westfalen bis zum 31.07.2021 zu reformieren. Was plant die Landesregierung hier genau, um einen Ansturm der Widersprüche zu verhindern? Wo kann die Landesregierung entsprechende Mittel einsetzen, oder wo hat sie es im Haushaltsentwurf schon getan? Mit welchen zusätzlichen Belastungen rechnet die Regierung da?

Es sind hier also jede Menge Probleme offen. Die sehe ich durch diesen Haushalt nicht gelöst.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Zimkeit noch mal.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will noch mal untermauern, warum ich sage, dass Herr Witzel die Unwahrheit gesagt hat. Herr Witzel hat von einer Überzeichnung des Rettungsschirms gesprochen. Wenn man sich ein wenig mit der Thematik beschäftigt, weiß man, das ist falsch. Es stehen mindestens noch 16 Milliarden, die nicht durch Beschlüsse gebunden sind, zur Verfügung. Wer da von einer Überzeichnung spricht, sagt die Unwahrheit, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Was ist der Hintergrund? – Der Hintergrund ist eine vollkommen andere politische Prioritätensetzung. Die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen wollen aus dem Rettungsschirm, der als Rettungsschirm für NRW verkauft worden ist, ein Rettungsschirm für die Landesregierung machen, indem der übergroße Teil der Mittel aus diesem Rettungsschirm in den Haushalt überführt wird, um Steuermindereinnahmen abzudecken. Wir sind der Meinung und haben das so verstanden und haben auch ausdrücklich unter dieser Prämisse dem 25-Milliarden-Rettungsschirm zugestimmt: Dies ist ein Rettungsschirm für das Land und für die Menschen in diesem Land, die von der Krise betroffen sind, zum Beispiel Gastronomen, zum Beispiel Veranstaltungsbranche. Ich war sehr erfreut, heute die Vorlage zum Thema „Kino“ zu sehen. Uns ist ja von der CDU am Montag erklärt worden, man darf sich nicht einzelne Branchen herausgreifen, das wäre nicht in Ordnung. Wir fanden es schon in Ordnung. Wir sind dafür, die Veranstaltungsbranche und die Kinos aus diesem Rettungsschirm zu unterstützen. Insofern ist das wirklich ein entscheidender Punkt, der den Unterschied ausmacht.

Jetzt zu sagen, der Rettungsschirm sei überzeichnet, ist vollkommener Unsinn. Es steht auch in allen Vorlagen der Landesregierung. Sie haben die Mittel dafür verplant, aber das ist doch nicht Grundlage unserer politischen Anträge. Unsere politischen Anträge gehen dahin, mit diesem Rettungsschirm dafür zu sorgen, dass das Land durch die Krise kommt, und nicht, dass die Landesregierung darstellen kann, sie würde angeblich keine Schulden für den Haushalt machen. Das ist der entscheidende Punkt für uns.

Letzte Anmerkung. Ich will ausdrücklich unterstreichen, was die Kollegin Düker zu den Kommunen gesagt hat. Das gipfelt ja wirklich in der Frage, dass die selbstverständliche Unterstützung der ausfallenden GFG-Mittel ... Das ist implizit logisch. Wenn die Landesregierung sich die Steuerausfälle erstattet, stehen den Kommunen davon 23 % zu, vielleicht rechtlich nicht – das kann ich gar nicht bewerten –, aber zumindest politisch-moralisch. Und dann hinzugehen, diese Unterstützung als Kredit zu gewähren und die Verschuldung der Kommunen in die Höhe zu treiben, ist ein weiterer Skandal dieses Haushalts.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit.

Zu dieser allgemeinen Aussprache und dem Einzelplan 20 inklusive Haushaltsgesetz liegen mir zunächst keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich glaube aber, dass noch Fragen gestellt worden waren, die einer Antwort harren. – Herr Kollege Zimkeit hat sich noch einmal gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur zum Verfahren. Das war für mich jetzt allgemeine Aussprache. Ich gehe davon aus, dass wir die Einzelpunkte, in welcher Kombination auch immer, jetzt noch mal aufrufen, weil es doch noch zahlreiche Einzelfragen gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Soweit die sich auf den Einzelplan 20 und das Haushaltsgesetz beziehen, wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, die zu stellen, denn das ist aufgerufen. – Herr Kollege Zimkeit

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, aufgerufen war erst einmal die Generaldebatte, Herr Vorsitzender. Aber darüber möchte ich jetzt nicht streiten.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben nur den Einzelplan 12 nicht aufgerufen, den Rest schon.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann muss ich eben meine Unterlagen kurz sortieren.

Ich beginne mit dem Haushaltsgesetz. Hier sind in § 24, glaube ich, 2,5 Milliarden Euro Ermächtigung Epidemien beschrieben. Es gibt einen zumindest summenmäßig korrespondierenden Haushaltstitel im entsprechenden Einzelplan. Ich wollte jetzt fragen, ob diese Ermächtigung jetzt zusätzlich ist oder ob das das ist, was im Einzelplan 11 abgebildet ist.

Zweite Frage ist zum Thema „§ 6a ‚Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung‘“, ein, wie ich finde, sehr wichtiges Programm. Wenn ich mir aber jetzt die dargestellten Zahlen der einzelnen Ministerien angucke, dann stelle ich fest, da sind ganz viele Ministerien, die genau eine Person haben, zum Teil auch sehr unabhängig von der Größe der Ministerien. Das könnte den Verdacht entstehen lassen, hier wird als Alibi etwas umgesetzt, damit man nicht sagen kann, man tut gar nichts. Aber ein wirklicher Beitrag ist das nicht. Da hätte ich gerne die Landesregierung gefragt, was sie unternimmt, um das entsprechend auszuweiten und die Ministerien davon zu überzeugen, dass ein bisschen mehr Engagement in der Frage notwendig ist.

Dann wird im Haushaltsgesetz, wenn ich mich jetzt nicht irre, die Frage von Bürgschaften angesprochen. Da möchte ich noch mal zurückkommen auf unseren Fragenkatalog. Da ist dargestellt, wie die Bürgschaften bisher in Anspruch genommen wurden. Das ist ein sehr, sehr niedriger Anteil, wie Bürgschaften hier in Anspruch genommen worden sind. In vielen Bereichen ist sogar überhaupt nichts in Anspruch genommen worden. Ich möchte wissen, wie die Landesregierung diesen geringen Abfluss bewertet und was sie tun möchte, um das entsprechend zu verbessern.

Dann möchte ich den Einzelplan 20 ansprechen. Wenn es zu viel wird – da kommt noch einiges –, dann bitte signalisieren, wenn zwischendurch geantwortet werden soll. Ich komme zunächst zum Rettungsschirm. Hier möchten wir die Frage, die wir schriftlich gestellt haben, wiederholen und hätten gerne gewusst, wie viele Mittel denn bisher abgeflossen sind zum aktuellsten Stand. Wenn das heute nicht möglich ist, bitten wir, das schnellstmöglich zu liefern, weil das für die weitere Diskussion über den Rettungsschirm sehr hilfreich wäre.

Dann haben wir hier eine Wirtschaftsplanung – so nennt sich das – des Rettungsschirms vorliegen. Ich finde sie im Moment nicht, aber es ist auch nicht besonders schlimm, dass ich sie nicht finde, denn da steht nichts drin. Es gibt keinerlei Wirtschaftsplanung, wie im Jahr 2021 mit diesem Rettungsschirm umgegangen werden soll. Wir haben gerade gesehen, welche Debatten daraus entstehen. Die Landesregierung weiß und hat ja auch in der Beantwortung der Fragen erklärt, dass sie ca. 16 Milliarden Euro ausgeben will aus diesem Rettungsschirm. Warum ist das nicht in dem hier vorgelegten Wirtschaftsplan enthalten? Das ist mir vollkommen unerklärlich. Wenn ein entsprechender Wirtschaftsplan vorgeschrieben ist und aufgestellt werden muss, dann soll er auch zur Transparenz beitragen und die entsprechenden Antworten enthalten.

Fragen möchte ich die Landesregierung auch, wann sie gedenkt, mit der Rückzahlung der Schulden aus dem Rettungsschirm zu beginnen. Viele andere Bundesländer haben Zeitpunkte und Summen bereits festgelegt. Wann gedenkt denn die Landesregierung NRW, Entsprechendes zu tun?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank einstweilen. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, zum Haushaltsgesetz und der Ermächtigung wird gleich Herr Bongartz etwas sagen, genauso wie zum § 6a.

Bei den Bürgschaften ist es schlichtweg so, dass das Antragsverhalten der potenziellen Bürgschaftsnehmer Veranlassung gibt, die Bürgschaftsentscheidungen zu treffen. Alle Bürgschaftsentscheidungen sind positiv getroffen worden, soweit der Bürgschaftsausschuss unseres Landes sie vorgeschlagen hat. Das bedeutet, wenn da nicht das abgeflossen ist, wofür eine Ermächtigung bestand, dann liegt es daran, dass das Antragsverhalten tatsächlich im Verhältnis zu den Erwartungen bisher zurückhaltend war. Ich fürchte, dass sich das noch ändern kann und ändern wird im Laufe der Pandemie, aber so ist es gewesen. Wir haben da keine restriktive Politik betrieben, im Gegenteil. Deswegen liegt es bei den Bürgschaften am Antragsverhalten der Bürgschaftsnehmer, jedenfalls der potenziellen Bürgschaftsnehmer.

Beim Abfluss aus dem Rettungsschirm ...

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, es gibt eine unmittelbare Nachfrage, wenn es Ihnen recht ist. – Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wenn die Nachfrage nicht so groß ist, könnte es auch am Angebot liegen?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Nein, das Angebot ist ja soweit bis an die Grenze ausgedehnt worden, wie es europarechtlich überhaupt nur zulässig ist. Mehr hätten wir gar nicht gedurft. Wir haben alle Angebote gemacht, die wir rechtlich überhaupt

durften. Deswegen ist es denknotwendig gar nicht möglich, da ein besseres Angebot zu machen, als wir das gemacht haben nach Temporary Framework.

Häufig ist es so gewesen, dass bei der wirtschaftlichen Entwicklung – das sehen wir ja auch woanders – ... Nach vielen positiven Jahren haben wir jetzt gemerkt, dass manche Unternehmen einfach über diese Krise liquiditätsmäßig hinweggekommen sind, ohne neue Kredite, die verbürgt werden mussten, zu beantragen. Das ist ja auch aus Sicht eines Unternehmens klar. Ein solcher Kredit ist ja nicht ganz billig. Auch eine Bürgschaft kostet ja noch mal ein bisschen was. Insofern versucht natürlich ein Unternehmen, wenn es das irgendwie vermeiden kann, solche Situationen zu vermeiden. Das war bei vielen nach sehr vielen guten Jahren offenkundig in den ersten Monaten möglich.

Manche haben sich übrigens – auch das ist ganz spannend – anderweitig unverbürgte Kredite geholt, aber inzwischen die Kreditsumme nicht abgerufen. Also, wir haben ganz viele Kredite, wo Kreditverträge unterschrieben worden sind, wo zuzusagen ein neuer Kreditrahmen geholt worden ist von Unternehmen, die aber bisher noch nicht eine einzige Rate aus dem Kredit abgerufen haben, weil sie es eben im unterschiedlichen Cash-Management schaffen, zu überleben. Deswegen versuchen sie natürlich, vom Kredit erst spät Gebrauch zu machen. Insofern ist das Anmeldeverhalten nicht völlig unerklärlich.

Wir können jedenfalls nur sagen, wir gehen auch weiterhin an den rechtlich äußersten Rahmen, was das Bürgschaftsangebot angeht, denn wir wollen die Unternehmen unterstützen, machen ja sogar dafür auch diese eigenen Kreditprogramme der NRW.BANK. Das heißt, bei uns kann man nicht nur Bürgschaften für Kredite beantragen, die man bei der Hausbank bekommt und die dann von uns verbürgt werden, sondern wir stehen ja über die NRW-Förderbank auch als eigener Kreditgeber zur Verfügung. Und auch da – das muss man sagen – ist das Antragsverhalten noch verhältnismäßig zurückhaltend bezogen auf das, was da möglich wäre. Wir alle stehen vor schwierigen Monaten, und ich fürchte, wie gesagt, dass sich das in Richtung Ihrer Frage noch ändert.

Beim Abfluss aus dem Rettungsschirm reden wir über den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung, und auch beinhaltet ist der Antrag ans Parlament, den Rettungsschirm bis zum 31.12.2022 zu verlängern, der jetzt nur bis zum 31.12.2020 geht. Deswegen haben wir Ihnen die Zahlen zum 31.12.2020 mitgeteilt, damit klar ist, was sozusagen im nächsten Jahr noch zur Verfügung steht. Und wir haben eine komplette Prognose gemacht in den verschiedenen Häusern, was eben von den bewilligten Mitteln zum 31.12.2020 ausgegeben ist, um so einen Überblick dazu zu bekommen, was 2021, mal abgesehen von den Steuermindereinnahmen, zur Verfügung steht.

Die Rückzahlung der Schulden lässt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ableiten. Wir haben den Haushalt so geplant, dass wir den Rettungsschirm bis Ende 2022 verlängern, in 2023 einen Haushalt mit einer schwarzen Null planen und im Jahr 2024 erstmals einen Haushaltsüberschuss planen in der mittelfristigen Finanzplanung, der verwendet werden soll zum Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der Schulden aus dem Rettungsschirm. Das geht aus der mittelfristigen Finanzplanung hervor.

Das war jetzt das, was ich an Fragen noch aufgenommen hatte. Herr Bongartz müsste jetzt etwas zum Haushaltsgesetz sagen, Epidemieermächtigung und § 6a. Wenn ich etwas vergessen habe, dann rufen Sie – wie immer – rein.

Vorsitzender Martin Börschel: Das wird bestimmt passieren. – Dann zunächst Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! § 24 ist eine Erweiterung einer bereits im Haushaltsgesetz auch des Jahres 2020 enthaltene Ermächtigung, die sich damals explizit darauf bezog, Impfstoff im Rahmen einer Influenzapandemie zu beschaffen. Es hat sich im Hinblick auf die jetzt eingetretene Epidemie gezeigt, dass eine solche Begrenzung auf die Beschaffung eines Impfstoffs nicht geboten erscheint. Deswegen ist eine Erweiterung vorgenommen. Das ist eigentlich der Hintergrund.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die 2,5 Milliarden im Einzelplan 11 stehen damit nicht im Zusammenhang? Das ist nur zufällig die gleiche Summe?)

– Ein entsprechender Ausgabeansatz ist im Einzelplan 11 nicht vorhanden. Falls diese Ermächtigung in Anspruch genommen wird, muss mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die Deckung der erforderlichen Ausgaben noch im Haushalt hergestellt werden.

Zu § 6a bitte ich Herrn Landwehr, Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Landwehr.

LMR Peter Landwehr (FM): Herr Zimkeit, Sie hatten eine Frage gestellt zu dem § 6a im Haushaltsgesetz, der dort schon seit einigen Jahren verweilt. Hineingekommen ist er aufgrund einer Initiative dieses Hauses und auch dieses Ausschusses, Grundsatz der Umsetzung, also Weiterbeschäftigung auf andere Stellen innerhalb der Landesverwaltung statt Eintritt in den Versorgungsfall, weil halt aus gesundheitlichen Gründen für gewisse Tätigkeiten die Person dann nicht mehr geeignet ist. Insgesamt gilt dieser Grundsatz sowieso für alles, auch ohne diese gesetzliche Regelung. Diese gesetzliche Regelung sieht allerdings auch eine Verpflichtung der Ressorts vor, in einem Umfang von 30 Stellen Stellen freizuhalten, um das ganze Verfahren an der Stelle etwas – sagen wir mal – konfliktfreier zu machen zwischen abgebenden und aufnehmenden Stellen, um das Ziel, so wie es hier gedacht war, möglichst gut erreichen zu können.

Die 30 Stellen haben sich nach meiner Erkenntnis jedenfalls über die Jahre von der Anzahl her bewährt. Ich weiß nicht, wie genau immer in dem jeweiligen Jahr die Auslastung gewesen ist, höre allerdings auch keinen Bedarf aus unserem Hause, von anderen Stellen, da etwas zu erweitern. Meiner Ansicht nach funktioniert das in diesem Rahmen, so wie wir ihn haben, sehr gut.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich warte noch auf eine Antwort zu dem Abfluss der Mittel aus dem Rettungsschirm aktueller Stand.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das habe ich eben beantwortet, indem ich gesagt habe, wir haben den Stand zum 31.12. dieses Jahres mitgeteilt, weil wir über den Haushalt 2021 reden und die Frage ist, was sozusagen die – in Anführungszeichen – disponible Masse des Rettungsschirms für 2021 ff. ist. Die Zahlen sind in der Antwort enthalten, sodass ich eigentlich das für entsprechend steuerungsrelevant beantwortet halte.

Vorsitzender Martin Börschel: Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bewundere die Voraussagefähigkeit des Ministeriums, das uns den Abfluss der Mittel zum Ende des Jahres nennen kann. Uns interessiert der aktuelle Abfluss der Mittel. Den würden wir gerne schnellstmöglich mitgeteilt bekommen und nicht eine Prognose, wie der Abfluss der Mittel zum Ende des Jahres sein könnte.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, das Missverständnis besteht dahingehend, dass das Ministerium mitgeteilt hat, welcher Mittelumfang bis zum Ende des Jahres festgelegt ist. Die SPD-Fraktion möchte wissen, wieviel liquiditätsmäßig abgeflossen ist zu einem spätestmöglich bekannten Zeitpunkt. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das ist kein Missverständnis, wir haben das steuerrelevant und hybrid beantwortet, denn unsere Zahl betrifft das, was zum 31.12. ausgegeben sein wird. Wir haben ungefähr 6,8 Milliarden über den HFA festgelegt, und wir haben dann die Prognose gemacht, weil wir über 2021 reden, was davon am 31.12.2020 ausgegeben ist. Wir haben in den Ressorts nachgefragt, was ausgegeben ist, was ausgegeben wird, wie die Zeitpläne sind, haben das addiert und diese Informationen mitgeteilt. Insofern ist es eine hybride Zahl aus bereits ausgegebenen Teilen und sozusagen zur Auszahlung bereits gebundenen und vorgesehenen Teilen, die vor dem 31.12. zur Auszahlung gelangen werden, und wo wir das jetzt auch schon wissen, sodass das im Grunde keine Gelder mehr sind, über die man in irgendeinem politischen Zusammenhang verfügen könnte nach dem 01.01.2021. Das war der Sinn dieser Information.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann habe ich das insoweit verstanden. Mir scheint aber, dass Herr Kollege Zimkeit diese hybride Zahl insofern dechiffriert haben möchte, dass er sagt, wieviel davon prognostisch bezogen auf den 31.12. dieses Jahres ist und wieviel tatsächlich schon abgeflossen ist, also im Grunde eine Zerlegung dessen, um was Sie sich in der Beantwortung bemüht haben. – Habe ich das richtig verstanden? Gut. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das müssen wir dann entsprechend mitnehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Das war dann der Sinn, und schon sind alle zufrieden.

Dann haben wir den Komplex, glaube ich, erst einmal soweit behandelt. Dann ist Herr Strotebeck dran.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich hatte es gerade schon bei meinen kurzen Ausführungen gesagt. Es geht um die 908 Stellen. Bei 61 % davon wurde mitgeteilt, wo sie hingegangen sind, wo sie eingerichtet wurden. Wir hatten in unserer Anfrage auch noch darum gebeten, uns eine Darstellung nach den Besoldungsstufen mitzuteilen und mitzuteilen, was das insgesamt und eben jeweils nach Ministerium bereits an Personalkosten gekostet hat, also aufgelaufen ist. Das ist nicht erfolgt. Das ist das eine.

Das Zweite ist – das finde ich sehr interessant – die Kreditzahlung an die Kommunen. Da hatten wir gefragt, nach welchen Kriterien zurückgezahlt wird. Die Antwort lautet, die Kriterien werden zu gegebenem Zeitpunkt festgelegt. Wenn ich einen Kredit ver gebe, dann wird doch normalerweise festgelegt, unter welchen Bedingungen ich den ver gebe. Und wenn ich einen Kredit nehme, dann erfahre ich doch normalerweise, oder ich muss es wissen, unter welchen Voraussetzungen und wie ich es zurückzahlen soll. Das ist für mich eigentlich hier ein Paradebeispiel für schwammig bzw. unkonkret. Könnten Sie das vielleicht ein bisschen näher ausführen? Sie haben 927 Milliarden vergeben auf kreditierter Form und schreiben dann auf die Frage, nach welchen Kriterien die Rückzahlung erfolgen soll: Die Kriterien werden zu gegebenem Zeitpunkt festgelegt. – Das müsste doch ein bisschen konkreter gehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Strotebeck, das kann ich natürlich gerne machen. Es ist keine Kreditierung im klassischen Sinne, wie Sie die sonst aus dem Wirtschaftsleben kennen. Da würde ein Kredit gegeben und der würde getilgt und dann kommen aktive Rückzahlungen vom Kreditnehmer an den Kreditgeber wieder zurück. So ist es ja hier überhaupt nicht gedacht, sondern wir geben jetzt Gelder nach dem GFG nach einer prognostizierten Steuerentwicklung, die zugunsten der Kommunen und auch des Landes positiv angenommen worden ist, um die Investitionstätigkeiten des Landes und der Kommunen aufrechtzuerhalten. Und die – in Anführungszeichen – Rückzahlung erfolgt nicht sozusagen in aktive Überweisung der Kommunen an das Land, sondern die Idee ist, wenn es zu einer wirtschaftlichen Erholung gekommen ist und die Steuereinnahmen, wie wir das erhoffen, für Land und dann auch für die Kommunen wieder über die prognostizierten Ansätze steigen, dann wird sozusagen eine Verrechnung gemacht, sodass die Kommunen dann weniger vom Mehr bekommen, das heißt, sie bekommen immer mehr, aber sozusagen nicht den ganzen rechnerischen Teil, sondern davon nur einen Teil. Dafür müssen die Kommunen nie wirklich etwas aktiv zurückzahlen, sondern sie bekommen dann irgendwann weniger vom Mehr. Und da muss man natürlich die Kriterien dann festlegen, wenn dies möglich ist und wenn wir wissen, um wieviel und wie sich dann die Einnahmen entwickeln. Insofern ist die Architektur nicht mit einem normalen Kredit zu vergleichen.

Sie hatten noch eine Frage, was die Stellen angeht. Da hatten wir aber eigentlich eine Tabelle geliefert, von der ich glaube, dass sie aussagekräftig war. Oder?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, dann versuchen Sie es noch mal.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte mich ausdrücklich beim Finanzminister bedanken. Die Vorrechnung hat er mir schon mal gegeben. Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut, dann scheint das geklärt. – Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich hatte gerade in meinem Eingangsstatement schon darauf hingewiesen und da hätte ich gerne noch mal ein paar mehr Informationen zum Thema „Ergänzungsvorlage“. Sie schreiben in der Antwort auf die SPD-Fragen, dass das kommen wird, begründen es aber eben nur mit „Anpassung kommunaler Steuerverbund“. Für mich wäre noch mal die Frage, wann das stattfindet. Wann ist damit zu rechnen?

Jetzt mehr, Herr Vorsitzender, in unsere Planung rein, vielleicht auch eher eine verfahrenstechnische Frage: Wie implementieren wir das denn dann hier in die Beratung? Denn – auch da bitte ich um eine Einschätzung – ich gehe davon aus, dass es nicht irgendwie nur ein paar Zahlen hinterm Komma sind. Also, wie würde das dann jetzt hier implementiert. Das ist jetzt mehr eine allgemeine inhaltliche, aber auch eine Verfahrensfrage.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, wir planen das gerade im Hintergrund und versuchen, das so schnell wie möglich zu machen. Es wird eine Ergänzungsvorlage geben – das habe ich ja schon beschrieben –, schon aus dem genannten Grund. Das ist ja auch üblich, dass wir da noch andere Dinge in die Ergänzungsvorlage schreiben müssen. Das ist ja ganz normal. Wir versuchen, das so schnell wie möglich zu machen. Wenn es nach uns geht und wir kriegen das alles hin innerhalb der Landesregierung, würden wir das gegebenenfalls schon vor der Steuerschätzung machen, sodass wir einen Teil jedenfalls in Aussicht stellen können. Es ist nicht ganz klar, ob wir das hinkriegen. Das wäre, glaube ich, für die Beratungen ganz gut.

Zur Steuerschätzung: So genau können wir das jetzt noch nicht sagen, weil wir gerade planen. Aber Sie merken, das Bestreben ist, es so früh wie möglich und auch ungewöhnlich früh zu machen und es auch ungewöhnlicher Weise zu splitten. Normalerweise hätte ich jetzt auch sagen können, wir warten die Steuerschätzung ab, arbeiten die ein und machen eine Ergänzungsvorlage. Aber ich möchte gerne, dass, wenn es irgendwie geht, wir das splitten, auch deswegen, weil das Ergebnis der Steuerschätzung natürlich für uns alle politisch extrem spannend ist und auch ganz viel aussagt über die Belastungen des Landes. Rein haushaltstechnisch ist es die Entscheidung über die Frage, wie hoch der Rettungsschirm dadurch belastet werden wird.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das war im gesamten Haushalt auch schon so!)

Insofern ist das eine Frage, dass die politische Steuerungswirkung in dem Sinne wahrscheinlich geringer ist, als die Auswirkungen der Steuerschätzung sein werden. Und deswegen, glaube ich, ist es auch vertretbar oder sogar in Ihrem Interesse, wenn wir versuchen, die Punkte mit politischer Steuerungswirkung vorzuziehen und die Ergänzungsvorlage nach der Steuerschätzung noch mal entsprechend zu ergänzen. Aber das ist, wie gesagt, eine Ankündigung, ein Versuch. Ich kann das nicht verbindlich versprechen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Direkt dazu noch Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Nein, ich wollte es nur hintereinander machen, weil das jetzt noch mal von meinen anderen Fragen sehr abgegrenzt ist. Also, ein Datum gibt es nicht, und es ist auch nicht ungefähr eingrenzbar. Dann ist das Kapitel abgeschlossen.

Jetzt komme ich noch mal auf eine inhaltliche Frage zurück. Und zwar geht es mir noch mal um den Abfluss der Mittel. Auch hier hatte ja dankenswerter Weise die SPD nach dem Ist-Stand 30.09. gefragt. In der Anlage führen Sie auf, dass die Soll/Ist-Vorgabe um 11 Prozentpunkte unterschritten wird, ein großer Batzen davon für Corona-Maßnahmen. Können Sie das irgendwie noch mal ein bisschen inhaltlich beleuchten, wo da die Probleme des Abflusses lagen, ob das allgemein strukturell war? Ich meine, es ist ja auch in Ihrem Interesse, dass die investiven Mittel abfließen. Wenn Sie es nicht tun, bitte ich um die Hintergründe, ob es allgemein struktureller Natur ist oder ob es sich auf eine bestimmte Investitionsgruppe bezieht, die besondere Rahmenbedingungen hat, warum das nicht abfließt. Können Sie das ein bisschen mehr erläutern? Das ist meine zweite Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, nachdem nach Vermittlung des Vorsitzenden die Frage von Herrn Zimkeit etwas klarer geworden ist, müssen wir da ja sowieso noch nachliefern, was den Abfluss angeht. Deswegen würde ich vorschlagen, wir machen eine geschlossene Darstellung, in der wir das dann auch aufnehmen und reden darüber dann, wenn sie vorliegt. Dann haben wir das in einem Punkt und können es geschlossen betrachten. Dann können wir auch über die Gründe dafür sprechen, warum bestimmte Dinge bis zum 31.12. nicht abgeflossen sein werden und wie das zu erklären ist, weil uns das ja auch für die weitere Steuerung des Schirmes, wenn er denn über den 31.12. hinaus verlängert werden sollte, alle gemeinsam miteinander beschäftigt.

Monika Düker (GRÜNE): Einverstanden.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Dann hat sich Herr Kollege Zimkeit noch einmal gemeldet. Dann Herr Strotebeck.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Vorsitzende hat darum gebeten, dass wir versuchen, Berichterstattergespräche zu vermeiden. Das möchte ich dann auch ausnutzen. Ich möchte nur sagen, dass ich schon positiv überrascht bin über das Vorgehen mit Steuerschätzung und Haushaltseinbringung bzw. Ergänzungsvorlagen, nachdem wir beim Haushalt selber gesagt haben, wir müssen unbedingt die Steuerschätzung abwarten, obwohl es da auch nur darum ging, wieviel Geld aus dem Rettungsschirm kommt. Jetzt will man mit der Ergänzungsvorlage unbedingt vor der Steuerschätzung. Das ist natürlich für die Landesregierung einfacher, weil ja möglicherweise angesichts der jetzigen Entwicklung und bisherigen Prognosen dann noch mal deutlich werden würde mit der Steuerschätzung, dass dann vermutlich selbst unter optimistischer Bezeichnung des Rettungsschirms der möglicherweise ja vielleicht sogar gar nicht ausreicht. Aber interessantes unterschiedliches Vorgehen.

Ich will noch zu ein paar Fragen kommen. Ich habe mir jetzt die Seiten aufgeschrieben, nicht die entsprechenden Haushaltstitel. Seite 12 ist die Steuerentwicklung. Gibt es eine Erklärung für den doch deutlichen Anstieg im Bereich der Erbschaftssteuer, der dort prognostiziert wird?

Auf Seite 26 werden die globalen Mehreinnahmen erheblich erhöht, fast verdoppelt, glaube ich. Wie das zu erklären ist, würde uns interessieren.

Dann würde uns interessieren bezüglich Seite 31 Personalverstärkungsmittel, ich glaube, um die 400 Millionen, ob die Landesregierung davon ausgeht, dass sie damit die entsprechenden tariflichen Entwicklungen, die feststehen an Erhöhungen und die dann entsprechend noch dazukommen, entsprechend abdeckt. Gestern in der Anhörung Unterausschuss Personal haben zumindest die Verhandlungspartner die Meinung vertreten, dass das nicht ausreicht und dass möglicherweise schon mit unbesetzten Stellen geplant ist, die dann entsprechend weitere höhere Kostenentwicklungen bei den Personalkosten abdecken würden.

Dann haben wir auf der Seite 38 noch die globalen Minderausgaben, die steigen und die in der Mittelfristigen Finanzplanung ja noch weiter ansteigen sollen. Wie verhält sich das mit dem Hinweis der Landesregierung an den Landesrechnungshof, dass es Ihr Ziel wäre, diese globalen Minderausgaben abzusenken und den Haushalt transparenter zu machen durch eine spezifischere Darstellung? Wie ist das damit vereinbar, dass die nicht sinken wie angestrebt, sondern steigen? Warum ist das so, insbesondere in den Jahren 2023 und 2024? Hat das etwas zum Beispiel mit geplanten Haushaltsüberschüssen zu tun, worüber gerade die Rede war?

Und letzte Frage ist: Das GFG ist unverständlicherweise noch nicht eingebracht mit der Begründung, es würden die Zahlen noch nicht vorliegen. Einen nicht unwesentlichen Teil der Zahlen finden wir hier aber auf Seite 54, was die GFG-Maßnahmen angeht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, zur Vorbemerkung „Steuerschätzung abwarten“: Also, ich glaube, es ist schon ein wesentlicher Unterschied zwischen der Sondersteuerschätzung nach der Sommerpause und der Steuerschätzung, die jetzt kommt. Nach der Sommerpause war die erste Steuerschätzung nach Corona. Da wussten wir alle überhaupt nicht, nicht mal von der Größenordnung her, nicht mal annäherungsweise von der Größenordnung her, wohin das eigentlich läuft. Und deswegen war die klugerweise abzuwarten, um den gesamten Rahmen zu definieren.

Parallel dazu war sie schon deswegen abzuwarten, weil der Bundeshaushalt sich klugerweise eben entsprechend auch daran orientiert hat und, wie Sie jetzt zu Recht feststellen, gerade in der Coronazeit eine Menge unserer Positionen mit Bundespositionen korrespondieren und sich wechselseitig wie kommunizierende Röhren verhalten. Insofern ist das auch ein wesentlicher Grund gewesen, warum diese Steuerschätzung abzuwarten war.

Im Übrigen wäre es, glaube ich, im Interesse auch der Haushaltsberatungen nicht wirklich gut erträglich gewesen, hätten wir im Prinzip vor der Sommerpause eigentlich nur eine Hülle eines Haushaltes abgeliefert und würden wir dann mit einer Veränderungsliste nach der Steuerschätzung kommen.

Insofern war es völlig klar und aus meiner Sicht auch folgerichtig, dass wir diese Steuerschätzung abgewartet haben. Warum warten wir jetzt die zweite Steuerschätzung möglicherweise nicht ab für die Ergänzungsvorlage? – Schlicht und einfach aus dem Grund, weil wir versuchen wollen, in die laufenden Haushaltsberatungen hinein früher mit den Ergänzungspunkten zu kommen. Wenn Sie aber damit insinuiieren wollen, das sollten wir lieber lassen und wir sollten auch jetzt die Steuerschätzung abwarten, wären wir dazu natürlich gerne bereit.

Das GFG wird jetzt kommen. Das wird dem Parlament zugeleitet werden. Und dann kann es in dem dafür vorgesehenen Verfahren beraten werden.

Dann gab es eine Menge Fragen zu den Seiten 12, 26, 32 und 38. Das ist der Zuständigkeitsbereich von Herrn Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Zu der Frage, Herr Zimkeit, von Ihnen, woraus sich der Anstieg bei der Erbschaftssteuer ergibt, würde ich gerne Herrn Littwin um eine nähere Erläuterung bitten. Die anderen Fragen werde ich Ihnen beantworten.

MR Dr. Frank Littwin (FM): Herr Zimkeit, die Sonderentwicklung bei der Erbschaftssteuer begründet sich in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das vor ungefähr zwei Jahren zum Produktivvermögen, sprich Betriebsvermögen, eine Entscheidung getroffen hat. Um diese Entscheidung umzusetzen, hat es einer technischen Anpassung einer bestimmten Software bedurft. Das hat dazu geführt, dass bis Oktober letzten Jahres eine Vielzahl von Restanten, also rund 2.000 Fälle, aufgelaufen sind, die nicht zur Veranlagung gekommen sind. Dies wird seit dem 1. Oktober 2019 sukzessive abgearbeitet. Das hat Pi mal Daumen dazu geführt, dass wir im Rahmen dieser Sonderentwicklung rund 900 Millionen an Erbschaftssteuer gegenüber der sonst üblichen

Entwicklung eingenommen haben. Also, das ist im Grunde die Sonderentwicklung, die jetzt langsam ausläuft. In diesem Monat kamen noch 100 Millionen zusätzlich rein. Aber wir gehen davon aus, dass es bis zum Ende des Jahres abgearbeitet ist.

MDgt Günther Bongartz (FM): Herr Zimkeit, Sie hatten gefragt, warum die globalen Mehreinnahmen ansteigen, was der Grund dafür ist. Vielleicht haben Sie in Erinnerung, dass aufgrund des Urteils zu § 233a AO wir derzeit eine Situation haben, dass wir bei Erstattungsbeträgen im Rahmen von Steuerfestsetzungen dann noch 6 % sozusagen an Zinserstattungen auszahlen, während wir aber aufgrund der derzeitigen Rechtslage bzw. der Urteile keine Zinsen erheben, wenn wir Nachforderungsbeträge haben. Dieser Betrag, der sich daraus ergibt, ist bundesweit bei den Steuereinnahmen mit 1 Milliarde Euro im Ergebnis der Steuerschätzung enthalten. Das heißt, ungefähr 125 Millionen Euro allein für Nordrhein-Westfalen resultieren aus diesem Effekt und sind bei der Steuerschätzung auch entsprechend abgesetzt worden.

Nach unserem derzeitigen Sachstand ist es so – das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidung ja schon mal geschoben –, dass es in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommen wird, sodass wir dann wieder einen Gleichklang zwischen Erstattungszinsen und Zinsen, die wir erstattet bekommen, haben, wenn wir entsprechende Nachforderungen haben. Dann haben wir zum einen wieder den Gleichklang. Das heißt, die 120 Millionen Euro sind weg.

Darüber hinaus haben wir auch die Erstattungen auf der Basis von 6 % derzeit unter dem Vorbehalt der Nachprüfungen gestellt. Auch da werden sich je nach Ausgestaltung der Zinssätze dann noch entsprechende Nachforderungsbeträge ergeben. Dieser Sachverhalt ist mit diesen globalen Mehreinnahmen damit abgebildet.

Dann haben Sie nach den Verstärkungsansätzen im Einzelplan 20 für Tarif- und Bezahlungserhöhungen gefragt. Der Tarifabschluss weist noch eine Laufzeit bis zum 31.09.2021 ab. Das ist bereits abgebildet. Für die letzten drei Monate kann es sein, dass es zu einem neuen Abschluss kommt, der gegebenenfalls über die bis dahin vereinbarten 1,4 % hinausgeht. Auch dafür ist eine Vorsorge getroffen, über deren Höhe ich mich aber nicht äußern möchte, um nicht den Tarifergebnissen vorzugreifen, wie es ja lange Übung ist.

Dann hatten Sie gefragt, warum die globalen Minderausgaben insgesamt noch mal leicht ansteigen. Wir stellen seit Jahren fest, dass die globalen Minderausgaben mehr als erwirtschaftet werden, sondern darüber hinaus noch in erheblichem Maße Minderausgaben entstanden sind, und entsprechend ist der Betrag jetzt erhöht worden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hätte gerne vom Minister die politische Bewertung bei den globalen Mindereinnahmen, warum denn die Zusage an den Landesrechnungshof, sich um eine Absenkung zu bemühen, nicht eingehalten wird. Das ist jetzt durch den reinen fachlichen Beitrag nicht geklärt worden, weil daraus entsteht ja keine

Zwangsläufigkeit, die Minderausgaben zu erhöhen, sondern man könnte auch überzeichnete Ansätze absetzen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, die politische Bewertung ergibt sich aus der fachlichen Stellungnahme. Die globalen Minderausgaben werden wie alle anderen Haushaltspositionen in dem in der jeweiligen Situation erforderlichen und für die Gesamtsteuerung des Haushaltes sinnvollen Gesamtzusammenhang in Relation mit allen anderen Haushaltstiteln nach den fachlichen Notwendigkeiten vorgeschlagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich hatte gerade zwei Fragen gestellt. Die eine bezüglich der kreditierten Zuweisung an die Kommunen hatte der Finanzminister ausführlich und verständlich beantwortet.

Aber da gab es noch die zweite, und zwar nach der Stellenentwicklung in den Ministerien nach den Besoldungsgruppen und was das bislang gekostet hat. Da war es so, dass der Minister weitergeben wollte an Herrn Bongartz, aber dazu kam es dann irgendwie nicht mehr, wobei das wahrscheinlich jetzt nicht so beantwortet werden kann. Insofern wäre ich auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden. Nur damit die Frage nicht untergeht.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Strotebeck, zu einer Weiterleitung an Herrn Bongartz kommt es auch jetzt nicht, denn wir leiten an Herrn Landwehr weiter.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut, dann hören wir, was er zu sagen hat.

LMR Peter Landwehr (FM): Das werden wir schriftlich beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann scheinen alle Fragen zu diesem Komplex gestellt worden zu sein.

Dann frage ich mal insbesondere Herrn Zimkeit, aber natürlich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich hatte das vorhin insofern missverstanden, als Sie alles außerhalb der allgemeinen Erörterung abgetrennt haben wollten. Ich habe nur den Einzelplan 12 abgetrennt. Den würden wir dann aber jetzt aufrufen können?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja!)

– Gut.

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband – Vorlage 17/3976

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es hierzu ergänzende Fragen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich beziehe mich auf Seite 112 „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“. Hier ist ein Aufwuchs um etwa 9 Millionen Euro auffällig. Verwiesen wird hier auf § 26 Haushaltsgesetz. Den konnte ich jetzt in der Kürze der Zeit nicht mehr nachblättern, aber selbst wenn, würden uns die Hintergründe dafür interessieren.

Dann habe ich nur mal eine Grundsatzanmerkung im Rahmen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Das ist alles, was die IT-Beschaffung und IT-Kosten angeht, wenn man auch die Aufstellung sieht, die wir abgefragt haben. Ich kann nicht beurteilen, ob die Landesregierung hier noch den kompletten Überblick hat. Wenn ich die Frage noch mal mit aufnehme, dass bei IT.NRW ja schon Geld geparkt ist, das bisher nicht abgearbeitet werden kann, hier noch mal die Frage, wie sich das 2020 entwickelt. Es scheint mir der Gesamtkomplex IT-Beschaffung nicht besonders übersichtlich mehr zu sein im Haushalt. Zumindest muss ich für mich, für uns zugeben, dass wir das angesichts der vielen Haushaltstitel nur schwer nachvollziehen können. Darum würden wir es für geboten halten, hier noch mal über die Struktur der Haushaltsmittel nachzudenken.

Auf Seite 180/181 ist von einer 4,6 Millionen Euro höheren Erstattung des BLB die Rede. Auch hier würden uns die Hintergründe interessieren.

Und dann rufe ich das jetzt hier auf, weil hier auch der LBV in diesem Haushalt ist und weil der der Betroffene ist. Es geht um die Frage der beiden Verfassungsgerichtsurteile zur Besoldung, die ja Auswirkungen haben. Zum einen die grundsätzliche Frage: Ist für diese Auswirkungen irgendwo im Haushalt Vorsorge getroffen worden?

Dann aber die entscheidende Frage, die gestern noch mal deutlich geworden ist im Unterausschuss Personal: Verschiedenste Gewerkschaften, dbb, Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Polizeigewerkschaft, GdP, gaben gesagt, sie hätten sich an die Landesregierung in diesem Zusammenhang gewandt mit der Bitte um Gespräche. Diese sei nicht beantwortet worden. Sie hätten noch nicht mal eine Eingangsbestätigung bekommen, auch nicht vom Finanzministerium. Und der Wunsch der Gespräche war, eine gemeinsame Lösung zu finden, wie man mit diesen Urteilen umgeht. Und sie hätten gerne eine – so war der Begriff – rechtsverbindliche Gleichbehandlungserklärung, die sicherstellt, dass sie entsprechend profitieren können. Ansonsten würden sie nämlich ihre 260.000 Mitglieder, die sie haben, dazu auffordern müssten, einen Einspruch gegen die Besoldung erheben zu müssen. Dieser würde – deswegen frage ich Sie – beim LBV landen. Die Gewerkschaften haben sehr deutlich erklärt, dass sie bereit sind, mit der Landesregierung eine Lösung zu suchen, die dies überflüssig macht, weil diese – ich zitiere aus der Anhörung des Unterausschuss Personal – Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das LBV verzichtbar wären. Ich frage erst mal nach, wie sich die Landesregierung zu diesen Aussagen der Gewerkschaften stellt, und will das mit dem dringenden Appell verbinden, hier sofort eine Lösung gemeinsam mit den

Gewerkschaften zu suchen, denn es kann nicht sein, dass wir durch Abwarten, durch Zögern eine Situation herbeiführen, dass wir nachher Hunderttausende von Widersprüchen zu Besoldungsbenachrichtigungen bekommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, dass da Handlungsbedarf ist, ist klar. Das Urteil des Verfassungsgerichtes ist ja sehr eindeutig, auch was die Fristen angeht. Selbstverständlich wird die Landesregierung rechtzeitig dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Regelung der sich aus dem Urteil ergebenden Konsequenzen und Folgen vorlegen. Das ist völlig klar. Das ist allerdings ein hochkomplexes Urteil. Da sind hochkomplexe und auch tatsächlich neue Ausführungen drin, was die Alimentation von Beamten mit mehreren Kindern betrifft, aber auch verwandte Bereiche dazu. Und die Abgrenzung muss man natürlich erst einmal ein bisschen analysieren, bevor wir die Positionen dazu bilden.

Also, wir werden uns dazu eine vernünftige Position bilden, werden natürlich wie immer als Landesregierung versuchen, das soweit wie möglich im Konsens zu realisieren. Das ist gar keine Frage. Aber wir müssen erst mal ein bisschen Zeit haben, das zu analysieren und zu gucken, was wir daraus jetzt machen.

Und selbstverständlich wird das, was der Landtag beschließen wird, irgendwann nach dem Gesetzgebungsverfahren auch bezahlt werden können vom Haushalt.

Vorsitzender Martin Börschel: Dazu direkt Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das mag ja gut und richtig sein, beantwortet aber die Frage nicht, wie jetzt mit den drohenden massenhaften Einsprüchen umgegangen werden soll und ob die Landesregierung jetzt das Gesprächsangebot der Gewerkschaften endlich annimmt, um das zu vermeiden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Jetzt darf ich aber um wechselseitiges Verständnis bitten, dass wir Gesprächsangebote nicht im Dreieck über den Haushalts- und Finanzausschuss bearbeiten und dass das Ganze im Kontext mit der Bewertung der Folgen aus dem Urteil zu sehen ist. Ich habe deutlich gemacht, dass wir wie alle Dinge, die wir anpacken, versuchen werden, das im Konsens zu regeln, soweit das möglich ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Noch einmal Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Es mag ja sein, dass ich das ich nicht klar genug ausdrücke. Also, wir machen das in dem Dreieck deswegen, weil die Gewerkschaften das gestern sehr eindeutig in einer öffentlichen Sitzung des Unterausschuss Personal auch im

Beisein von Vertretern des Finanzministeriums, die Ihnen das sicher berichten werden, angesprochen haben. Deswegen greife ich das hier auf. Sonst will ich mich auch nicht in Gesprächsfindungen einmischen.

Es gibt jetzt zwei Dinge. Sie beschreiben immer, wir suchen eine konsensuale inhaltliche Lösung mit den Gewerkschaften. Das begrüßen wir und wünschen Ihnen dabei viel Erfolg. Aber Sie sagten selbst, das ist komplex und dauert. Bevor das aber passiert, muss ein Gespräch mit den Gewerkschaften geführt werden, dass denen sicher gestellt wird, dass alle auch von dieser Lösung profitieren. Da wollen sie eine rechtsverbindliche Lösung haben, weil es sonst die Einsprüche gibt. Das muss passieren, bevor man mit den Gewerkschaften über die Inhalte der Umsetzung redet.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, die zugrundeliegenden zeitlichen Zwänge aller Beteiligten habe ich sehr wohl verstanden, und in der Deutlichkeit, wie Sie es jetzt formuliert haben, nehme ich das für mich auch mit. Wir werden uns genau so verhalten, wie ich das jetzt beschrieben habe, nämlich mit dem Ziel, am Ende eine konsensuale Regelung, die den Notwendigkeiten des Urteils Rechnung trägt, zu erhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage zum Einzelplan 12 bezieht sich wie jedes Jahr hier auf die unterschiedlichen Auffassungen, die es gibt, ob die Einstellungsermächtigungen in der Finanzverwaltung auskömmlich sind oder nicht. Dazu gibt es ja immer sehr unterschiedliche Auffassungen. Danach hatten wir gefragt. Da würde ich aber gerne noch mal nachfragen wollen, weil das alles so recht nicht beantwortet ist, was die Perspektive ist.

Ich entnehme Ihrer Aufschlüsselung, dass es bei den Einstellungsermächtigungen für 2022 und 2021 keine Veränderungen gibt und die Einstellungsermächtigungen sowohl für die Laufbahngruppe 2.1 als auch für die Laufbahngruppe 1.2 weiter so fortgeschrieben werden sollen. Wir haben da nach der Abbrecherquote gefragt, die natürlicherweise noch nicht nachvollzogen werden kann ab Einstellungsjahrgang 2017, weil das noch läuft. Wir sehen aber, dass die sich in den letzten berechenbaren Jahren in den 20er-Prozentbereichen bewegen. Wenn man jetzt diese Dinge – das ist mein erster Fragekomplex – nebeneinander hält, würde ich doch einen Blick in die Zukunft erbitten. Sie sagen, wir planen die Einstellungsermächtigung kontinuierlich durch. Wie schätzen Sie bei den laufenden Jahrgängen die Abbrecherquote ein? Inwieweit können Sie da in der Prognose sicher sein, dass die sich nicht weiter verändert? Hier haben wir einen Status quo und bei dem anderen haben wir gefühlt eine Steigerung nach oben. Die Frage ist, inwieweit Sie da sozusagen evaluieren und schauen und gucken, dass da nichts ins Minus sinkt.

Die zweite Frage richtet sich nach den unbesetzten Stellen, die wieder auf einem sehr hohen Stand sind mit 1.750 Stellen in der Steuerverwaltung. Nun sagen Sie dazu, das wird gezählt zu dem Zeitpunkt der jährlich niedrigsten Besetzung. Und die Frage wäre auch hier die Gegenüberstellung. Was wäre denn dann, wenn die angekommen sind? Also, wir haben hier eine Zählung bei der niedrigsten Besetzung. Was ist denn sozusagen die höchste Besetzung? Ist dann Null, oder wieviel wäre die höchste Besetzung? Das heißt, dass man mal ein Gefühl dafür kriegt, was ist eigentlich so ein Dauerpegel von unbesetzten Stellen.

Und dann hat mich die Antwort erstaunt auf unsere Frage, welche Auswirkungen die unbesetzten Stellen auf die Arbeit der Finanzverwaltung hat. Sie sagen, die rechtmäßige Steuerfestsetzung und -erhebung sind gesichert. Das heißt übersetzt für mich, keine. Das erstaunt mich. Da bräuchten wir ja so viele Stellen nicht, wenn so viel unbesetzte Stellen überhaupt keine Auswirkungen auf die Arbeit der Steuerverwaltung haben. Also, da bitte ich doch um etwas mehr Ehrlichkeit, hier auch uns noch mal darzustellen, weil wir können uns alle vorstellen, dass solche hohen Anteile an unbesetzten Stellen eine Belastung ist, welche Auswirkungen dies konkret aus Ihrer Sicht hat. Die Frage ist aus unserer Sicht da nicht beantwortet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das überhaupt keine Auswirkungen hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, Herr Wacker beantwortet gleich die noch übriggebliebenen Fragen zum Einzelplan 12 von Ihnen.

Frau Düker, zunächst einmal ist die gute Botschaft, wir haben ja von Anfang an gesagt, bei den Einstellungsermächtigungen – das ist eine Notwendigkeit gewesen – die von uns übernommene Lücke zu schließen und den Turnaround zu schaffen. Und deswegen ist immer wieder der Versuch gewesen, das solange fortzuschreiben, wie es irgendwie geht. Und das wird auch in Coronazeiten gemacht. Deswegen setzen wir die Einstellungsermächtigungen in dieser Weise fort. Das ist, glaube ich, erst einmal eine gute Nachricht.

Bei der Abbrecherquote und bei den unbesetzten Stellen und deren höchster Besetzung würde ich mal in die Reihen gucken, wer das denn machen will. Das macht Herr Hansen.

Bezüglich der Auswirkung der unbesetzten Stellen ist es eine ziemlich freie Interpretation, von unserer Antwort auf „keine“ zu schließen. Wir alle wissen, dass unbesetzte Stellen zur Normalität einer jeden Verwaltung gehören und dass die sozusagen schon jahrzehntelange Wahrheit sind. Nicht immer können alle Stellen besetzt sein. Insofern sind die auch schon bei der Aufrechterhaltung der hohen Qualität unserer Arbeit ein Stück weit einkalkuliert. Sie können sicher sein, dass nicht nur die rechtmäßige Bescheidung und Erfassung von Steuerfällen gewährleistet ist, sondern auch die hohe Qualität unserer Finanzverwaltung weiterhin bestehen bleibt.

Einen tieferen Einblick in diese hohe Qualität gibt jetzt Herr Hansen mit Blick auf die Abbrecherquote und die unbesetzten Stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Hansen.

MDgt Jörg Hansen (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon mal die Gelegenheit, das im Unterausschuss Personal in den letzten Wochen dazulegen. Wir planen mittlerweile die Einstellungszahlen immer als Basis alle Abbrecher, alle Abgänge des Vorjahres. Wir hatten das früher, dass wir einen gleitenden Dreijahresdurchschnitt genommen haben. Wir haben das, weil die Zahlen eben anstiegen, jetzt so, dass wir immer auf der Basis der Abgänge des letzten Jahres kalkulieren. Insofern sind wir da – sage ich mal – schon ein Stück näher dran, weil sich eben die Tendenz nicht mehr so bewegt wie früher, dass es in Wellenbewegungen war, sondern dass es im Moment wirklich nach oben geht. Das muss man ja konstatieren. Das sehen Sie auch an den Zahlen.

Die Ausbildungsoffensive – das kann man mit Fug und Recht aufgrund der Zahlen 2020 sagen – wirkt. Wir haben zum ersten Mal zum 01.09. eine abnehmende Zahl der freien Stellen. Wir haben die Zahlen vom 01.10. auch noch mal genommen, weil es sind ja immer ein paar, die dann auch weggehen. Zum 01.10. haben wir – in Anführungszeichen – im Kapitel 12 050 nur noch 1.167 unbesetzte Stellen. Das sind ungefähr 150 – die genaue Zahl können wir nachliefern – weniger als im Vorjahr am 01.10. Insofern ist das wirklich zum ersten Mal, dass sich zeigt, die Ausbildungsoffensive trägt Früchte. Das heißt, wir können die Schere bei den offenen Stellen schließen.

Einen Durchschnittswert unbesetzte Stelle pro Jahr bringt uns wenig. Wir wissen alle, am 01.07. ist sie am höchsten, und dann, wenn der neue Einstellungsjahrgang kommt, ist sie am niedrigsten, und dazwischen bewegt sich das. Das zu prognostizieren, ist schwierig. Aber wenn man auf der Basis dieser beiden Zahlen arbeitet, kann man die Jahre eigentlich ganz gut vergleichen.

Dann würde ich zu den restlichen Fragen gerne Herrn Wacker das Wort geben.

MR Klaus Wacker (FM): Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Fragen von Herrn Zimkeit wie folgt beantworten:

Die erste Frage bezog sich auf das Kapitel 12 100, das Rechenzentrum der Finanzen, Titel 518 01, einen Aufwuchs von rund 9 Millionen Euro Mietmitteln. Das ist der Teilbetrag, der sich aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2019 für ein neues Dienstgebäude ergibt. Das ist der erste Teilbetrag, der dort veranschlagt ist. Er korrespondiert mit der Seite 187 Beilage 2 VE. Das resultiert aus in 2019 zugestandenen VE von 134 Millionen Euro.

Die zweite Frage bezog sich auf Seite 180/181 Titel 12 900 281 00. Das war eine Erstattung von 4,6 Millionen Euro des BLBs. Das ist der 30%ige Versorgungszuschlag, den der BLB für die Beschäftigung der Beamten an das Land erstatten muss als Abgeltung für die zukünftigen Versorgungsleistungen, die bei Pensionierung dieser Beamten eintreten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke für die Antworten.

Ich will noch einen bewertenden Satz sagen zu den Aussagen des Ministers und zur Entwicklung bei der Finanzverwaltung. Es ist positiv, dass begonnen wird, die Schere zu schließen. In den Schritten wird es trotzdem noch zehn Jahre dauern, aber das ist eine positive Entwicklung, die aus unserer Sicht, Herr Minister, dadurch zustande kommt, dass die Landesregierung die Ausbildungsoffensive der alten Landesregierung fortgesetzt hat. Aber das nur am Rande.

Sie haben gerade gesagt, ein Stück weit sind unbesetzte Stellen Normalität. Das ist so. Aber, ich glaube, in dem Rahmen, wo sich das in der Finanzverwaltung bewegt hat – gestern wurde noch mal dargestellt, ist einzelnen Finanzämter sind 10 % der Stellen unbesetzt –, ist das nicht Normalität dessen, was an üblichen Schwankungen ist, sondern das ist zum Teil schon eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Kolleginnen und Kollegen. Und deswegen ist es gut, wenn wir gemeinsam dranbleiben, das auf das wirklich normale Maß zurückzuführen, die es immer in öffentlichen Verwaltungen geben wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage ist nicht beantwortet worden, was die weitere Entwicklung der Abbrecherquote angeht in den laufenden Jahrgängen, ob Sie da Erkenntnisse haben, dass die prognostiziert so bleibt, weniger wird. Ich denke, das hat ja auch etwas mit der Abbrecherquote zu tun.

MDgt Jörg Hansen (FM): Eine Abbrecherquote zu prognostizieren, ist schwierig. Wir können das nicht. Wir nehmen halt immer die Zahlen des Vorjahres und nehme die als Basis für die dann eben höher ausfallenden Neueinstellungen. Es ist so und das muss man auch konstatieren, je mehr Leute wir einstellen, desto höher ist natürlich auch die absolute Zahl der Abbrecher. Das ist eigentlich ein natürliches Zahlenbeispiel. Wenn wir immer versuchen, die Besten zu nehmen, dann wird es so sein, dass, wenn wir mehr Beste nehmen, das Niveau etwas sinkt. Das ist ein ganz normales Zahlenbeispiel. Das spiegelt sich dann sowohl bei der Abbrecherquote, weil viele Menschen sich dann doch vielleicht noch umentscheiden, aber auch bei den Prüfungsleistungen wider. Das ist aber, glaube ich, ein ganz normaler Effekt, den alle anwärtergespeisten, wie man das so schön sagt, Haushalte haben, dass höhere Einstellungszahlen bedeuten, dass die Rate derjenigen, die uns vorzeitig verlässt, eben höher ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das war ja nicht auf Grundlage von absoluten Zahlen, was klar ist, sondern die letzte Zahl, die uns laut Ihrer Antwort vorliegt, was die Abbrecherquote – ich nehme jetzt die Laufbahngruppe 2.1 – angeht, sind 20 % aus 2016. Das ist ja nun ein paar Jahre her. 20 % Abbrecherquote finde ich natürlich eine enorm hohe Zahl. Es ist natürlich logisch, dass man da eine korrespondierende Röhre herstellt

zwischen diesen Abbrecherquoten und den unbesetzten Stellen und zu dem Schluss kommt, dass hier die Einstellungsermächtigung erhöht werden muss.

Ich will jetzt gar nicht von den zusätzlichen Aufgaben reden, Herr Minister. Ich habe das ja parallel auch abgefragt zu den Polizeianwärterinnen und -anwärtern. Aus meiner Sicht kommt in diesem Gesamtbereich – ich nenne es jetzt mal – der Zero-Tolerance-Strategie unserer Steuerfahndung als einen Teil der Finanzverwaltung eine nicht unerhebliche Rolle zu, auch im Bereich der Strafverfolgung. Da kommen natürlich unheimlich viele neue Aufgaben und hohe Belastungen zu. Wir haben dann ja hier häufiger irgendwelche Taskforce, die es dann im Bereich der Wirtschaftskriminalität gibt, wo dann Taskforce gegründet werden, Steuerfahnder gesucht werden. Cum-Ex muss ich hier nicht benennen, wo natürlich Personal mobilisiert werden musste. Die fehlen natürlich an anderer Stelle. Das ist doch völlig klar.

Das heißt, dieser ganze Bereich, das wir eigentlich mehr brauchen an Sockel, den habe ich hier ja noch gar nicht vorgetragen, sondern das kann man ja politisch auch an anderer Stelle noch mal diskutieren. Brauchen wir hier nicht auch Aufwüchse aufgrund von Mehrbedarfen? Es geht nur um diese korrespondierenden Röhren. Ich nehme zur Kenntnis – das finde ich auch positiv –, dass der GAP sich schließt, dass sich die unbesetzten Stellen positiv entwickeln. Aber sie sind ja immer noch auf einen relativ hohen Sockel und gleichzeitig die hohe Abbrecherquote und ein Gleichbleiben der Einstellungsermächtigung. Das passt für mich erst mal nicht zusammen, dass daran sozusagen weiter festgehalten wird. Und Sie sagen ja, eine Prognose können wir nicht machen. Dann müssen wir ja davon ausgehen, dass die 20 % so bleiben. Und das ist ja nun eine enorm hohe Zahl.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Düker, wenn das so wäre, wie Sie es beschrieben haben, dann passte das wirklich nicht zusammen. Es ist aber nicht so, weil Herr Hansen gerade beschrieben hat, dass wir die Abbrecherquoten des Vorjahres jedes Mal bei der Berechnung der Einstellungsermächtigungen heranziehen und das zur Grundlage der Berechnung der Einstellungsermächtigungen machen. Das heißt, wir orientieren uns, Herr Hansen, wenn ich das nicht völlig falsch verstanden habe, tatsächlich an dem tatsächlichen Ist des jeweils vorangegangenen Jahres. Prognostizieren darüber hinaus können wir es in der Tat aber nicht, weil Sie ja an der Tabelle sehen, dass das auch von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich ist.

Ich finde, besser kann man gar nicht reagieren, indem man für das jeweils konkret zu planende Jahr das Ergebnis des jeweils vorangegangenen Jahres aktiv heranzieht. Das ist ja auch der Grund, warum sich die Lücke schließt. Denn sonst wäre das bei starken Abbrecherjahrgängen, wie Sie es eben richtigerweise beschrieben haben, anders. Insofern machen wir da schon eine sehr aktive Personalsteuerungspolitik.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber 2016, nicht das vergangene Jahr!)

– Noch mal: Wir nehmen jedes Mal bei der Berechnung der Einstellungsermächtigungen, wenn ich Herrn Hansen nicht völlig falsch verstanden habe, das Ist des vergangenen Jahres. Und das ist die Grundlage dessen ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Das möchte ich ja gerne wissen! Das steht ja nicht in der Liste!)

– Bisher habe ich Sie so verstanden, dass Sie sozusagen den Vorwurf erheben, das passt nicht zusammen, wenn wir mit irgendeiner gegriffenen Zahl operieren und dann ist die wirkliche Zahl der Abbrecher höher, dadurch werden dann Stellen unbesetzt. Wir sagen, machen wir nicht. Wir nehmen keine gegriffene Zahl, auch keinen Durchschnitt, auch nicht das Jahr 2016, sondern wir nehmen die jeweils aktuellst verfügbaren Zahlen, nämlich die des letzten Jahres, des letzten Jahrganges, wo wir die Abbrecherquote kennen, und berechnen die Folgen daraus für den Bedarf bei Einstellungsermächtigungen des nächsten Jahres voraus. Aktueller, als man an den tatsächlichen Abbrecherquoten sein kann, können wir nicht sein.

Vielleicht kann ich es einfach nicht so gut erklären. Herr Hansen, vielleicht können Sie es besser.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Es sind zwei parallele Sachen. Es kann sein, dass wir wirklich nebeneinander her reden. Die Tabelle, die uns vorliegt, weist die letzte Abbrecherquote für 2016 aus. 2016 ist jetzt nicht das vorhergehende Jahr. Das ist die Tabelle, die uns vorliegt. Mit Verweis auf noch laufender Jahrgang wird 2019 nicht beschrieben. Vielleicht reden wir deswegen die ganze Zeit nebeneinander her. Es muss erst einmal die Datenlage geklärt werden. Das ist das, was uns vorliegt.

Auf unsere Frage, was denn in der Finanzplanung ist, wie sich denn die Abbrecherquote entwickelt, habe ich keine Antwort bekommen. Das ist sozusagen für die Perspektive der Stand der Datenlage.

Gleichzeitig argumentieren Sie, wir rechnen immer mit dem vorhergehenden Jahr. Das vorhergehende Jahr ist hier aber für uns überhaupt nicht transparent ersichtlich.

Und das Zweite, was ich als kritische Anmerkung gemacht habe, was für mich nicht zusammenpasst, ist: Selbst wenn das so ist, dass das immer vom vorherigen Jahr gerechnet wird und dann am Ende so ein plus/minus Null herauskommen müsste, könnte es doch nicht dann, wenn dann alle in den Behörden angekommen sind, die dann alle mit den Abbrecherquoten verrechnet ja quasi eine plus/minus-Null-Besetzung ergeben, mit diesem ja immer noch sehr hohen unbesetzten Stellen, wo ja auch dann als Begründung auf Personalfluktuations, unvorhergesehene Ausscheidungsgründe usw. verwiesen wird, zu einer so hohen Zahl der unbesetzten Stellen kommen. Das waren die korrespondierenden Röhren, die für mich nicht zueinanderpassen, ob hier wirklich eine auskömmliche Planung der Einstellungsermächtigungen auf der bestehenden Basis der Berechnung erfolgt, wenn es dann am Ende doch einen relativ hohen Sockel von unbesetzten Stellen mit der Begründung unvorhergesehene

Ausscheidungsgründe gibt. Das kann man ja auch unter Abbrecher in irgendeiner Form packen. Das passt für mich nicht zusammen.

Das sind für mich korrespondierende Gründe. Ich hoffe, ich habe es jetzt dargestellt, dass man Zweifel an der Auskömmlichkeit der Einstellungsermächtigungen nach wie vor begründet.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das hat bei mir jetzt noch mal mehr Klarheit gebracht. Die Annahme ist aber nicht ganz richtig, dass wir insgesamt mit plus/minus Null planen. Greifen wir mal die Gruppe der Abbrecher heraus. Den Teil planen wir mit plus/minus Null, weil wir die letzten bekannten Ist-Zahlen für die Planung des nächsten Jahres heranziehen. Also, die Leute, die abrechen, werden sozusagen bei denen, die eingestellt werden, berücksichtigt. Der Teil ist plus/minus Null.

Ansonsten ist Einstellungsoffensive mit dem Ziel – und das wird ja jetzt auch erreicht, wie Herr Hansen beschrieben hat –, dass wir insgesamt wieder den Aufwuchs in der Finanzverwaltung schaffen und die Zahl der unbesetzten Stellen entsprechend reduzieren. Das ist nicht plus/minus Null, sondern das ist Plus. Und deswegen sind wir dabei, diese Lücke Schritt für Schritt durch diese Anstrengungen zu schließen. – Eini-germaßen richtig? – Ich freue mich immer, wenn Herr Hansen nickt.

MDgt Jörg Hansen (FM): Herr Minister, mir geht es ähnlich. Ich kann das auch nicht immer erklären, aber ich würde jetzt noch mal vorschlagen, einen weiteren Versuch mit Frau Schwensfeier zu machen, die das vielleicht mit anderen Worten noch mal darlegen kann.

LMR'in Beate Schwensfeier (FM): Ich kann das vielleicht gerne noch mal ergänzen. Man muss natürlich zwei Dinge sehen. Worüber wir jetzt gesprochen haben, was Herr Hansen, was der Minister dargelegt haben, ist die demografische Berechnung des Ersatzbedarfs. Dieser Ersatzbedarf ist deutlich niedriger als 1.026 Einstellungsermächtigungen, wie Sie sie jetzt auch im Haushaltsplanentwurf 2021 finden, sondern wir haben auf den demografisch errechneten Bedarf, wo wir natürlich immer in Abzug bringen nicht nur den Anwärterschwund – so nenne ich ihn mal –, also die Abbrecher, sondern auch alle, die außerplanmäßig gegangen sind, die, die mit der Regelaltersgrenze gehen, die, die vorzeitig gehen ... Nur diese Zahl ist deutlich niedriger als 1.026. Wir haben in diesem Jahr fast 400 noch mal mit der Ausbildungsoffensive obendrauf gelegt, um dieses Loch schneller schließen zu können. Von daher sind wir auch der Auffassung, dass die Einstellungsermächtigungen ausreichend sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann haben wir noch die Wortmeldung von Herrn Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Abbrecherquoten sind natürlich etwas sehr Unangenehmes, und vor allen Dingen ist das teuer. Dass da sehr viel Arbeit aufgewandt wird, ist deutlich geworden. Mich würde interessieren: Wie sind die Vergleichszahlen zu den anderen Bundesländern? Ist das dort besser, schlechter? Wo stehen wir als Nordrhein-Westfalen?

LMR'in Beate Schwensfeier (FM): Ich habe jetzt hier keine Vergleichszahlen, die ich jetzt vorstellen könnte. Aber nach dem, was wir von den Kollegen aus den anderen großen Flächenländern wissen, kämpfen die alle mit den gleichen Problemen.

Vorsitzender Martin Börschel: Haben wir weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 12? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe vor, vor der Mittagspause, damit wir auf die Beratungen des AGS Rücksicht nehmen können, noch den Einzelplan 11 und die mutmaßlich unproblematischen Einzelpläne 01, 13 und 16 aufzurufen.

Einzelplan 01: Landtag, LDI

Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es von Ihrer Seite aus Fragen? – Danke. Herr Donath, herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband – Vorlage 17/3965

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es hierzu Fragen? – Auch da gibt es keine Wortmeldungen.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband – Vorlage 17/3966

Vorsitzender Martin Börschel: Auch hierzu gibt keine Rückfragen.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband – Vorlage 17/3964

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Gebhard, bitte.

Heike Gebhard (SPD): Ich kündige an, dass ich Fragen habe zu den Kapiteln 11 020, 11 029, 11 032, 11 042, 11 070, 11 080 und 11 090. Ich stelle Ihnen anheim,

sozusagen immer zwischendurch zu gucken, ob andere Fraktionen Fragen haben, so dass man in der Systematik bleiben könnte. Ich werde das also dann jetzt nicht in einem Rutsch machen wollen, sondern nacheinander ums Wort bitten wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Das könnte ein beispielgebendes Verfahren sein, was wir aus Berichtersteller- und Berichterstellerinnengesprächen kennen. Die Frage ist: Gibt es sozusagen allgemeinen Erörterungsbedarf, oder könnten wir dann, wie Frau Kollegin Gebhard vorgeschlagen hat, kapitel- und titelweise vorgehen? – Das scheint so der Fall.

Dann fangen Sie bitte mit der niedrigsten Ziffer an.

Heike Gebhard (SPD): Das ist 11 020. Das Ministerium, denke ich, ist die Frage gewohnt. Es geht wieder um die globalen Minderausgaben. Wir haben sehr wohl registriert, dass dieses Mal die globalen Minderausgaben, die ja für den diesjährigen Haushalt exorbitant hoch waren, etwas reduziert werden. Gleichwohl stellt sich wiederum die Frage, womit die denn erbracht werden sollen und welche Landesförderprogramme dann wohl von Kürzungen betroffen sein werden. Möglicherweise kann man das daran absehen, wie für dieses Jahr die globalen Minderausgaben erbracht werden. Dann könnte man vielleicht Rückschlüsse für das nächste Jahr ziehen, wie es dann genauso gelingen könnte. Vielleicht kann man dazu einmal prinzipiell Stellung nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kleinschnittger, bitte sehr.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Sehr geehrte Frau Gebhard, es ist wie in jedem Jahr, dass wir natürlich bezüglich der globalen Minderausgabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht definieren können, wo wir sie erbringen, weil wir ansonsten entsprechend titelscharf diese Einsparungen etatisiert hätten. Für dieses Jahr entsprechend, um ein Beispiel zu bringen, wo wir jetzt die GMA in 2020 erbringen, können wir das, bevor das Jahresergebnis feststeht, auch noch nicht explizit machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Dann könnten wir zur nächsten ...

Heike Gebhard (SPD): Das heißt, ich erwarte, dass wir mit dem Abschluss die entsprechenden Informationen dann nachgereicht bekommen, was die Erbringung der GMA in 2020 anbetrifft.

Vorsitzender Martin Börschel: Davon gehe ich aus. Aber Herr Kleinschnittger sagt das lieber selbst.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Da stimme ich Ihnen zu. Das können wir machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eigentlich nur eine Verständnisfrage, und zwar zum Kapitel 11 320 „Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich“, und zwar das Kapitel 68 130. Da geht es um die Aufwendungen nach dem Gesetz für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Da hatten wir 2019 95, dann für 2020 98, also 3 Millionen mehr, und jetzt 101. Ist diese Steigerung zurückzuführen auf ganz normale Steigerungen, die sich aufgrund der Rentenzahlungen ergeben, das heißt also prozentuale Steigerungen, oder steigen tatsächlich Jahr für Jahr die Opferfälle?

Vorsitzender Martin Börschel: Jetzt sind wir doch sehr weit gesprungen. – Herr Kleinschnittger kann das beantworten, und dann wird Frau Kollegin Gebhard vielleicht doch Ihre Fragen Stück für Stück abarbeiten.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Es ist so, dass wir natürlich einmal die Erhöhung der Rentenzahlungen, aber auch eine Entwicklung natürlich bei den Opferzahlen haben. Von daher ist es eine normale Entwicklung, dass es eigentlich mehr wird. Aber es ist nicht daran festzumachen, dass wir jetzt exorbitant zusätzliche Opferzahlen dort haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Dann kommen wir zu Kapitel 11 029, und zwar dort zur Titelgruppe 85. Wir haben dort ausgewiesen im Ist von 2019, dass die bereitgestellten 50 Millionen quasi ausgegeben worden seien in 2019. In der Vorlage vor fast genau einem Jahr, nämlich in der Vorlage vom 04.11.2019, wurde erläutert, dass aber in 2019 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ein einziger Euro verausgabt worden ist. Darf ich unterstellen, dass dies in den letzten sieben Wochen des letzten Jahres erfolgt ist?

Darüber hinaus würden wir gerne wissen wollen, wie, in welcher Höhe, an wen diese 50 Millionen geflossen sind.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Es ist richtig, dass der Ansatz größtenteils der Selbstbewirtschaftung zugeführt wurde.

Eine Liste über die Projekte, die jetzt entsprechend dort gefördert wurden, müssten wir nachreichen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Kommt dann später. – Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Dann kämen wir zum Kapitel 11 032, und zwar zu den beiden Titelgruppen 70 und 80. Ich nenne sie zusammen, denn es geht in beiden Fällen um die EU-finanzierten, also insbesondere ESF-finanzierten Maßnahmen. Da die eine Förderphase 2020 endet und die nächste Förderphase 2021 beginnt, sind die in getrennten Titelgruppen. Gleichwohl sind für die abgelaufene Förderphase Mittel für 2021

vorgesehen. Das scheinen ja wohl Restmittel zu sein, die noch verausgabt werden. Kann man davon ausgehen, dass das, was in 2021 noch aus den Mitteln der Förderphase bis 2020 abfließt, dann anschließend erschöpft ist, oder stehen noch weitere dann auch für 2022 gegebenenfalls zur Verfügung? Das wäre die eine Frage.

Es gibt einen prinzipiellen Hinweis darauf, dass auch in der neuen Förderphase die einzelnen Prioritätenachsen, die Schwerpunkte im Prinzip beibehalten werden. Genannt wird aber für 2021 nur ein kleiner Ausschnitt. Um das deutlich zu machen: Das ist in dem Erläuterungsband auf Seite 27. Dann stellt man fest, dass für 2021 davon eigentlich nur übrigbleiben in der Prioritätenachse 1 die Verbundausbildung, das Ausbildungsprogramm NRW, die Beratung von KMUs und Bildungsscheck, in der Prioritätenachse B gar nichts und in der Prioritätenachse C nur die Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung. Heißt das, dass das erst mal nur ein Einstieg sein soll, oder sind dann alle anderen sozusagen außen vor?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich würde anfangen mit der Titelgruppe 70/71, die auslaufende Förderphase. Da ist EU-seitig vorgesehen, dass wir eine dreijährige Ausfinanzierungsphase haben, also bis 2023 hier auch noch Mittel eingesetzt werden können, und dass das voraussichtlich dann zu einem geringeren Umfang passiert.

Für die neue Förderphase ist noch nicht abschließend festgelegt, welcher Betrag auf Nordrhein-Westfalen entfällt. Da gibt es noch Verhandlungen. Das, was jetzt hier im Erörterungsband ist, ist beispielhaft gemeint. Das wird entsprechend dann, weil – siehe Ausführungen zu Titelgruppe 70 – der Hinweis noch gegeben ist, entsprechend konkretisiert, wenn die Beträge insgesamt festliegen.

Heike Gebhard (SPD): Da würde ich gerne einen Punkt konkret nachfragen wollen. Nicht genannt sind die Arbeitsberatungsstellen. Wir haben in diesem Jahr die Situation, dass Arbeitslosen- und Erwerbslosenzentren, die bisher aus der alten Förderphase gefördert worden sind, nun eine Neuaufstellung erfahren haben und jetzt wohl für 2021 in der Förderung vorgesehen werden. Uns würde natürlich interessieren, welche der bisher geförderten Arbeitslosen- und Erwerbslosenzentren denn dann jetzt noch übriggeblieben sind, das heißt sich noch in der Förderung befinden, und ob davon auszugehen ist, dass diese dann auch, wenn es förderfähig ist, in die neue Förderphase übernommen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kleinschnittger.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das würde ich gerne schriftlich beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay.

Heike Gebhard (SPD): Okay.

Dann kommen wir zum Kapitel 11 042 Titelgruppe 95. Das ist die Geschichte auf der Seite 34 im Erläuterungsband. Da würde uns interessieren, wie die Mittelaufteilung auf

die sechs, sieben verschiedenen Programme erfolgen soll. Der Ansatz ist ja überrollt worden von 2020 auf 2021, sodass man sicherlich sagen kann, mit welchen Anteilen die einzelnen Programme jetzt bedacht werden. Da würde uns natürlich nicht nur die Gesamtsumme interessieren, sondern wie die Mittel auf die dort genannten Programme verteilt werden.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das würde ich gerne in dem Zusammenhang auch schriftlich beantworten, denn die Unterlagen habe ich nicht dabei.

Heike Gebhard (SPD): Gut.

Dann kommen wir zu einem völlig anderen Bereich, es sei denn, die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben andere Fragen. Dann würde ich zum Bereich 11 070 kommen wollen, sprich zur Krankenhausförderung.

Wie im Vorjahr liegen die Mittel in der Titelgruppe 60 bei 100 Millionen. Das sind die Mittel für die Einzelförderung nach Krankenhausgestaltungsgesetz nach § 21a. Die Frage ist: Welche Förderschwerpunkte sollen für 2021 ausgewiesen werden, um diese Mittel zu verteilen, bzw., wenn das jetzt noch nicht genannt werden kann, zu welchem Zeitpunkt ist mit den Förderkriterien zu rechnen?

Und die Frage ist natürlich, ob es da eine Harmonisierung mit der Planung, mit der neuen Krankenhausplanung, die sozusagen vorgesehen ist, gibt. Das alles baut natürlich auf das auf, was in diesem Jahr passiert ist. Die Frage ist: Für welche Maßnahmen sind die Mittel nach § 21a, die ja in 2020 in gleicher Höhe zur Verfügung standen, verausgabt worden?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kleinschnittger.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die Schwerpunkte stehen noch nicht fest. Sie werden aus meiner Sicht im ersten Halbjahr 2021 bekanntgegeben. Bezüglich der Verzahnung zur Krankenhausplanung und der diesjährigen Mittelübersicht bezüglich der Projekte würde ich auch schriftlich Stellung nehmen.

Heike Gebhard (SPD): Dann eine kleine Frage zum Kapitel 11 080. Es geht um 685 11 und 685 12. Das heißt, es geht um die klinische Krebsregistrierung bzw. das Landeskrebsregister. Da ist auffällig, dass bei dem einen sozusagen weniger Mittel angesetzt sind und bei dem anderen ein Aufwuchs ist. Ist davon auszugehen, dass das ein genereller Trend ist, dass bezüglich der Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung die Notwendigkeit der Mittel abnimmt und man deshalb diese aber in dem System belässt und dann dem Landeskrebsregister gibt, oder wie ist es zu erklären, dass scheinbar fast gleiche Beträge so herüberwandern?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich würde das jetzt wirklich als Zufall sehen, dass die deckungsgleich sind. Es ist kein Trend erkennbar, der uns bekannt ist, dass es hier Verschiebungen gibt.

Heike Gebhard (SPD): Gut.

Dann eine Frage zu Maßnahmen fürs Gesundheitswesen. Da werden Mittel abgesetzt in der Höhe von 450.000 Euro. Und die werden nun zugeschlagen der Aktion Friedensdorf e.V. mit der Kennziffer 314, und zwar 600.000 Euro. Die Frage ist: Was haben die Maßnahmen für Gesundheitswesen damit zu tun, dass diese jetzt nun dahin verlagert werden können? Der Ansatz ist ja eigentlich nicht verbessert worden, sondern gesenkt worden. Warum ist also die Finanzierung für Aktion Friedensdorf e.V. unter Titelgruppe 684 10 erforderlich? Wofür ist das vorgesehen? Wenn man sie an dieser Stelle bei Maßnahmen für Gesundheitswesen wegnimmt, wer muss sozusagen unter der Kürzung leiden?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Im ersten Schritt würde ich sagen, niemand muss leiden, weil wir mit dem Ist in diesem Bereich immer hinter dem Soll hinterhergehinkt haben. Wir haben also für 2019 hier ein Ist von 5,4 Millionen Euro an Ausgaben und haben für 2021 noch einen Ansatz von 7 Millionen Euro. Wir haben die Umschichtung deshalb gemacht und haben im Unterteil 3 mit der entsprechenden Begründung den Ansatz für benachteiligte Kinder und Jugendliche um 600.000 Euro reduziert. Das haben wir entsprechend für die institutionelle Förderung der Aktion Friedensdorf genutzt, weil das schon aus unserer Sicht einen Zusammenhang darstellt, dass dieser Verein Jugendliche und Kinder aus Kriegsregionen, aus Umwelt- und Katastrophenregionen nach Deutschland holt und dort medizinische Versorgung ermöglicht.

Die Mittel sind dort vorgesehen, um entsprechend die Verwaltung des Vereins zu finanzieren, damit die Drittmittel, die dort zur Verfügung stehen, komplett für den Vereinszweck eingesetzt werden können.

Heike Gebhard (SPD): Gut.

Dann wäre ich bei der Titelgruppe 75; ich bin immer noch bei den Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Da geht es um Gesundheitswirtschaft und Telematik. Hier ist der Ansatz interessanterweise um 3 Millionen reduziert worden. Man hätte eigentlich die Erwartung, dass gerade aufgrund des Stichworts „Digitalisierung“ ein bisschen mehr notwendig wäre. Die Frage ist: Wieso wird die Kürzung dort vorgenommen, und wie sollen die dann noch vorhandenen 6,7 Millionen verteilt werden?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die 3 Millionen resultieren aus den Mitteln, die für die Ruhrprojekte zur Verfügung gestellt wurden, einmal in 2020. Die sind jetzt wieder abgesetzt worden.

Die Verteilung der Mittel ist bislang noch nicht entsprechend vorgenommen worden und wird dann in Richtung 2021 fixiert.

Heike Gebhard (SPD): Dann ein Punkt, der betrifft die AIDS-Beratungsstellen. Wir kriegen allerorts zurückgespiegelt, dass sich die AIDS-Beratungsstellen jetzt gerade infolge der Coronapandemie in einer schwierigen Situation befinden. Gleichwohl ist

der Ansatz nur überrollt worden. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, die hier zu erhöhen, oder beabsichtigen Sie, dieses dann aus dem Rettungsschirm zu tun?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wenn wir über den Ansatz für die AIDS-Beratungsstellen sprechen, würde eine Erhöhung des Ansatz ja bedeuten, wir müssten die Leistungen dort ausweiten. Momentan ist nicht bekannt, dass es da Mehrbedarf gibt. Soweit der in irgendeiner Form infrage kommen würde, würde wir natürlich prüfen, ob das aus bereiten Mitteln erfolgen kann oder eben der Rettungsschirm entsprechend herangezogen werden muss.

Heike Gebhard (SPD): Zur Titelgruppe 81. Dort sind Kürzungen vorgenommen worden in Höhe von 250.000 Euro. Es kommt auch noch einmal an anderer Stelle. Da wird darauf hingewiesen, dass das ja auch Mittel waren, die nur einmalig erforderlich waren für Ruhrkonferenzprojekte. Könnten Sie uns bitte auflisten, für welche Ruhrkonferenzprojekte die Mittel verausgabt worden sind in 2020?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die 250.000 Euro waren für ein Projekt entsprechend bei der Müttergesundheitshilfe eingesetzt und waren auch nur einmalig vorgesehen.

Heike Gebhard (SPD): Gut.

Irgendwo gab es den Hinweis, da waren es 3 Millionen für die Ruhrkonferenz. Das habe ich jetzt im Moment nicht griffbereit. Insgesamt gibt es ja eine Kürzung in diesem Bereich von 950.000 Euro. Stichworte sind Diabetikermaßnahmen, Sterbebegleitung, Hospiz etc. Eine Folgewirkung von Corona ist, dass wir viel mehr Operationen haben, zum Beispiel Amputationen von diabetischen Füßen. Das heißt, da erreicht die Beratung die betroffenen Leute nicht rechtzeitig, sodass sie zu spät in die Behandlung kommen. Wäre es da nicht eigentlich eher notwendig, die Anstrengungen zu verstärken, anstatt Kürzungen vorzunehmen? Können Sie erläutern, warum trotzdem hier die Kürzung um 950.000 Euro gerechtfertigt ist?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich hatte es eben schon erwähnt. Wir haben jetzt noch einen Ansatz von rund 7 Millionen Euro und haben in 2019 5,4 Millionen Euro an Ist-Ausgaben bei dem gleichen Leistungskatalog entsprechend ausgegeben. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Rahmen von 7 Millionen Euro auch die Leistungen, die dort erforderlich sind, entsprechend finanzieren können.

Heike Gebhard (SPD): Dann kommen wir, was dieses Kapitel anbetrifft, zur letzten Titelgruppe, nämlich 83. Das ist die psychiatrische Versorgung. Auch hier findet eine Reduktion um 450.000 statt. Was uns besonders verwundert, ist, dass das quasi die Deckung ist, um die Zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentrale für ausländisches Bildungswesen zu finanzieren. Ich will gar nicht bestreiten, dass eine Finanzierung bei der Gutachterstelle erforderlich ist. Aber dass man dafür bei steigenden Versorgungsproblemen in der Psychiatrie ausgerechnet an der Stelle

die Mittel herauschneidet, das heißt dem Bereich entzieht, das ist für uns eigentlich nicht nachvollziehbar.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Auch da kann ich nur darauf verweisen, dass wir mit dem Ist in 2019 von 1,2 Millionen Euro entsprechend hier im Ansatz noch um 100.000 Euro darüber liegen und uns von den Fachreferaten signalisiert wurde, diese Kürzungen vornehmen zu können, ohne dass es in irgendeiner Form Leistungsverluste gibt.

Heike Gebhard (SPD): Dann muss man natürlich fragen, woran es liegt, dass der Mittelfluss da so gering geworden ist. Wir wissen, der Mittelabfluss war deutlich über dem Ansatz, der bisher vorgesehen war. Dann müsste man ja fragen: Warum sind die Mittel nicht abgeflossen? Sind einfach keine Förderungen an der Stelle mehr ausgesprochen worden? Oder wollen Sie wirklich in den Raum stellen, dass der Bedarf da reduziert worden ist? Das ist eine völlig andere Wahrnehmung, als wir die haben.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Bezüglich der Antragsnachfrage kann ich jetzt keine Aussagen treffen. Das müssten wir dann entsprechend mit dem Fachbereich klären und dann schriftlich nachreichen.

Heike Gebhard (SPD): Gut. Danke.

Dann kommen wir zum Kapitel 11 090; da sind wir im Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung. Hier heißt es, dass für die Neuentwicklung nur 5,6 Millionen Mittel abgeflossen sein sollen. Trotzdem ist der Titel wieder überrollt worden. Da würde mich die Diskrepanz interessieren, einerseits Festhalten an dem alten Ansatz, gleichzeitig aber zu konstatieren, also anders als bei dem Kapitel vorher, dass viel weniger gebraucht wurde. Woran liegt das? Das heißt, wir würden gerne wissen, welche Projekte bisher daraus finanziert wurden und mit welcher Fördersumme und welche denn zukünftig anstehen? Denn es ist ja zu erwarten, wenn man trotzdem an dem höheren Ansatz festhält, dass man weitere Projekte machen will. Dann wäre es natürlich gut, davon zu erfahren, welche das denn sein könnten.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Nach unseren Informationen hat es da andere Schwierigkeiten gegeben, um entsprechend Projekte umzusetzen. Eine Projektliste würden wir mit den anderen Unterlagen nachreichen.

Heike Gebhard (SPD): Danke.

In der Titelgruppe 91 „Pflege- und Gesundheitsberufe“ findet eine Erhöhung der Zuschüsse statt, und zwar fast eine Verdoppelung auf 52 Millionen. Die Frage ist: Was verbirgt sich dahinter? Warum dieser höhere Ansatz? Wo sollen bei welchem Träger Maßnahmen entstehen?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das ist erst mal nicht trägerspezifisch. Wir finanzieren daraus die generalistische Altenpflegefachkraftausbildung, die neu kommt, und wir erhöhen hier die Möglichkeiten in der Schulgeldförderung für die Gesundheitsfachberufe.

Heike Gebhard (SPD): Das heißt, das ist die Korrespondenz dazu, dass gleichzeitig bei den Altenpflegeseminaren die Mittel sinken?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ja, wobei ich sagen muss, es ist nicht die generalistische Pflegeausbildung, sondern die Pflegeassistentenausbildung, die jetzt auch generalistisch ab nächstes Jahr durchgeführt wird.

Heike Gebhard (SPD): Ach so, Assistenz. Okay. Das erklärt es.

Dann kommen wir zur Titelgruppe 92. Da geht es um die Stärkung des Ausbildungssystems in Pflege, Stipendienprogramm für die Hochschulausbildung in der Pflege, Förderung von Umsetzungsmaßnahmen, Ausbildungsplatzgarantie. Dort haben wir einen Ansatz von 10 Millionen. Aus dem soll aber einerseits die Pflegekammer anfinanziert werden. Daraus soll die konstatierte Aktion Pflege kommen und Stipendienprogramm etc. Ich will das jetzt nicht alles auflisten. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns sagen, wie die 10 Millionen auf die dort alle genannten Punkte aufgeteilt werden sollen. Wir haben ja generell im anderen Zusammenhang gehört, Pflegekammer soll mit 5 Millionen vorfinanziert werden, aber auf drei Jahre verteilt. Das heißt, wieviel fällt in 2021 an und wieviel ist eben für welche anderen Maßnahmen gedacht?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Pflegekammer haben Sie gerade ja selbst beantwortet, 5 Millionen über drei Jahre. Zu den anderen würden wir das auch entsprechend nachreichen.

Heike Gebhard (SPD): Ja, 5 Millionen über drei Jahre. Das heißt, verstehen Sie den Begriff dann so, 5 Millionen jedes Jahr, oder die 5 Millionen werden auf drei Jahre aufgeteilt. Wir haben das bisher so verstanden.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ja, die 5 Millionen werden auf drei Jahre aufgeteilt.

Heike Gebhard (SPD): Und das ist genau die Frage: Zu gleichen Teilen jedes Jahr?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Es wird im ersten Jahr natürlich wahrscheinlich zu einer geringeren Summe kommen, weil da die entsprechende Einschränkung ist, dass die Förderung nicht zum 01.01. beginnt. Da rechnen wir ungefähr mit 1 bis 2 Millionen Euro. Im zweiten Jahr sind es zwischen 2 und 3 Millionen und dann entsprechend im dritten Jahr der Rest, wobei man immer sehen muss, dass sich die Pflegekammer dann selbst tragen wird.

Heike Gebhard (SPD): Gut. Wir versuchen hier ja nur, Zahlen zu klären. Darum enthalte ich mich weiterer Kommentare.

Wir kommen zur Titelgruppe 93 und damit zu meinem letzten Punkt, die Förderung von Investitionen an Pflegeschulen. Dabei haben wir einen Ansatz von 7 Millionen. Dort heißt es, dass die für diejenigen sind, die nach der Pflegeberufereform nicht finanziert werden. Wir wissen, dass nach dem Rettungsschirm 250 Millionen, so wie ich aus dem MAGS gehört habe, ausschließlich für die Altenpflegeschulen oder -seminare vorgesehen sind, das heißt hier genau damit korrespondieren. Die 7 Millionen sind jetzt nun Peanuts gegenüber den 250 Millionen, die da bereitgestellt werden. Wie ist denn die Kombination der Mittel vorgesehen? Sind die korrespondierend? Ist das ein Anfang von Regelförderungen für Investitionskosten? Wie ist da die weitere Planung zu sehen?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die 250 Millionen Euro sind ja jetzt einmalig entsprechend aus dem Rettungsschirm bereitgestellt worden. Diese 7 Millionen sind jetzt fortgeschrieben aus 2020 und werden – ich sage mal – in der Regel, in der sie jetzt auch in diesem Jahr ausgegeben oder entsprechend bewilligt werden, weitergefahren. Ich würde es jetzt nicht als Einstieg in eine Finanzierung in Kombination mit den 250 Millionen Euro sehen, sondern über die Weiterentwicklung müssen die nächsten Haushaltsjahre entscheiden.

Heike Gebhard (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard.

Gibt es zum Einzelplan 11 weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehen Sie es mir nach, dass ich nicht so schnell blättern konnte wie Frau Kollegin Gebhard. Ich habe hier auch einige Anmerkungen. Deswegen gehe ich jetzt einfach auch noch einmal durch, wenn das okay ist. Ich glaube, das macht mehr Sinn. Es ist auch nicht so viel. Sie haben auch einiges vorweggenommen.

Für mich war noch mal die Frage: Kapitel 11 010 bei der Titelgruppe 88 „Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)“ haben wir jetzt ja schon häufiger gehabt. Das ist hier auf Seite 36. Da steht ganz viel aufgelistet, aber dahinter gar keine einzige Zahl. Vor dem Hintergrund sollte man vielleicht hier doch noch mal transparent machen, welche Hilfen für 2021 denn da jetzt konkret geplant sind. Über die Presse erfährt man das ja immer mal wieder, aber vielleicht jetzt hier auch noch mal für uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kleinschnittger.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Aus unserer Sicht ist das technisch nicht möglich, da ja erst mal der Rettungsschirm nur für 2020 zur Verfügung steht und der

Beschluss, soweit ich das jetzt verstanden habe, für 2021 und 2022 mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren getroffen werden muss. Von daher sind wir hier nicht in der Lage, entsprechende Beträge hinzuschreiben. Wir haben ja aus dem Rettungsschirm nur Ausgabeermächtigungen bekommen und keine Verpflichtungsermächtigung, die in Folgejahren entsprechend fällig werden würden.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist jetzt eine technische Antwort, die ich natürlich akzeptiere. Aber das kann ja für ein solches Haushaltsverfahren und in diesen Zeiten, in denen wir leben, für uns als Parlamentarier natürlich jetzt nicht unbedingt eine befriedigende politische Antwort sein.

Deswegen die Frage ans Finanzministerium: Welche Möglichkeiten gibt es da, für etwas mehr Transparenz zu sorgen? Man könnte ja mit zusätzlichen Erläuterungen arbeiten. Es gibt ja Mittel und Wege, hier für mehr Transparenz zu sorgen. Da kann man sich ja mal was einfallen lassen, kreativ sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Kreativ ist immer gut. Ich gucke mal Herrn Bongartz an, ob ich es richtig verstanden habe. Sind das Strichansätze, die aus dem Rettungsschirm für 2021 oder 2022 dotiert werden sollen? Wenn das so wäre, dann würde das Parlament ja in dem von uns vereinbarten Verfahren über die jeweiligen Anmeldungen die Transparenz dann bekommen und darüber entscheiden, ob das denn transparent genug ist oder nicht. Wenn ich das falsch verstanden habe, dann sagt Herr Bongartz jetzt die Wahrheit.

Monika Düker (GRÜNE): Aber dann haben wir wieder die Situation, es gibt einen Kabinettsbeschluss. Um 17 Uhr abends kriegen wir eine Vorlage, und am nächsten Morgen um 9:30 Uhr sollen wir entscheiden. So kann es ja nicht laufen. In einem Gesetz stehen nur Strichansätze. Irgendwie muss ja mal das Parlament anders einbezogen werden.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Düker, es ist doch erst mal so, dass wir die Maßnahmen, von denen jetzt die Rede ist, kaum als eilbedürftig im nächsten Jahr haben werden. Denn wenn jetzt schon absehbar ist, dass das Tatbestände sind, von denen man damit rechnet, dass Anträge aus dem Schirm dazu gestellt werden müssen, dann wird sich das Ministerium ja aller Voraussicht nach eines völlig normalen Beratungsverfahrens bedienen, sodass ich mir kaum vorstellen kann, dass solcherlei Vorlagen im Eilverfahren, wie wir es jetzt für die eilbedürftigen Dinge machen, gemacht werden. Und auch dafür haben wir ein ganz normales Regelverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss vereinbart, wie wir denn vorgehen, wenn das keine eilbedürftigen Fälle sind. Ich glaube, darüber ist eine transparente und parlamentsgerechte Beratung gewährleistet.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Düker, erlauben Sie die direkte Nachfrage dazu von Herrn Kollegen Zimkeit?

Monika Düker (GRÜNE): Ja, gerne.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Weniger eine Nachfrage als eine Ankündigung. Der Rettungsschirm mit den dazugehörigen Vereinbarungen der Abläufe war für dieses Jahr. Der wird jetzt verlängert. Ich denke, da müssen wir insbesondere erst einmal parlamentsseitig, dann aber auch mit der Regierung noch mal über die zukünftigen Abläufe entscheiden. Für uns ist klar – man kann dann über Bagatellgrenzen oder sowas reden – , dass wir zu einem Regelbetrieb kommen müssen, wo größere Summen dann auch vom Parlament als solches zu verabschieden sind in einem entsprechenden Verfahren. Und die restlichen Verfahren: „Was kann nur der HFA machen? Wie regeln wir es mit Eilbedürftigkeit?“, ist dann im Gesamten noch mal zu regeln. Ich glaube, jetzt kommen wir in eine Situation, wo wir eben aus diesem Ad-hoc-Prinzip und auch andere Verfahren heraus müssen. Dass es möglicherweise dringende Fälle gibt, wo das dann auch wieder schnell geregelt werden muss, ist klar. Dazu sind wir auch immer bereit. Nur das darf nicht mehr der Regelfall sein in Zukunft. Hier muss die Parlamentsbeteiligung, die ja auch Regierungsfractionen eingefordert werden, wo möglich auch im Parlament erfolgen und dann in Ausnahmefälle nur im HFA.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann sage ich von meiner Seite aus: Soweit dazu veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen nötig sind, müssten wir sie im 31 anders festlegen als bisher. Solange wir nur im Verfahren unter uns sprechen, bin ich für jede Schandtät zu haben und mache auch, wenn Sie das wünschen, wieder Vorschläge. Aber auf Basis der aktuellen Gesetzeslage, wenn sie denn fortgeschrieben würde auf das nächste Jahr, bleibt uns nicht viel anderes, als so weiter zu verfahren.

Herr Finanzminister hat sich gemeldet und Frau Kollegin Düker.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich will jetzt nicht ins parlamentsinterne Verfahren eingreifen, aber darauf hinweisen, dass ich jedenfalls damals einen Vorschlag gemacht habe, der bestimmte Grenzwerte vorgesehen hätte.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, ich erinnere mich. Danke für die Erinnerung.

Nur noch mal zum weiteren Verfahren, was Möglichkeiten angeht, das Parlament stärker einzubinden. Sie sind ja hier jetzt beim Haushalt selber. Dass man da jetzt nur Strichansätze hat, ist in Ordnung, aber wenn in einem Erläuterungstext zur Titelgruppe 88 – ich will nur noch einmal das Problem aus unserer parlamentarischen Sicht

schildern –, also alles, was Corona angeht, lapidar steht, die Titelgruppe dient der Ver-
ausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der
Corona-Krise ... Es ist doch rechtlich möglich auch jenseits der Rettungsschirmbewirt-
schaftungstechnik, dass zumindest in den Erläuterungen die Bedarfe, die sich per-
spektivisch aus fachlicher Sicht ... Ich kenne die jetzt nicht, ich bin da nicht fachpoli-
tisch genug drin. Aber es ist doch klar, dass 2021 – sagen wir mal, von den Obdach-
losen über psychisch kranke Menschen, wo es weiterer Unterstützung bedarf, was
auch immer dann an Bedarfen anfällt – in irgendeiner Weise hier eine Erläuterung über
die Dinge, die in Planung sind und weitergeführt werden müssen über diesen Ret-
tungsschirm, in irgendeiner Form aufgearbeitet werden ... Es kann ja auch ein Fach-
ausschuss sein. Ich kann es hier fachlich gar nicht bewerten. Aber es muss doch mög-
lich sein, dass wir ein Verfahren finden jenseits dieses strengen Haushaltsabläufe-
verfahrens, dass diese Dinge transparent gemacht werden vor Kabinettsbeschluss. Und
bislang ist das eben nicht vorgesehen. Und da bitte ich einfach, das mal mitzunehmen,
auch mit in die Fachressorts, weil ein Haufen Striche und daneben dann einen Satz,
wir brauchen Geld für die Bewältigung der Coronakrise, das kann es dann ja auch
irgendwie nicht sein. Ich weiß, wir haben hier ein Verfahren. Sie hatten ja auch dan-
kenswerter Weise, Herr Vorsitzender, Vorschläge gemacht, wie man Fachausschüsse
stärker einbindet. Aber für mich bleibt es unbefriedigend. Ich fände es hilfreich, da
mehr Transparenz reinzubringen.

Dann würde ich ...

Vorsitzender Martin Börschel: Ganz kurz. – Frau Kollegin Gebhard, war das direkt
dazu?

(Heike Gebhard [SPD]: Ja!)

– Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Möglicherweise sind diese Strichansätze nur deshalb da, weil
wir ja in dem nächsten Haushalt 2022 dann das Ist von 2020 bekommen, und dann
stehen in der letzten Spalte zumindest konkrete Zahlen, was das Ist von 2020 anbe-
trifft. Ich habe den Kollegin Lehne vorhin bei der Grundsatzauseinandersetzung so
verstanden, dass der Rettungsschirm ja sowieso schon überzeichnet ist. Also, es wer-
den ja keine weiteren Mittel mehr in 2021 verausgabt nach Rettungsschirm an der
Stelle, weil ja schon alles weg ist. Oder?

Vorsitzender Martin Börschel: Technisch mag das so sein, Frau Kollegin, politisch
müssen wir da zu einem anderen Verfahren kommen. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Gebhard, ich habe den Kol-
legen Lehne so verstanden, dass er die Befürchtung geäußert hat, dass der Rettungs-
schirm überzeichnet wäre, wenn all Ihren Anträgen dazu zugestimmt worden wäre.
Dann hätten wir vermutlich eine Überzeichnung.

Im Übrigen ist es völlig richtig und darüber sollten wir in dem gewohnten Verfahren mit den Obleuten, aber unter unserer Beratung, wenn sie denn gewünscht ist, reden, wie wir in ein Verfahren kommen, das wir anwenden, wenn wir wieder mehr regelhafte Anmeldungen zum Rettungsschirm haben und weniger akute und eilbedürftige. Wahrscheinlich hätte es dieser Titelgruppe objektiv überhaupt nicht bedurft, weil wir ja hier im Moment jedenfalls die geltende Rechtslage haben, dass bei all diesen Anmeldungen über den Haushalts- und Finanzausschuss mit dem entsprechenden Beschluss Haushaltsstellen entsprechend geschaffen werden. Das heißt, die waren vorher nicht da, und sie werden durch unseren Beschluss entsprechend geschaffen, sodass man dafür im Zweifel auch gar keine vorausschauende Titelgruppe gebraucht hätte.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Also feststeht, wir haben auf jeden Fall internen Beratungsbedarf und dann auch mit der Regierung. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Jetzt ein weiter Sprung auf Seite 96 Kapitel 11 050 in der Titelgruppe 86, der Bereich Inklusion. Da möchte ich einfach aus unserem Fachbereich eine Rückmeldung weitergeben. Es geht da um die Inklusionsunternehmen und die Investitionskosten, die hier in der Titelgruppe 86 „Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen“ veranschlagt sind. Da hat es wohl im Fachausschuss eine umfangreiche Anhörung gegeben, und die Inklusionsunternehmen haben angemeldet, dass die Art der Förderung für sie so nicht funktioniert, weil es – so habe ich es wahrgenommen von den Fachkollegen – halt Investitionskosten sind, sie aber sehr viel mehr Folgekostenfinanzierung brauchen. Und die Frage wäre jetzt, ob das auch im Fachministerium angekommen ist, um bei diesen Zuschüssen die Förderrichtlinien entsprechend bedarfsgerecht anzupassen, weil die Unternehmen rückmelden, dass das, was da von Landschaftsverbänden und anderen kommt, nicht so auskömmlich ist. Das wollte ich hier noch mal platzieren.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wir würden das mitnehmen und weitergeben. Ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, ob das entsprechend angekommen ist und umgesetzt wird. Die Titelgruppe von ihrer Struktur her gibt das allerdings her.

Monika Düker (GRÜNE): Das wäre wunderbar, wenn Sie es einfach mal mitnehmen als Rückmeldung.

Und dann habe ich noch einen letzten Punkt, auf Seite 128/129, Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Das ist die Titelgruppe 81, die ja jetzt in Coronazeiten relevant werden könnte, Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung. Dort sind die ganzen Einzelposten in diesem Programm aufgeführt. Da ist uns ein Posten aufgefallen, der nachdenklich stimmt. Da steht: „Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten“ mit einem unveränderten Ansatz von 200.000 Euro, der auch in 2021 unverändert bleibt. Nun erfahren wir aus der Presse, dass es ja nun bald mit den Impfungen losgehen könnte. Dass man, wenn man hier so einen Haushaltstitel hat, da nicht Vorsorge trifft, hat uns etwas verwundert.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Dieser Titel ist eher dazu gedacht, die entsprechenden klassischen Schutzimpfungen vorzunehmen. Es geht jetzt weniger in Richtung Grippeimpfung bzw. Coronaimpfung.

Monika Düker (GRÜNE): Also, dafür würde dann ein eigener Titel eingerichtet, damit hier auch Mittel zur Verfügung stehen. Bezahlen wir die dann auch wieder aus dem Rettungsschirm? Ich meine, das ist ja vorhersehbar.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wenn es entsprechend bekannt ist, wie und was an Ausgaben entsteht, würden wir das über den Rettungsschirm anmelden.

Monika Düker (GRÜNE): Also, der gesamte Bereich Impfstrategie und Folgekosten. Ist das gesetzlich so abgedeckt? Klar, es sind Coronafolgen, aber es ist ja jetzt doch etwas planbarer. Aber wir sind wieder an derselben Stelle. Es ist eine planbare Geschichte, es ist keine Nothilfe, die ad hoc durch die Coronakrise eintritt, sondern doch etwas, was man planen kann, aber Coronafolgekosten, die dann wieder über den Rettungsschirm laufen, aber einem komplett anderen Ad-hoc-Verfahren unterliegen als das, was man eigentlich regulär mit einem Haushalt beabsichtigen sollte, nämlich zu sagen: Das sind Kosten, die anfallen. Die schreiben wir rein. Das verabschiedet der Gesetzgeber. – Also, wir sind wieder an so einer Stelle, wo ich ein bisschen Unbehagen habe, dass wir dann wieder Dienstagabend auf einmal ein paar Millionen Euro für Impfkampagnen hier auf den Tisch bekommen. Also, so kann es ja auch nicht gehen. Das ist doch absehbar.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Düker, wir haben jetzt viele Eilfälle gehabt, und wir empfinden wahrscheinlich wegen dieser vielen Eilfälle das als das Normale. Das ist nach unseren Regeln, die wir miteinander haben, eigentlich die Ausnahme. Das Normale sollte das normale Beratungsverfahren sein. Wie gesagt, immer häufiger wird es dazu kommen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir eine Anmeldung machen werden im nächsten Jahr, die coronabedingten Impffolgen in einem Eilverfahren hier zu beraten. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass das MAGS schon intensiv konzeptionell überlegt, wie man es denn überhaupt machen kann. Also, wir wissen nicht, wann wir den Impfstoff haben, wir wissen nicht, welchen Impfstoff wir in Deutschland kriegen, wir wissen nicht ganz genau, wie die ärztlichen Voraussetzungen sozusagen einer Impfung sind. Insofern können wir jetzt auch noch keine planbaren Zahlen, Daten, Fakten in einen Haushalt schreiben. Wir wissen aber ganz genau, wenn es einen Impfstoff gibt, dann haben wir alle miteinander ein riesengroßes Interesse, dass wir so viele wie möglich in einer klugen Strategie durchimpfen. Und dass das zusätzliche Infrastruktur vorübergehend erfordern wird und ganz vieles andere auch, ist uns auch allen klar. Deswegen bin ich froh, dass das MAGS konzeptionell so früh daran arbeitet.

Für den Haushalt ist es noch nicht weit genug. Das ist klar. Zum Schirm wird es hoffentlich im nächsten Jahr kommen, wenn der Impfstoff da ist. Und dann Botschaft ans

MAGS: Ihr seid euch darüber klar, dass das dann nicht im Eilverfahren geht, sondern in einem geordneten Verfahren.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bringe jetzt nur noch mal die Wirtschaftsplanung des Rettungsschirms ins Spiel, weil, das sind ja genau die Dinge und es soll ja noch eine Ergänzungsvorlage kommen. Also, dass eine Summe – man hat ja Erfahrung von anderen, dass die möglicherweise höher sein muss – für eine Kampagne entsprechend zur Verfügung stehen muss, ist allen klar. Das wissen wir jetzt. Die Summe kann man auch jetzt schätzen. Dann, meine ich, gehört die in einen Wirtschaftsplan für einen solchen Rettungsschirm. Das sind jetzt absehbare Ausgaben, die im nächsten Jahr erfolgen, genau wie die Frage von Steuern, und es gibt sicher noch viele mehr. Und da möchte ich schlicht und einfach an die Landesregierung appellieren, den rechtlichen Beschluss, dass ein Wirtschaftsplan vorzulegen ist, jetzt mal ernst zu nehmen und die Ressorts aufzufordern, diese absehbaren Dinge jetzt mal untereinander zu schreiben und dann auch in den Wirtschaftsplan aufzunehmen, denn ansonsten macht ein solcher Wirtschaftsplan keinen Sinn.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, wir können doch ernsthafter Weise jetzt nicht annähernd die notwendigen Mittel für die Coronaschutzimpfung, wenn sie denn nächstes Jahr kommt, vorausschätzen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– War das eine allgemeine Bemerkung zu allgemeinen Dingen? – Dann brauche ich mich dazu nicht zu äußern. Dann nehme ich es mit. Ich hatte Sie so verstanden, wir hätten jetzt eigentlich so eine Coronaschutzimpfung den Kosten nach schätzen müssen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich habe über die Werbekampagne gesprochen!)

– Die Werbekampagne? – Das verstehe ich, alles klar. Das nehmen wir mit.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Zur selben Titelgruppe, also zu dieser Titelgruppe 81, wo diese Impfkampagnen drinstehen, die dann, denke ich, woanders laufen werden, habe ich noch eine Frage. Der Posten unter Ziffer 3 „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“ ist um 700.000 gekürzt worden, und ich finde nirgendwo dazu eine Begründung.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Diese 700.000 Euro resultieren aus den 600.000 Euro, die wir für die institutionelle Förderung des Vereins Aktion Friedensdorf nutzen, und den 100.000 Euro, die wir im Rahmen eines Fraktionsänderungsantrags einmalig zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, das war es von Ihrer Seite?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Zum Einzelplan 11 weitere Fragen aus dem Kreis des Ausschusses? – Gibt es nicht.

Dann möchte ich gerne vorweg nicht nur ans MAGS, sondern an alle Ministerien sagen, es ist seitens des Ministeriums der Finanzen – und das liegt, glaube ich, auch im Interesse des Ausschusses – dringend darum gebeten worden, die Beantwortung, die Sie vornehmen, jeweils über das Finanzministerium einzureichen, damit wir die hier jeweils auch im Ausschuss gesammelt bekommen. Dass die Fachausschüsse zu informieren sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen ein geeignetes Verfahren, dass wir als HFA nicht den Antworten nachlaufen müssen. Habe ich das richtig weitergegeben, Herr Finanzminister?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herzlichen Dank. Das ist sehr in meinem Interesse.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay.

Ich schlage vor, dass wir uns gegen 13:45 Uhr hier wiedersehen.

(Unterbrechung von 13:05 Uhr bis 13:50 Uhr)

Vorsitzender Martin Börschel: Ich schlage vor, dass wir mit unseren Beratungen fortfahren, nachdem wir einen kleinen Puffer eingehalten haben und zumindest die meisten Fraktionen, in welcher Form auch immer, vertreten sind.

Wir machen mit dem Einzelplan 02 – Ministerpräsident – weiter.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband – Vorlage 17/3970

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte das Wort ergreifen? – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Meine Fragen beginnen auf Seite 32 des blauen Bandes. Es geht um das Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 Titel 427 63. Ich habe in Erinnerung, unter anderem zur Bewältigung der Folgen des Brexits soll eine Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige erfolgen. Da ist unsere generell Frage, ob – wir haben in Erinnerung, es gibt einen Brexit-Beauftragten – der das nicht machen kann.

Das Zweite ist, ob es nicht sowieso innerhalb der Staatskanzlei erledigt werden könnte, weil wir vor einem Jahr in dieser Runde ja extra für die Staatskanzlei einen eigenen Manager dafür eingestellt haben, um die ganzen Juristen, die da rumlaufen, zu koordinieren. Also, ist das wirklich notwendig oder könnte es nicht aus den bestehenden Kapazitäten des Ministeriums erfolgen?

Und dann noch mal zu dem Brexit-Beauftragten, ob dem sein Gehalt immer noch bei null ist und ob er sich theoretisch für diese Expertise, die da gefragt ist, bewerben könnte.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Jedenfalls ist er ja jetzt über Anfang Dezember hinaus verfügbar. – Herr Dorn.

MR Martin Dorn: Die Ausgaben sind dafür da, sich nicht nur wissenschaftliche Expertise einzukaufen, sondern auch Kräfte für eine gewisse Zeit befristet einzustellen. Das ist erforderlich. Es war auch in der Vergangenheit erforderlich, wie man an den Ist-Ausgaben 2019 erkennen kann. Diesmal ist eben die Anstellung erforderlich für die Aufgaben, die dort in den Erläuterungen genannt sind. Das ist quasi eine Art von Referententätigkeit und sicherlich nicht vergleichbar mit den Beratungsfunktionen, die der Brexit-Beauftragte für die Landesregierung wahrnimmt.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit direkt dazu.

Stefan Zimkeit (SPD): Uns würde – gerne auch schriftlich – interessieren, welche Beratungsfunktionen der Brexit-Beauftragten insbesondere dem Ministerpräsidenten gegenüber in den letzten Monaten wahrgenommen hat, aber auch gegenüber anderen Mitgliedern der Landesregierung. Der Finanzminister könnte ja jetzt mitteilen, ob er eine Beratung des Brexit-Beauftragten erhalten hat, sagen wir mal in den letzten vier Monaten. Wie gesagt, für die anderen Ministerien und insbesondere den Ministerpräsidenten hätten wir das gerne schriftlich nachgereicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Aber unmittelbar, Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Die Frage kann ich mit Ja beantworten; den Rest reichen wir schriftlich nach.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Dann mache ich weiter. Selbe Seite, Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 Titel 534 63. Dazu haben wir zwei Fragen. Welcher Mittelansatz ist für den Ausbau der Europaschulen und welcher Mittelansatz ist für die Durchführung von Austauschmaßnahmen zwischen Schulen in Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich vorgesehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herrn Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Die spezielle zahlenmäßige Aufteilung müssen wir nachreichen; das müssen wir schriftlich mitteilen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Wer möchte weitermachen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage zum Kapitel 02 030 Titelgruppe 685 30 „Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen“. Da hatten wir 2019 297.000, dann fast 500.000 mehr, 2020 760 und jetzt wieder 478.000 Euro erhöht auf 1,238 Millionen. Womit hängt die Erhöhung jährlich um über 400.000 zusammen? Warum ist das so? Das würde mich interessieren.

MR Martin Dorn (StK): Die Erhöhung hängt nahezu ausschließlich damit zusammen, dass wir ab dem Jahr 2021 in die institutionelle Förderung von sogenannten Grenzfunktionen gehen im Bereich der Euregios und mit den Euregios jeweils eben solche Beratungsstellen mit den Niederlanden und Belgien im Grenzgebiet vorhalten. Die Beratungsstellen dienen dazu, Informationen über Arbeiten im jeweils anderen Land oder über Reisen und Ähnliches zu geben. Das ist eine Struktur, die schon existiert, die bisher im Rahmen der INTERREG-Finanzierung finanziert wurde, aber diese Finanzierung läuft 2021 aus, und deswegen müssen wir als Land Nordrhein-Westfalen diesen Finanzierungsanteil übernehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Wer möchte eine weitere Frage stellen? – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Ich bin dann beim Sport. Das ist das Kapitel 02 080. Das ist eine allgemeine Frage, weil wir es nicht gefunden haben. Es geht um die Bewerbung Olympische, Paraolympische Spiele im Jahr 2032. Hier ist zwar mitunter angeführt, wenn irgendwo eine Sportstätte fit gemacht wird, dann ist das auch gut für die Bewerbung für die Olympischen Spiele, aber wir haben keinen originären Haushaltspunkt. Ist es wieder so wie in den vergangenen beiden Jahren, dass jeder darüber diskutiert und die Planungen immer konkreter werden, nur in der Staatskanzlei ist kein Geld etatisiert, hier natürlich konkret für eine Machbarkeitsstudie oder eben für das, was anstehen wird in den kommenden Monaten, dass irgendwann ja mal eine Abfrage in den beteiligten Kommunen erfolgen muss, inwieweit sie diese Spiele befürworten und an der Bewertung teilnehmen möchten? Da haben wir nichts gefunden. Vielleicht ist es ja woanders etatisiert, nur leider nicht aufgeführt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Hier gilt auch weiterhin das im letzten Jahr Gesagte, dass wir explizit für solche Ausgaben im Rahmen der Olympia-Bewerbung keine

Haushaltsmittel veranschlagt haben. Weiterhin sieht es so aus, dass wir uns um sportliche Großveranstaltungen bemühen, auch im nächsten Jahr bemühen wollen. Als Weiteres ist die Durchführung der Universiade hinzugekommen. Für diese Großveranstaltungen sind – das können Sie dem Titel 686 60 Untertitel 9 entnehmen – erhebliche Beträge vorgesehen in Höhe von knapp 10 Millionen Euro. Darüber hinaus gibt es keine weiteren spezifischen Mittel für die Olympia-Bewerbung.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte weiter fragen? – Keine weiteren Fragen zum Einzelplan 02 – Ministerpräsident- ? – Dann scheint das diesmal so zu sein.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Erläuterungsband – Vorlage 17/3968

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte loslegen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Es geht um das Kapitel 03 110. Unter dem Titel 453 01 sind für Trennungsschädigungen und Umzugskosten 2 Millionen mehr geplant, also jetzt 6 Millionen. Da ist eigentlich nur meine Frage, woran das liegt. Ist es so, dass so viele anderweitig eingesetzt werden oder dass so viele Beamte umziehen? Dazu hätte ich ganz gerne mal eine Erklärung.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann bitte sehr, Frau Ossowski.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Die Erhöhung hängt letztendlich mit höheren Ausbildungszahlen zusammen, mit der Erhöhung der Einstellungsermächtigung und mit dem Anstieg des Personals.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe eine Frage zur Ausstattung des Arbeitsschutzes bei den Bezirksregierungen. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass 40 von ca. 600 Stellen umgesetzt sind. Zudem geht meine Frage aber in die Richtung, es ist absehbar, dass neue, erweiterte Ansprüche an den Arbeitsschutz gestellt werden, sprich insbesondere die Kontrolle der Fleischindustrie auch aufgrund neuer Gesetzgebung. Mich würde interessieren, ob die Bezirksregierungen der Auffassung sind, dass sie diesen zusätzlichen Aufwand mit dem vorhandenen Personal abwickeln können. Herr Laumann hat ja selber in diesem Zusammenhang auf höhere Kontrollnotwendigkeiten hingewiesen.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Das ist eigentlich eine Fachfrage fürs MAGS, weniger für uns. Die Stellen und Einstellungsermächtigungen, die im Bereich Arbeitsschutz von den Bezirksregierungen gemeldet wurden, haben die Bezirksregierungen entsprechend bekommen. Ob das tatsächlich aus fachlicher Sicht ausreichend ist, müssten die Kollegen aus dem MAGS beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann müssen wir sicherstellen, wie wir die Frage weiterleiten, aber der Minister ist in der Lage, zu antworten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Wir haben traditionellerweise gute Haushaltsgespräche mit den Häusern, auch mit dem MAGS, auch über den Arbeitsschutz. Deswegen kann ich sagen, dass das absolut zur Zufriedenheit des Fachministeriums ausgefallen ist, dass der Arbeitsschutz gestärkt werden wird im nächsten Jahr mit diesen Ermächtigungen. Da gibt es keinerlei Dissens mit dem Gesundheitsministerium und vor allen Dingen nicht mit dem Arbeitsministerium.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich lege Wert darauf, das ist keine kritische Frage, denn natürlich wollen wir, dass unsere Beamten gut gepflegt werden. Es geht um 03 110 514 10 „Verpflegungskosten“. Da sind jetzt 3,5 Millionen mehr angesetzt worden, und zwar auf 11,5 Millionen. Die Erklärung dazu gibt nicht so viel her. Meine Frage ist ganz einfach: Hängt das damit zusammen, dass das Catering jetzt doch von eigenem Personal gemacht wird, oder was ist der Grund? Aber noch mal: Ich lege ganz großen Wert darauf, das ist es jetzt nur, weil es mich, weil es uns interessiert, und keinerlei Kritik daran. Die Polizeibeamten sollen vernünftig gepflegt werden. Darum geht es nicht.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Die Frage müssen wir mitnehmen und dann schriftlich beantworten. Das können wir leider nicht direkt erläutern.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Aber eines können Sie sicherlich direkt beantworten. Wird die Verpflegung von eigenen Köchen gemacht oder läuft das über ein Catering? Es stand doch mal in der Diskussion, dass es über eigene Küchen gemacht werden soll.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Das ist teils, teils, also sowohl als auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann blicke ich in die Runde und warte auf weitere Fragen zum Einzelplan 03. – Da gibt es keine. Dann sind wir hiermit auch durch.

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz

Erläuterungsband – Vorlage 17/3992
Einführungsrede – Vorlage 17/3996

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte fragen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Eine Frage bezieht sich auf das Kapitel 04 215, und zwar – erfreulicher Posten – 112 00 „Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung“, stattdessen zusätzliche 25 Millionen. Hängt das mit den Razzien zusammen, dass dort was abgeschöpft werden konnte?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Mazannek, bitte sehr.

MR'in Sabine Mazannek (JM): Ich vertrete den erkrankten Herrn Dr. Herzberg. In der Tat haben wir den Ansatz der Vermögensabschöpfungseinnahmen erhöht, weil wir aufgrund der Cum-Ex-Verfahren davon ausgehen, dass es zu erhöhten Abschöpfungsbeträgen kommen wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Weitere Fragen zum Einzelplan 04? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Uns ist noch was bei den Justizvolleinrichtungen – Kapitel 04 410 auf Seite 260 – aufgefallen. Hier ist der Posten „Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung“ aufgeführt, der 2021 nicht wieder auftaucht. Da hätte ich gerne den Grund dafür gewusst.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR'in Sabine Mazannek (JM): Diese Maßnahmen zur Haftverkürzung waren bisher durch externe Anbieter vorgesehen. Mit dem Haushalt 2021 soll das umgestellt werden. Die sollen mit eigenen Kräften durchgeführt werden. Deswegen wurden die Mittel in den Personalhaushalt umgeschichtet.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Dazu passt meine nächste Frage, und zwar zu „Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest“. Das ist ein anderes Kapitel, nämlich 684 50 056. Da habe ich gerade die Seitenzahl nicht, aber ich nehme an, das Fachressort weiß, was ich meine. Auch auf null. Hat das einen ähnlichen Grund wie bei den Maßnahmen zur Haftverkürzung?

MR'in Sabine Mazannek (JM): Ja, das ist richtig. Auch im Bereich der Maßnahmen zur Haftverkürzung stellen wir auf die Durchführung mittels eigener Kräfte um. Auch hier wurden die Mittel in den Personalhaushalt umgeschichtet.

Monika Düker (GRÜNE): Kann man dafür einen Grund erfahren, warum hier nicht mehr auf freie Träger zurückgegriffen wird?

MR'in Sabine Mazannek (JM): Unsere Fachabteilung für den Justizvollzug hat aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit diese Entscheidung getroffen und ist der fachlichen Überzeugung, dass hier durch Dritte diese Maßnahmen nicht so zielgerichtet durchgeführt werden können, wie man das mit eigenen Kräften kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch wieder im Bereich des Justizvollzugs. Das Arbeitsentgelt für Gefangene sinkt um über 800.000 Euro. Auch dafür eine Erklärung.

MR'in Sabine Mazannek (JM): Die Berechnung des Arbeitsentgelts für Gefangene erfolgt aufgrund verschiedener Parameter. Da ist ein entsprechender Grundwert des Einkommens maßgebend. Es wird dann dazugerechnet, wie viele in Arbeit befindliche Gefangene über welche Zeiträume beschäftigt werden. Aufgrund dieser Berechnung wird dann in jedem Jahr mit dem Ministerium der Finanzen verhandelt, wie ein bedarfsgerechter Ansatz ausgestattet sein muss. Diese Berechnung hat zu dieser eher geringfügigen Reduzierung geführt. Wir gehen aber davon aus, dass sämtliche Arbeitsentgelte hiervon entrichtet werden können.

Monika Düker (GRÜNE): Das hieße, wenn ich da nachfragen darf, aber übersetzt, dass es weniger Möglichkeiten zur Arbeit für Gefangene gibt, dass sich die Angebote reduzieren?

MR'in Sabine Mazannek (JM): Das muss nicht unbedingt der Fall sein. Es kann auch daran liegen, dass sich dieser Basiswert etwas reduziert hat, über den wir hier sprechen. Es ist nicht beabsichtigt, Arbeitsangebote zu reduzieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Wer möchte weiter fragen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage, die sich über mehrere Kapitel zieht. Die geht generell zum Thema „Sachverständigenkosten“. Fangen wir an mit dem Kapitel 04 215. Da werden unter 532 35 die Sachverständigenkosten um 6,3 Millionen auf 27 Millionen erhöht. Dann werden im Kapitel 04 220 – das ist die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit – in der Position 532 12 die Sachverständigenkosten um 1,5 Millionen auf 4,3 Millionen angehoben. Dann in Kapitel 04 250 – das ist die Sozialgerichtsbarkeit, Sozialgerichte – unter 532 um 14,5 Millionen auf 57 Millionen. Und – man soll immer mit Positivem enden – dann Kapitel 04 410 „Justizvollzugseinrichtungen“. Da reduzieren sich mal die Sachverständigenkosten beim Kapitel 526 01 um 1,6 Millionen auf 1,7 Millionen. Aber es geht eigentlich mehr um die Erhöhungen. Wie kann es sein, dass sich die Kosten für Sachverständigen durchgängig so erhöht haben?

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte.

MR'in Sabine Mazannek (JM): Die Ursache ist ganz einfach erklärt. Auf bundesgesetzlicher Ebene ist im Moment geplant, das JVEG zu verändern und die Ansätze für die Sachverständigenentschädigung anzuheben, sodass wir in allen Bereichen, in allen Gerichtskapiteln und auch bei den Staatsanwaltschaften überall dort, wo wir im Rahmen der Auslagen in Rechtssachen Sachverständige beauftragen müssen, schon Vorsorge getroffen haben für diese bundesgesetzliche Änderung und Anhebung der Sachverständigenkosten. Das ist die Ursache dafür.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir springen jetzt leider wieder in „Justizvollzugseinrichtungen“. Wir haben noch eine Haushaltsstelle gefunden, die sich uns aufgrund der Kürzungen nicht erklärt. Das ist bei den Justizvollzugseinrichtungen die Titelgruppe 80 „Bildung der Gefangenen“. Und zwar werden hier die Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen fast halbiert, obwohl die Rechnung 2019 keinerlei Rückschlüsse darauf ziehen lässt, dass die Mittel nicht abgerufen werden. Ich nehme mal an, auch hier gibt es wieder eine ähnliche Erklärung wie eben bei den anderen freien Trägern, die nicht mehr finanziert werden, dass das durch eigene Maßnahmen erfolgt. Oder gibt es einen anderen Grund für die Halbierung der Mittel für die Träger von Bildungsmaßnahmen?

MR'in Sabine Mazannek (JM): Nein. Ihre Annahme ist richtig. Auch hier stellen wir auf eigene Kräfte um. Das machen wir in mehreren Schritten und haben hier auch wieder entsprechend Mittel in den Bereich des Personalhaushalts umgeschichtet.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn ich da nachfragen darf. Wenn Sie in so vielen Bereichen, wo Sie bislang über Dritte Angebote gemacht haben, das jetzt aus Eigenmitteln machen, dann brauchen Sie doch auch Personal dafür, oder? Wie bildet sich das dann beim Personal ab? Haben Sie dafür zusätzliche Personalstellen? Irgendwer muss es ja machen.

MR'in Sabine Mazannek (JM): Ja, das ist richtig. Wir haben dementsprechend im Haushalt zusätzliche Planstellen ausgebracht.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Wortmeldungen? Noch eine kurze Bedenkzeit erforderlich?

Monika Düker (GRÜNE): Nein, die Fragen sind beantwortet. Das Wundern ist ja jetzt nicht Gegenstand hier.

Vorsitzender Martin Börschel: Nein, das nicht.

Monika Düker (GRÜNE): Es ist eher dieses Wundern, warum so viele schlechte Erfahrungen mit Trägern gemacht wurden, dass man an so vielen Stellen das doch lieber mit eigenem Personal macht. Ich sage nur mal „Subsidiarität“. Ich wundere mich darüber nur, aber das muss man nicht zum Gegenstand hier machen. Das fragt man dann vielleicht die Träger in der Anhörung.

Vorsitzender Martin Börschel: Der Einzelplan 04 ist damit für heute besprochen.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband – Vorlage 17/3978

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es Fragen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das eine ist der gestern schon in der Anhörung des Unterausschusses Personal andiskutierte Teil zur Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere Grundschullehrerinnen. Als erstes möchte ich fragen, ob in dem Haushalt eine Vorkehrung getroffen worden ist, eine Besoldungserhöhung für bisher nicht nach A13 bezahlte Kräfte vorzunehmen. Ich frage insbesondere, ob die erhöhte Anzahl von Beförderungsstellen im Grundschulbereich diesem Zweck dient, hier zumindest Teillösungen zu finden.

Auf unsere Frage hat die Landesregierung geantwortet:

„Die Landesregierung wird die notwendigen Schritte einleiten, um die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrkräfteausbildung zu ziehen.“

Jetzt die erste Frage, ob Sie die Notwendigkeit durch Beschlüsse von Gerichten feststellen lassen wollen – es laufen ja entsprechende Klagen –, oder ob die Landesregierung beabsichtigt, vorher zu handeln.

Und die zweite Frage ist, ob ich es richtig interpretiere, dass man sich dann auf die rechtlich notwendigen Besoldungserhöhungen beschränken will oder nicht, wie es in der Antwort auf unsere Frage dargestellt wurde.

Weiter geht es in der Titelgruppe 61 „Schulsport“. Es ist die Haushaltsstelle 459 61 129, jeweils Aufwandsentschädigungen für Landesbedienstete und sonstige Leiter. Hier sind erhebliche Steigerungen von ca. 100 % festzustellen. Wie begründet sich das?

Vorsitzender Martin Börschel: Zunächst Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, den ersten Teil mache ich, weil das ein politischer Teil ist, was die Besoldung der Grundschullehrer angeht. Das kennen Sie ja noch aus Ihrer eigenen Regierungszeit. Das ist ein hochkomplexer Bereich. Wir sind und bleiben, wie Sie das schon kennen, im Austausch mit den

benachbarten Flächenländern Rheinland-Pfalz und Hessen, was die Situation angeht. Es geht, wie wir das immer gesagt haben, darum, dass wir uns angucken, welche Maßnahmen gegebenenfalls notwendig sind, auf die Änderung der Lehrerausbildung zu reagieren. Das haben wir weiterhin im Blick. Insofern ist das Fortsetzung dessen, was wir in der Vergangenheit immer gesagt haben. Wozu das führt, ist naturgemäß, weil wir das noch im Blick haben, völlig offen.

Bezüglich der Beförderungsstellen würde ich vorschlagen, dass die Vertreterin des Ministeriums antwortet.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR'in Nicole Michels (MSB): Zu Beförderungsstellen im Bereich der Grundschule: Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Masterplans Grundschule, der insgesamt darauf ausgerichtet ist, die Grundschulen stärker zu machen und zu unterstützen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir zum Beispiel die Nachwuchsgewinnung im Bereich der Schulleitungsstellen im Blick haben. Deswegen haben wir zum einen neue Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren eingeführt, die es bisher an kleinen Grundschulen in dieser Form gar nicht gab. Das sind 582 Stellen, die wir künftig nach A13 mit Zulage besolden werden. Die wurden eben entsprechend im Haushalt gehoben.

Und die zweite Maßnahme, die in diesen Bereich reinspielt, ist, dass wir auch insbesondere in großen Grundschulsystemen eine verstärkte Unterstützung haben wollen und wir 5 % der Stellen im Eingangsstufe A12 künftig nach A13 ausweisen werden. Das sind aktuell im Haushalt 2021 1.256 Stellen, die wir gehoben haben, eben unter dem Aspekt des Masterplans Grundschule. Das zum Thema „Grundschule“.

Die andere Frage richtete sich auf den Bereich des Schulsports. Es ist richtig, wir haben bei der Aufwandsentschädigung für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften einen erheblichen Aufwuchs. Das ist darauf zurückzuführen, dass die aktuelle Aufwandsentschädigung lediglich bei 3,60 Euro pro Stunde liegt. Das ist halt eine Aufwandsentschädigung, die nicht wirklich dazu beiträgt, dass man Menschen für so eine zusätzliche Aufgabe gewinnen kann. Wir wollen diese Aufwandsentschädigung künftig auf 10 Euro pro Stunde erhöhen. Das ist quasi das Geld, das wir dafür brauchen.

Vorsitzender Martin Börschel: Direkt dazu Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bitte darum, entweder jetzt mündlich oder, wenn es nur die Fachabteilung kann, schriftlich etwas weitergehender zu erläutern, was inhaltlich hinter den 5%-Beförderungsstellen im Zusammenhang mit dem Masterplan Grundschule steckt, außer dass es da diesen Masterplan gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Kommt schriftlich, sagt der Minister. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Weil auch uns bezüglich des Masterplans Grundschule nicht ganz klar geworden – es lässt sich aus den Erläuterungen nicht eindeutig herleiten –, wer A13 oder A12 bekommt, verweise ich auf die Erläuterung auf Seite 123. Da sind die 394 Stellen für diesen Masterplan Grundschule aufgeschlüsselt. 213 sind A13 EA, 28 A13 BA und 153 A12. Jetzt findet man aber daneben im Grunde die gleiche Beschreibung, also die gleichen Aufgaben. Jetzt habe ich verstanden, da sind ein paar Stellen bei, die dann Konrektoren sind, die 5-%-Geschichte. Mir ist jetzt nicht ganz klar, wie sich diese Aufschlüsselung auf Seite 123 erklären lässt. Diese 213 A13-Stellen können ja nicht alles Konrektoren sein. Also, was begründet das, dass die einen so und die anderen so ausgewiesen sind trotz gleicher Beschreibung?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Düker, lieber Herr Zimkeit, ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir den Masterplan Grundschule und die Auswirkungen auf die entsprechenden Stellen noch mal im Gesamtzusammenhang darstellen. Es ist geplant, die Grundschulen in ihrer Attraktivität und in ihrer Bedeutung zu stärken. Dafür dieser Masterplan. Der enthält ja auch wesentlich mehr als nur – in Anführungszeichen – Stellenhebungen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wesentlich?)

– Zumindest mehr. „Wesentlich“ ist eine Bewertung. Deswegen ist es, glaube ich, sinnvoll, wir stellen den im Zusammenhang dar unter besonderer Beachtung der Auswirkungen auf die Stellen, auf die Verteilung der Stellen, auf die Bewertung der Stellen und mit der Erläuterung, was mit diesen Stellen genau gemacht wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Fragen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage zum Kapitel 05 030. Das ist der Titel 681 63. Die Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung im Jahre 2019 waren 41 Millionen, in diesem Jahr jetzt eben 50, also 9 Millionen mehr. Und jetzt sollen sie gesteigert werden um 64 Millionen. Wir als Land sind ja nur mit knapp 14 Millionen betroffen, weil 78 % der Bund trägt. Aber was steckt dahinter? Warum diese erhebliche Erhöhung?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Michels.

MR'in Nicole Michels (MSB): Das hängt mit der Änderung des entsprechenden Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf Bundesebene zusammen. Das ist quasi der Nachvollzug der letzten Änderung, wodurch sich eben erhöhte Fördersätze für die Schülerinnen und Schüler bzw. die Menschen im Meister-BAföG ergeben haben. Und wir als Land tragen den geringeren Teil, der Bund trägt 78 % der Kosten. Das ist entsprechend hier niedergelegt durch Einnahmen in entsprechender Höhe und den Aufwuchs von 64,4 Millionen insgesamt.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur Durchführung des Programms „Digitalpakt Schule“. Da sind die Ausgaben auf Seite 118 etatisiert. Da finden wir bei den Ausgaben für 2020 1,1 Milliarden Euro und Ansatz 2021 sind 222 Millionen, also fast 900 Millionen Euro weniger. Worin ist das begründet?

MR'in Nicole Michels (MSB): Ich habe jetzt – ehrlich gesagt – die Stelle nicht gefunden, die Sie gerade zitiert haben. Ich bin im Haushalt bei dem Digitalpakt Schule. Das ist die Titelgruppe 68 auf Seite 132. Wir haben unverändert 210 Millionen Euro Ausgaben dort veranschlagt. Was wir verändert haben, ist quasi der Ort der Veranschlagung. Wir hatten im vergangenen Jahr Zuweisungen noch bei Sechsertiteln veranschlagt. Es sind aber eigentlich Investitionsmaßnahmen. Deswegen haben wir mit dem Haushaltsentwurf 2021 das korrigiert und den Achtertitel gewählt.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Dann würde ich gerne auch noch eine Frage stellen, und zwar bezogen auf nichtbesetzten Stellen von Lehrerinnen und Lehrern. Können Sie sagen, wie viele das sind, absolut und prozentual?

MR'in Nicole Michels (MSB): Nach meinem Kenntnisstand bewegen wir uns im Moment bei einer haushaltsrechtlichen Besetzung von 95,6 % über den gesamten Einzelplan. Andere Zahlen habe ich jetzt nicht dabei. Das ist aber die haushaltsrechtliche Besetzung, die also den Abgleich zwischen dem Haushalt-Soll und den besetzten Stellen darstellt. Wir haben ja immer die Situation, dass wir zum Beispiel Stellen gar nicht in die Bewirtschaftung reingeben, weil wir den Bedarf gar nicht haben. Bei der pädagogischen Übermittagsbetreuung zum Beispiel kommt das häufiger vor, dass wir nicht alle Stellen tatsächlich so brauchen, wie sie ursprünglich im Haushalt veranschlagt waren. Deswegen nehmen wir die aus der Bewirtschaftung heraus, weil sie dann eben im folgenden Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann wäre ich dankbar, wenn Sie im Nachgang aufschlüsseln würden nach tatsächlichen Stellen, die im Soll- und im Ist-Vergleich aufzuschlüsseln sind, inklusive dann der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung und sinnvollerweise aufgeschlüsselt nach Schulform und Regierungsbezirken. Dann müsste man eine gute Grundlage haben, die weiteren Fragestellungen nachvollziehen zu können. – Das ist zugesagt.

Gibt es zum Einzelplan 05 noch Fragen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): In der Titelgruppe 74 auf Seite 136 ist die pädagogische Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Da werden 4,5 Millionen Euro weniger veranschlagt im Haushaltsjahr 2021. Können Sie uns diese Reduzierung des Ansatzes erläutern?

MR'in Nicole Michels (MSB): Das ist im Prinzip auf eine Verringerung der Stellenzahl im vergangenen Haushalt zurückzuführen. Da haben wir so um die 100 Stellen aus dieser Titelgruppe herausgenommen. Wir machen das ja immer quasi nach Schuljahresbezug. Das heißt, die anteilige Absetzung der Stellen ist im Haushalt 2021 noch nachzuvollziehen. Deswegen ist die Summe im Vergleich zu den Stellen, die wir jetzt im Haushalt 2021 absetzen, relativ hoch. Das ist quasi noch eine Auswirkung des Haushalts 2020.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Noch eine Reduzierung. Vielleicht könnte man strukturell als Anregung geben, dass diese deutlichen Reduzierungen, die sich für uns Parlamentarier nicht sofort fachlich erschließen, rechts in den Erläuterungen auftauchen. Ich habe nämlich jetzt immer wieder festgestellt, dass ich denke: Naja, solche deutlichen Reduzierungen mögen ja gute Gründe haben. Man hat es woanders veranschlagt, wie auch immer. Oder was wir gerade im Justizkapitel hatten, dass man das dann mit eigenen Mitteln macht. Wenn ein Satz rechts steht – dafür sind ja diese Erläuterungsseiten da –, dann müsste man hier nicht nachfragen. Nur ein kleiner Hinweis für eine bessere Lesbarkeit des Haushalts. Eine ähnliche Absenkung ist in Titelgruppe 82 beim Schulentwicklungsfonds zu verzeichnen in Höhe von über dreieinhalb Millionen Euro. Ich finde rechts keine Erläuterung, warum das passiert ist.

MR'in Nicole Michels (MSB): Im Bereich des Schulentwicklungsfonds haben wir im Haushalt 2020 auch Mittel für Projekte der Ruhrkonferenz vorgesehen gehabt, die ja eine Anschubfinanzierung waren. Wir werden diese Projekte im Haushaltsentwurf 2021 mit bereiten Mittel weiterfinanzieren.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Die Anregung ist aber angekommen und wird an die Häuser weitergegeben, die im Moment nicht vertreten sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Nächste Wortmeldung zum Einzelplan 05? – Offensichtlich nicht mehr.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband – Vorlage 17/3967

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte loslegen? – Dann, Herr Derix, schließen wir daraus, dass das die guten Erläuterungen sind, die Rückfragen zumindest für heute überflüssig erscheinen lassen. Können wir das so festhalten? – Okay.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Erläuterungsband – Vorlage 17/3962

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte hier loslegen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange mit dem Bereich Kita an und unternehme den schon in der letzten Klausurtagung gemachten Versuch, hier etwas mehr Transparenz hinzubringen, wobei ich ausdrücklich damit nicht meine, dass hier gewollt Intransparenz geschaffen wird. Es ist schlicht und einfach durch die einerseits Haushaltsjahr und andererseits Kitajahr angelegten Dinge sehr, sehr schwierig, das nachvollziehbar abzubilden. Ich sehe zum Glück, dass auch die Experten beim Finanzministerium das ähnlich sehen.

Wir diskutieren ja viel über zusätzliches Geld, was dann immer pauschal benannt wird. Und die Frage, die sich uns dann immer stellt, ist, was wirklich an diesem Geld Qualitätsverbesserung und was mehr Plätze ist, jenseits der Frage der Förderung zusätzlicher Plätze durch Investitionsmittel. Und da will ich noch mal nachfragen, ob es dem Ministerium möglich wäre, entweder für Kitajahre rückblickend bis ins kommende Kitajahr mit dem neuen Haushalt oder für Haushaltsjahre mal darzustellen, wie denn wirklich die Förderung pro Platz eigentlich ist, um davon mal ableiten zu können, wie weit wir mit der Qualitätsverbesserung gekommen sind.

Zusätzlich habe ich die Frage, die da mit einzubinden ist, wieviel der zusätzlichen Mittel, die hier beschrieben worden sind, in diesem Kapitel Bundesmittel sind, die entsprechend zusätzlich geflossen sind.

Ich würde erst einmal mit dem Bereich Kita aufhören und gleich dann noch einige Fragen zum Bereich Integration stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Es müsste unter anderem Herr Kullmann hier sein. Es kann auch jemand anders vom Haus hier sein; ich will das hier nicht zuordnen. Wer antwortet denn? Gerade keiner da? – Haben die parallel Ausschuss? – Okay. Dann kann es sein – höre ich gerade –, dass die Ausschussberatungen noch laufen. Dann bitte ich um Nachsicht, dass die Frage vermutlich gleich wiederholt werden muss. Wir werden dann solange den Einzelplan 07 zurückstellen, bis die Damen oder Herren bei uns sind.

Dann kann ich kurz einschieben, dass ich gefragt worden bin, ob es von der heutigen Sitzung ein Wortprotokoll gibt. Da würde ich klar bejahen, damit wir das entsprechend nachvollziehen können. Damit ist das hiermit übermittelt.

(Fortsetzung auf Seite 92.)

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungsband – Vorlage 17/3974

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte mit dem Einzelplan 08 loslegen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich denke, das Spannendste an 08 – zumindest in weiten Teilen – werden wir mit dem GFG beraten.

Ich glaube, vor zwei Jahren – es kann auch letztes Jahr gewesen sein – war die Frage, ob in dem Ministerium neue Stellen geschaffen worden sind, die sich mit der Frage des Bürokratieabbaus auseinandersetzen sollen. Ich erspare mir jetzt die Frage, ob die neue Regelung der Straßenausbaugebühren mit dem 13-seitigen FAQ dazu Ergebnis dieser Stelle sind, würde aber gerne wissen – gegebenenfalls gerne nachgereicht –, welche Vorschläge von diesen neuen Stellen entwickelt worden sind und welche Vorschläge die Landesregierung umgesetzt hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Herr Lülldorf.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Die Fragen müssen wir schriftlich beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wie im letzten Jahr auch möchte ich zu den sogenannten Heimatprojekten nachfragen. Das ist auf Seite 58. In der Titelgruppe 60 finden wir alles, was unter dem Thema „Heimat“ finanziert wird. Das hatten wir ja auch schon in der letzten Haushaltsberatung, dass es ein Titel ist, der jedes Jahr eigentlich erhöht wird, aber – zumindest habe ich das aus den letzten Haushaltsberatungen in Erinnerung – wo die Mittel nicht so ganz voll abfließen. Wir haben hier ja auch als Ist 2019 nur 7,3 Millionen Euro stehen, und der Topf wächst jetzt von 32,7 Millionen auf 33,7 Millionen weiter an. Deswegen auch hier wieder die Frage des Mittelabflusses über das Jahr 2020, wie sich das entwickelt hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Lülldorf, bitte.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Dann versuche ich mal zu antworten. Die Titelgruppe 60 ist ja 2017 neu eingerichtet worden. 2018/2019 gab es dann die ersten Bewilligungen auch der größeren Maßnahmen. Wir haben momentan einen aktuellen Bindungsstand für 2020 von rund 20 Millionen Euro, haben aber auch noch Projekte, die dieses Jahr noch starten sollen, und wir hoffen, dass wir einen Mittelabfluss in dieser Höhe erreichen. Für nächstes Jahr, also für 2021, haben wir die Situation, dass wir jetzt schon einen Bindungsstand von gut 14 Millionen Euro haben. Das heißt per se, dass wir sämtliche Verpflichtungsermächtigungen, die hier zur Verfügung gestellt wurden, gebunden haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe akustisch den letzten Teil nicht verstanden. Ich habe verstanden, dass Sie 20 Millionen jetzt im Abruf haben. Das mit den Verpflichtungsermächtigungen ist hier leider akustisch untergegangen. Es erscheint mir jetzt

aber nicht so, dass der Projekttopf komplett überzeichnet ist. So hört sich das jedenfalls nicht an. Können Sie das Letzte wiederholen?

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Wir haben momentan die Situation, dass wir für 2021 einen Bindungsstand von über 14 Millionen haben und alle Verpflichtungsermächtigungen, die wir zulasten 2021 haben, auch gebunden sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich habe es wieder nicht verstanden!)

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich versuche es mal. Für 2021 sind sämtliche Verpflichtungsermächtigungen, die es gab, bereits gebunden. Über 14 Millionen Euro sind das für 2021, und für 2020 war der Mittelabfluss 20 Millionen Euro jetzt schon. Es gibt aber noch Projekte, die in 2020 noch starten.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn ich da nachhaken darf, weil ja nicht nur der Mittelabfluss, sondern auch der Bedarf hier Fragezeichen auslöst. Wenn man sich die Beschreibung anguckt, was da finanziert wird, dann sind das ja zum Teil auch Dinge, die jetzt leider aufgrund von Corona nun gar nicht gemacht werden können, zum Beispiel Heimatwerkstatt, offene Diskussions- und Arbeitsprozesse, Veranstaltungsplanung. Das heißt, es ist ein Projekttopf, der mit Sicherheit leider ja auch von Corona betroffen sein wird. Dass trotzdem im Ansatz eine Erhöhung stattfindet, erschließt sich mir erst mal nicht. Und die Frage ist eben, ob Sie das spüren, dass sich diese Coronalücke da jetzt auftut.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Die Nachfrage nach den Projekten ist relativ groß, sodass wir – ich sage mal – für die nächsten Jahre schon hohe Mittelabflüsse erwarten.

Zur Coronafrage: Da gibt es vereinzelte Hinweise, dass es größere Projekte gibt, die vielleicht ein bisschen ins Stocken geraten, und dass vielleicht mal eine kleinere Veranstaltung nicht abläuft, aber das ist wie bei allen diesen Maßnahmen, nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. Haben wir weitere Wortmeldungen? – Dann ist der Einzelplan 08 für heute abgeschlossen.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Erläuterungsband – Vorlage 17/3963

Vorsitzender Martin Börschel: Es können Fragen gestellt werden. – Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe ein paar Nachfragen. Ich würde vorschlagen, wenn Sie einverstanden sind, dass wir das nacheinander machen, damit es übersichtlicher ist.

Zunächst einmal zu den globalen Minderausgaben, die Sie vorne im Erläuterungsbericht erwähnen. Leider erläutern Sie da nicht, woher die erwirtschaftet werden sollen, nach welchen Kriterien und Vorgaben Ihres Hauses oder gegebenenfalls des Finanzministeriums die Höhe von 90,58 Millionen erreicht werden soll.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dr. Postler.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Ihre Frage beantworte ich wie folgt: 90 Millionen Euro, da müssen Sie irgendwie zu einer anderen Zahl gekommen sein. So hoch ist die globale Minderausgabe definitiv nicht ausgewiesen. Da hätten wir sicherlich größere Probleme, die 90 Millionen zu erreichen. Vielmehr ist es eine Größenordnung von insgesamt knapp 20 Millionen Euro. Ich kann das jetzt nicht im Detail beantworten. Wir hatten das vorhin ja auch schon bei einem anderen Einzelplan. Das wird dann mit Sicherheit entsprechend aufkommen so wie in den vergangenen Jahren auch, sodass Sie davon ausgehen können, dass wir das zielgerichtet erwirtschaften können.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Dann Frau Kollegin.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Dann muss ich das noch mal überprüfen.

Ich habe noch eine Frage zu dem Bereich Schifffahrt, Titel 881 10 und 881 11 zum Thema „Baumaßnahmen an Kanälen“. Da kommt es erfreulicherweise zu einer deutlichen Erhöhung der Ansätze. Uns wundert die starke Erhöhung. Wie begründet sich diese, und wie kriegen Sie das in einem Jahr hin?

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, das sind letztlich Verpflichtungen, die das Land entsprechend eingeht aufgrund von Staatsverträgen, die mit dem Bund geschlossen worden sind. Die Etatisierung erfolgt so, dass die Baumaßnahmen entsprechend umgesetzt werden können. Die Federführung für die Baumaßnahmen und die federführende Zuständigkeit liegt allerdings bei der Wasser- und Schifffahrtsgesellschaft und ist damit originär eine Bundeszuständigkeit. Wir stimmen uns jeweils mit dem Bund ab, welche Baumaßnahmen anstehen. So entsprechend wird die Etatisierung der Baumittel in dem Bereich vorgenommen.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Okay. Das heißt, die Höhe der Kosten wird Ihnen quasi durch die Bundesstellen – ich sage jetzt mal in Anführungszeichen – vorgegeben, oder verhandeln Sie da?

LMR Dr. Frank Postler (VM): Es handelt sich dabei um Rechtsverpflichtungen. Wenn Sie es so ausdrücken wollen, wird das quasi durch den Bund vorgegeben, und wir geben dann entsprechend den Landesanteil dazu.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Okay. Vielen Dank für die Erläuterung.

Eine ähnliche Frage zum Bau von Rastanlagen. Da fragen wir uns, wie die Kosten in Höhe von 400.000 Euro unter 777 16 zustande kommen. Es geht um Rastanlagen an Autobahnen. Dass da ein Ausbau notwendig ist, zieht, glaube ich, niemand in Zweifel. Die Frage, die sich stellt, ist: Wenn ab dem kommenden Jahr alles, was rund um Autobahnen passiert, in vollständiger Zuständigkeit des Bundes ist, warum hier noch mal der Ansatz, der zudem auch neu ist?

LMR Dr. Frank Postler (VM): Ihre Nachfrage ist absolut berechtigt, und zwar dahingehend, dass es sich, wenn wir bisher über den Bau von Rastanlagen gesprochen haben, in der Regel um Rastanlagen an Bundesstraßen bzw. in erster Linie an Bundesautobahnen handelt. Nun ist es so – auch das ist zutreffend –, dass am 01.01.2021 die Zuständigkeit für die Autobahnen auf die neugegründete Autobahngesellschaft übergeht, während die Bundesstraßen erst mal beim Land verbleiben. Entsprechend hatte das Land dafür votiert; die Möglichkeit war den Ländern eingeräumt worden. Dieser neue Titel, den Sie ansprechen, ist dazu extra neu geschaffen worden, um zu beginnen, Rastanlagen im Bereich des Landesbetriebs an Landesstraßen aufbauen zu wollen. Insofern handelt es sich in der Tat um einen neuen Ansatz, der aufwachsen soll, weil auch im Bereich der Landesstraßen kleinere Rastanlagen gebaut werden sollen.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Vielen Dank dafür.

Eine letzte Frage, und zwar zur Titelgruppe 60 zum Thema „Sozialticket“. Es ist über Jahre die unveränderte Summe von 40 Millionen. Im vergangenen Jahr – habe ich gesehen – gab es sogar einen kleinen Rest, der nicht ausgeschöpft wurde. Die Frage, die sich stellt: Haben Sie irgendwelche Hinweise aus den vergangenen Monaten, dass die Berechtigtengruppe für das Sozialticket steigt und eventuell der finanzielle Bedarf, dieses zu fördern, damit auch?

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, da haben wir jetzt keine konkreten Erkenntnisse. Wir haben aber im gesamten Bereich des ÖPNV aufgrund von Corona eine absolute Sondersituation. Wir haben ja auch eine vollkommen veränderte Entwicklung der Fahrgastzahlen. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass es nach der – wenn man es so sagen darf – ersten Welle von Corona massive Einbrüche in der Nutzung gegeben hat. Von daher wird der Fokus darauf gelegt, diese zentral wichtige Infrastruktur weiter aufrechtzuerhalten, während uns im Bereich Sozialticket gerade in den letzten Monaten keine gesonderten Erkenntnisse vorliegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Direkte Nachfrage?

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Da muss ich nachhaken. Ich habe nicht gefragt, ob der ÖPNV Bedarf an finanziellen Mitteln hat. Das ist unbestritten, auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Ich habe nachgefragt, ob Sie Erkenntnisse haben, dass der Bedarf im Bereich des Sozialtickets steigt oder – präziser – dass die Zahl derjenigen,

die berechtigt sind, ein Sozialticket zu beantragen, steigt aufgrund der Situation der vergangenen Monate und dadurch der Bedarf und ein entsprechender Zuschuss ebenfalls steigt. Das ist die Frage und nicht, ob der ÖPNV aufrechterhalten werden muss und kann und ob er mehr Geld braucht dafür. Das ist völlig unbestritten.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, ich konkretisiere es noch mal: Es liegen uns keine konkreten Erkenntnisse im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf beim Sozialticket vor.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann schaue ich mal, ob es weitere Wortmeldungen gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann scheinen wir mit dem Einzelplan 09 durch zu sein.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Erläuterungsband – Vorlage 17/3977

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es eine Wortmeldung?- Dann ist der Einzelplan 10 mit Dank an die Vertreter des Hauses für heute jedenfalls abgeschlossen.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband – Vorlage 17/3969

Vorsitzender Martin Börschel: Wer hat eine Frage? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage zum Kapitel 14 300, und zwar Titel 683 67. Da geht es um Pumpspeicherkraftwerke. Da sind keine Mittel abgelaufen, aber es werden wieder 2 Millionen dafür budgetiert. Können Sie dazu etwas sagen?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Wiese.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Dazu können wir gerade keine konkrete Auskunft geben. Wir nehmen die Frage mit.

Vorsitzender Martin Börschel: Kommt schriftlich. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 14? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe noch eine Frage, und zwar zum Kapitel 14 400 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“. Es geht um eine Erhöhung um 12 Millionen auf 25 Millionen. Können Sie uns sagen, für welche privaten Unternehmen das ist, bzw. können Sie uns eine Liste zur Verfügung stellen?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Wiese.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Ich habe das Kapitel verstanden: 14 400. Ist das die Titelgruppe 61, von der Sie gesprochen haben?

Herbert Strotebeck (AfD): Es ist das Kapitel 14 400 auf der Seite 110. Der Titel lautet 683 61.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Wir werden Ihnen die Liste gerne zukommen lassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 14? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist jetzt nur noch der Einzelplan 07 offen.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – (Fortsetzung)

Erläuterungsband – Vorlage 17/3962

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Schlichtung war so freundlich, nach Herrn Grotke zu fahnden und nachzufragen, wie es mit den Ausschussberatungen aussieht. Die Antwort steht noch aus. Wir erwarten aber ein kurzfristiges Erscheinen. Ich schlage vor, wir machen eine kurze Pause.

(Minister Lutz Lienenkämper [FM] signalisiert, die Antworten zu geben.)

– Die Sitzung wird nicht unterbrochen. Der Minister hat gesagt, er versuche, die Fragen selbst zu beantworten.

Ist die Frage von Herrn Zimkeit von vorhin Ihnen noch in Erinnerung, Herr Minister?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich gebe zu, dass Sie mir nicht mehr ganz im Gedächtnis ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Kein Problem. Man erwartete ja auch, dass andere da sind. – Herr Zimkeit, bitte wiederholen Sie Ihre Frage.

Stefan Zimkeit (SPD): Es geht um die Frage, dass wir immer das Problem haben, die wirklichen Entwicklungen im Haushalt nachzuvollziehen, weil wir einerseits das Haushaltsjahr und andererseits das Kitajahr haben und das immer hin und her geht. Und dann gibt es immer die wilden Berechnungen, dass die Regierung immer zu dem Ergebnis kommt, dass die Mittel für die Qualität explodiert sind, und die jeweilige Opposition zu dem Ergebnis kommt, dass die Mittel höchstens geringfügig gestiegen sind, um es mal ein bisschen zu überspitzen. Gibt es nicht die Möglichkeit, mal wirklich zu

berechnen, im Rückblick vielleicht auf zwei Jahre oder Kitajahre bis jetzt zu den anstehenden Beschlüssen, wie sich die Finanzierung pro Platz – jetzt meine ich nicht investiv, sondern konsumtiv – entwickelt hat, dass man vielleicht mal versucht, zu sagen, 2017 haben wir für jedes Kind X ausgegeben, und jetzt, 2021, wollen wir Y ausgeben, um das mal betrachten zu können, ob eine solche ... Ich weiß noch, ich habe in der letzten Klausur eine längere Debatte mit dem zuständigen Ministerium geführt, aber das sah sich erst mal nicht dazu in der Lage, wirklich mal zu versuchen, ob man so etwas nicht mal machen kann, damit wir gemeinsam eine Grundlage haben.

Und die zweite Frage zum Bereich Kita war, noch mal die Entwicklung – das ist ja auch nicht komplett beantwortet worden in unserer Frage – der Bundesmittel darzustellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, wahrscheinlich ist das für Sie jetzt ganz gut, dass die Vertreter des Ministeriums noch nicht da sein können, denn beides hängt nämlich in der Tat zusammen. Sie kennen ja noch die Entscheidung des Bundes, Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, im Kern zweckgebunden für zwei Bereiche, einmal für Beitragsfreiheit und einmal für Qualitätssteigerung. Wir als Landesregierung haben das dann zum Anlass genommen, dem Parlament Vorschläge zu machen, beides zu tun. Dabei ist ein zusätzliches beitragsfreies Kindergartenjahr herausgekommen., auf der anderen Seite eine ganze Fülle von Qualitätssteigerungen, die eben teilweise dann auch mit diesem Bundesgeld, aber auch mit Landesgeld bezahlt werden.

Ich kann ausgesprochen gut nachvollziehen, dass Sie eine Beschreibung der Qualitätssteigerungen interessiert. Ob es wirklich dazu führen kann und sollte, dass man das auf die Ausgaben pro Kind, pro Platz hinterher bezieht, das kann ich jetzt nicht sagen, das weiß ich jetzt nicht ganz genau. Aber was wir in jedem Fall machen werden, ist, dass wir das Ministerium MKFFI bitten, diese Qualitätssteigerungsteile für uns alle nachvollziehbar darzustellen, damit wir wissen, welche Qualitäten gesteigert worden sind. Gleichzeitig stellen wir daneben, wie wir die Bundesgelder dafür verwendet haben und welches Landesgeld zusätzlich eingesetzt worden ist. Insofern, glaube ich, kann Ihrem Begehren da vollumfänglich entsprochen werden.

Die zweite Frage war zu den Bundesmitteln. Das hängt beides zusammen. Das würde dann Bestandteil dessen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Minister.

Herzlich willkommen, Herr Grotke. Herr Minister hat sich schon bemüht, den ersten Teil selbst zu beantworten. Frau Kollegin Düker wollte ohnehin, wenn ich mich eben recht erinnere, den Minister unmittelbar fragen, jedenfalls zunächst. Ab jetzt ist verteiltes Rollenspiel möglich. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich denke mal, dass das auch der Minister beantworten kann oder zumindest können sollte. Es sind eine Anmerkung und zwei Fragen, die ich auch für den Finanzminister relevant finde.

Erste Anmerkung ist, dass es auch hier in dem Einzelplan ist, um es jetzt zum wiederholten Male zu sagen – ich weiß, ich nerve –, die Problematik der Schnittstelle zwischen Coronarettungsschirm und Haushalt taucht hier genauso wieder auf. Der Minister geht raus und verkündet als Coronafolgemaßnahme sogenannte Alltagshelferinnen für Kitas. Die gibt es auch schon. Super Maßnahme, soll fortgesetzt werden. Er verkündet eine Finanzierung, die eindeutig aus dem Coronarettungsschirm zu finanzieren wäre, die aber nicht der Herr Minister beschließt, sondern wir hier, im Haushalt dann natürlich wieder nur Striche stehen, Coronafolgemaßnahmen, aber der Minister draußen schon Maßnahmen dazu verkündet, der Haushalt, wie gesagt, Striche aufweist, technisch richtig, aber wir auch über den Rettungsschirm noch mal ... Das springt hier schon wieder so ins Auge, dass das nicht irgendwelche Ad-hoc-Maßnahmen sind, die auf einmal als Notsituation auftauchen und wo wir mal schnell was rausbauen müssen, sondern das sind Projekte, die schon laufen, die fortgesetzt werden müssen, die angekündigt werden und sich finanziell nirgendwo wiederfinden und ordentlich beraten werden können. Das war die Anmerkung. Ich dachte mir, wenn man das in der Reihe noch mal deutlicher macht, wird das Problem vielleicht auch noch mal klarer.

Meine zwei Fragen richten sich erstens auch wieder nach einer Nichterläuterung, und zwar zum Flüchtlingsaufnahmegesetz. Lange versprochen sind hier die Erhöhungen der Pauschalen an die Kommunen. Gutachten liegen vor. Sie kennen die ganze Debatte. Und jetzt finden wir auf Seite 102, wo die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz etatisiert sind, tatsächlich eine Erhöhung von 110 Millionen Euro. Da fragt sich doch die interessierte Leserin: Ist das jetzt die Erhöhung der angekündigten Flüchtlingspauschale? Ist das die Aufnahme der Geduldeten in die Erstattung? Was verbirgt sich dahinter? Dann denkt man: Na gut, das kann man ja rechts in die Erläuterungen schreiben. – Aber da findet sich nur eine Beschreibung, dass nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Kommunen Geld zur Verfügung gestellt wird. Also: null Erläuterung. Im Erläuterungsband: null Erläuterungen. Die Frage: Kommt jetzt das Gesetz, und was ist da in Planung? Irgendwas müssen Sie ja damit beabsichtigt haben. Ich finde es einfach ärgerlich – deswegen richte ich das auch an den Finanzminister –, dass hier so intransparente Haushaltsgesetzentwürfe vorgelegt werden, wo man bei solchen wichtigen Fragen, über die wir ja nun seit zwei Jahren diskutieren, nicht nachvollziehen kann, was Sie sich dabei gedacht haben. Ich finde, man kann da auch anders mit dem Parlament umgehen. Also, was verbirgt sich hinter den 110 Millionen Euro?

Zweite Frage. Es kann sein, dass ich das nicht gefunden habe, die sogenannte Integrationspauschale. Auch das war immer wieder Gegenstand der Debatten hier. Im letzten Jahr hatten wir uns heftig darüber ausgetauscht, ob nun diese Bundesintegrationspauschale an die Kommunen weitergegeben werden soll oder nicht. Sie haben sich entschieden, die nicht weiterzugeben. Diese Weiterreichung an die Kommunen steht dieses Jahr auch auf null, aber ich finde die Einnahmeposition nicht. Im letzten Jahr gab es 700 Millionen für die Länder, dieses Jahr immerhin noch 500 Millionen Euro. Diese Einnahmeposition habe ich nicht gefunden, wahrscheinlich nicht richtig geguckt.

Können Sie mir das erläutern? Dass Sie die nicht an die Kommunen weitergeben, habe ich gesehen, dass da nichts steht. Aber die Frage ist: Wo sind die etatisiert?

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte antworten? – Herr Minister zunächst.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Jetzt kommen wir zu den verteilten Rollen. Ich fange mal an mit der Vorbemerkung zum Coronarettungsschirm und Haushalt. In der Tat, das werden wir häufiger haben. Die Helfer, die Sie angesprochen haben, sind ein klassisches Beispiel dafür, warum wir das häufiger haben werden. Am Anfang sind die Helfer neu dazugekommen, um die neuen Herausforderungen in den Gruppen besser bewältigen zu können. Das war sozusagen eine Sofortmaßnahme, die klassisch aus dem Rettungsschirm finanziert werden musste, weil diese Aufgabe durch Corona sozusagen größer geworden ist, weil überall die Anforderungen größer geworden sind.

Jetzt sind die Helfer da, und jetzt ist die Idee von Joachim Stamp und seinem Ministerium gewesen: Kriegen wir jetzt einen Weg hin, dass wir die Helfer so weiterqualifizieren, dass sie in irgendeiner Weise im System hinterher, nach ihrer Helferzeit sozusagen weiter zur Verfügung stehen können? Denn wir wissen ja, da haben wir immer noch ein paar unbesetzte Stellen. Das System ist auch noch nicht richtig besetzt. Deswegen wäre es doch eigentlich ganz gut, wenn die, die sowieso schon gute Arbeit leisten, so qualifiziert werden könnten, dass ein Teil von ihnen jedenfalls irgendwo im System weiterhin dauerhaft bleiben kann. Das ist dann der Teil, der irgendwann den normalen Haushalt sozusagen betreffen sind, eine klassische Situation, wo Schirm und Haushalt wirklich hintereinander stehen können. Das ist der erste Teil.

Die Beantwortung der anderen Fragen sollte der Kollege übernehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Grotke hat gerade in Kenntnis einer halben Frage des Kollegen Zimkeit signalisiert, dass er zum Thema „Bundesmittel“ auch was sagen könnte. – Herr Grotke, bitte.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Ich fange mal bei den Fragen von Frau Abgeordnete Düker an. Die 110 Millionen Euro beim FlüAG sind letztendlich der Ausdruck, den das Parlament in der Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 zum Ausdruck gebracht hat, dass aus Überschüssen der Umsatzsteuer – da gucke ich ein bisschen in Richtung des Finanzministeriums – 110 Millionen für flüchtlingsbedingte Aufgaben der Kommunen im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden sollten. Das haben wir hier nachvollzogen. Wir sind dem Wunsch gefolgt.

Zum FlüAG-Stand: Nach unserem Dafürhalten wird es im kommenden Jahr eine FlüAG-Novelle geben mit den entsprechenden Anpassungen, die natürlich noch mit dem KSV im Detail besprochen werden müssen. Aber die 100 Millionen – so hatte ich die Frage verstanden – beruhen auf der Entscheidung des Landtages zum – ich weiß nicht, ob es die letzte Sitzung war – Haushalt 2019.

Zu der Einnahme: Die Einnahme aus der Integrationspauschale des Bundes wird natürlich nicht bei uns im Einzelplan etatisiert, sondern im Einzelplan 20. Und auch da

muss ich den Ball zurückspielen an das Finanzministerium, wo die exakt im Einzelplan 20 etatisiert sind.

Dann noch zu den Bundesmitteln: Wie gesagt, ich hatte den Ausschussvorsitzenden darüber informiert, dass ich beim Reinkommen nur gehört habe, dass nach der Verteilung der Bundesmittel gefragt worden ist. Die gehen natürlich in verschiedene Projekte. Wenn es gewünscht ist, kann ich jetzt die verschiedenen Maßnahmen, die aus den Bundesmitteln in welcher Höhe finanziert werden, gerne vortragen.

Vorsitzender Martin Börschel: Oder, alternativ, Herr Kollege Zimkeit, Sie reichen das schriftlich ein. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Bitte nicht, wir waren eben schon weiter, weil wir eine geschlossene Zusammenfassung der Qualitätssteigerungen im Kitabereich insgesamt und der Verwendung der Bundesmittel in dem Zusammenhang machen. Das kriegen wir dann einmal geschlossen. Das ist besser, als jetzt einzelne Projekte sozusagen hier runterzubeten, und dann bleiben nur drei davon hängen. Aus Sicht der Landesregierung sind die Leistungen da so großartig, dass es sich lohnt, es geschlossen darzustellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay, dann verbleiben wir so. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vielleicht bin ich ja jetzt begriffsstutzig, aber ich habe es nicht verstanden mit den 110 Millionen. Ich habe gefragt: Sind die dort eingepreist, um eine Erhöhung der Flüchtlingspauschale mit einem neuen FlüAG zu finanzieren? Eine richtige Antwort, meine ich, habe ich darauf nicht gekriegt. Ich habe es nicht verstanden. Können Sie das vielleicht noch mal klarer formulieren? Auf welchen Beschluss beziehen Sie sich aus 2019? Sehen Sie es mir nach, ich habe es nicht verstanden.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Dann versuche ich das mal. Es ist der Vorschlag, für das Jahr 2021 diese 110 Millionen sozusagen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die schlagen wir Ihnen vor.

Und parallel dazu ist deutlich gesagt worden, es wird ein neues FlüAG geben. Wir sind im intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Inhalte. Da wird auch schon sehr detailliert, sehr weitgehend diskutiert. Deswegen ist unsere jetzige gemeinsame Erwartung, dass es in diesem Jahr ein neues FlüAG geben wird. Und wenn dann insgesamt für diesen Bereich die Finanzierung zur Verfügung steht, ist es umso besser für alle Beteiligten.

Monika Düker (GRÜNE): Das beantwortet die Frage nicht. Irgendeine Berechnungsgrundlage muss es ja für die 110 Millionen Euro gegeben haben. Also, irgendeinen Zusammenhang zwischen Flüchtlingsaufnahmegesetz – das ist ja die Rechtsgrundlage für diesen Etatposten – und dieser Summe muss es ja geben. Irgendeine

Berechnungsgrundlage müssen Sie ja im Kopf haben. Diese Summe würfeln Sie doch nicht aus. Es besteht doch ein Zusammenhang mit dem kommenden Gesetz.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Es besteht in der Tat ein inhaltlicher Zusammenhang zu dem Gesetz. Aber wie das so oft in Haushaltspositionen ist, einen gewissen prognostischen Charakter hat jede Haushaltsposition.

(Monika Düker [GRÜNE]: Glaskugel oder so?)

– Nein, prognostischen Charakter. Wenn man in Gesprächen schon relativ weit ist, aber noch nicht fertig ist, dann muss man prognostizieren, weil wir noch keine konkrete Zahl haben. Das ist diesem Geschäft nun leider immanent. Unsere Prognose endet bei 110 Millionen Euro.

(Monika Düker [GRÜNE]: Verteilen Sie in den Abteilungen Glaskugeln?)

– Nein, ich habe noch diesen eckigen Koffer, da geht die nicht rein.

Aber wir müssen noch die Frage zur Integrationspauschale klären, Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Sehr geehrte Frau Düker, die Pauschale, die der Bund den Ländern für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung stellt, beträgt bundesweit 500 Millionen Euro. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen daran beträgt 107,9 Millionen Euro, kommt über die Umsatzsteuer und ist im Kapitel 20 010 beim Titel 015 32 ausgewiesen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Dann hat Kollege Zimkeit noch eine Nachfrage dazu.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das hat mich eben veranlasst, noch dazu zu sagen: Es ist aber keine Integrationspauschale mehr. – Es gibt ja ein Wortprotokoll.

Monika Düker (GRÜNE): Wieso ist das keine Integrationspauschale?

Vorsitzender Martin Börschel: Jetzt geht es aber durcheinander hier.

Stefan Zimkeit (SPD): Es ist natürlich eine Integrationspauschale, zumindest in der Lesart der CDU-Bundestagsfraktion. Wenn der Minister der CDU-Bundestagsfraktion nicht glaubt, kann ich auch nicht helfen.

Aber ich kann der Kollegin Düker jetzt relativ einfach helfen, zu erklären, wie die 110 Millionen zustande gekommen sind. Das ist ja gerade implizit dargestellt worden. Die nicht mehr so heiende Integrationspauschale betrgt 107,9. Jetzt wollte man nicht hingehen und das gleichsetzen, damit es nicht auffllt, und deswegen hat man 110 genommen. Dafr braucht man keine Glaskugel. Also, was hier passiert, ist, dass die Integrationspauschale – ich bleibe dabei –, die eigentlich zustzlich an die Kommunen

fließen sollte, um diese zu unterstützen, jetzt genommen wird, um etwas zu finanzieren, was ursprüngliche oder eigenständige Landesaufgabe gewesen wäre. Das ist der Trick, der hier durchgeführt wird. Dazu sind meine Fragen beantwortet bzw. nicht beantwortet worden.

Ich habe aber einen ergänzenden Punkt. Die Kommunen erwarten ja nicht nur eine jährliche Steigerung dieser entsprechenden Übernahme aus dem FlüAG, sondern fordern auch die rückwirkende Bezahlung, seit eben klar ist, dass unterfinanziert ist. Ich glaube, das Jahr 2018 steht da im Raum. Ist im Haushalt eine Vorsorge getroffen, diese Schulden, die das Land bei den Kommunen für die Flüchtlingskosten noch hat, zu bezahlen? Erste Frage.

Zweite Frage ist noch mal das Thema, was wir schon öfter hatten – ich versuche es aber wegen der besonderen Zahl hier noch mal –, nämlich das Thema „Globale Minderausgaben“. Gerade hat das Ministerium für Verkehr – ja auch kein ganz kleiner Etat – erklärt, 90 Millionen wären für sie nicht tragbar, das wären nur 20, und das würde gehen. Jetzt wird ausgerechnet das Ministerium für Kinder, also ein Bildungsministerium plus Integration, mit einem überproportionalen Beitrag von über 80 Millionen dargestellt. Wie gesagt, 90 kann Verkehr nicht darstellen, ist gesagt worden. Mich würde schon einmal interessieren, nach welchen Kriterien hier festgelegt wurde, dass gerade ein Bildungsministerium einen überproportionalen Beitrag der Globalen Minderausgaben erbringen will.

Ich würde dann auch noch mal bitten, uns den Stand der Erbringung 2020 mitzuteilen, ob denn das Ministerium davon ausgeht, dass das erreicht werden kann und wo. Wenn jetzt schon, ich glaube, das zweite Jahr diese Größe besteht, scheint ja da irgendwo der Bereich zu sein, wo relativ viel Luft ist. Deswegen auch noch mal der Hinweis bei der gerade erbetenen Berechnung im Bereich Kita: Ich würde bitten, von ausgegebenen Summen aus alten Haushalten und nicht von Haushaltsansätzen auszugehen, weil das ja möglicherweise in einem Zusammenhang mit dieser Höhe der Globalen Minderausgaben stehen könnte.

Ich habe dann noch eine Frage zu Seite 104. Da geht es um die Flüchtlingsberatungen. Das ist auf den ersten Blick um 10 Millionen erhöht worden. Darin sind aber auch Verlagerungen, ich glaube, 5 Millionen alleine aus der Frage von Rückkehrberatungen. Da würde mich die Konzeption interessieren. Sollen Flüchtlingsberatungsstellen dann die Rückkehrberatung mit übernehmen, oder wie ist das hier gedacht?

Und zum anderen: Im Haushaltstitel ist eigentlich mehr Geld, gleichzeitig gibt es aber massenhaft Beschwerden der Träger dieser Flüchtlingsberatung, dass sie finanziell schlechter gestellt werden sollen. Wenn ich es richtig verstanden haben, sollen aus diesem Haushaltstitel zusätzliche Aufgaben übernommen werden, was dazu führt, dass nach Aussagen der Verbände de facto ihre bisherigen Kosten nur noch zu 80 % finanziert werden und von ihnen die Übernahme von Eigenanteilen erwartet wird. Das würde die Struktur in diesem Bereich, wie sie ist, zerschlagen, weil dann mehrere Träger, die das entsprechend bisher gemacht haben und über eine gute Expertise verfügen, aus dieser Flüchtlingsberatung aussteigen werden. Deswegen würden wir noch mal darum bitten, diesen Zusammenhang noch mal zu erläutern, wie es dazu kommt,

dass aus einem vermeintlich wachsenden Haushaltstitel die Träger, die diese Beratung vornehmen, plötzlich finanziell schlechter gestellt werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, zum FlÜAG: Sie kennen ja aus Ihrer Regierungszeit die Nichtanpassung der jeweiligen Aufgaben im Zusammenhang mit FlÜAG. Das ist die erste Vorbemerkung.

Zweite Vorbemerkung ist: Sie wollten eine Prognose haben, was denn in dem vorzulegenden FlÜAG steht. Das – das wissen Sie – können wir natürlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen, denn es ist noch nicht fertig. Das wird ein geschlossenes System sein, das zugunsten der Kommunen eine deutliche Verbesserung der Lage gegenüber dem Ist-Zustand beinhalten wird. Die genaue Zusammensetzung bleibt natürlich dann dem Gesetzentwurf vorbehalten, von dem wir, wie ich eben gesagt habe, davon ausgehen, dass er in diesem Jahr vorgelegt werden kann.

Bei der Globalen Minderausgabe ist es so, dass wir nicht nur Kinder und Familie in diesem Ministerium haben, sondern eben unter anderem auch Flüchtlinge. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren erhebliche Minderausgaben hatten im Zusammenhang mit dem Bereich Flüchtlinge. Da war für wesentlich mehr Vorsorge getroffen worden, als dann nachher tatsächlich an Aufgaben zur Verfügung gestanden hat. Deswegen ist nicht verwunderlich, dass bei der Bemessung von Globalen Minderausgaben das eben auch berücksichtigt wird, was in den vergangenen Jahren an Minderausgaben sozusagen in den jeweiligen Ministerien angefallen ist.

Auf die Frage, ob diese Globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden können nach unserer Prognose, ein Ja. Alle Globalen Minderausgaben, die wir bisher ausgebracht haben in allen Haushaltsjahren, sind jeweils erwirtschaftet worden. Das wird auch im nächsten Jahr der Fall sein.

Für den Komplex Flüchtlingsberatung würde ich gerne an den Vertreter des Ministeriums übergeben.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte, Herr Grotke.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Ich komme gerade aus der Sitzung des Integrationsausschusses, wo die Neuordnung der sozialen Beratung, glaube ich, über einen Zeitraum von weit mehr als einer Stunde diskutiert worden ist.

Fakt ist, die derzeit geltende Richtlinie läuft zum 31.12.2020 aus. Eine Verlängerung auf der bisherigen Basis war insbesondere aus förderrechtlichen Erwägungen so nicht möglich. Wir haben deswegen eine neue Richtlinie geschrieben und diese mit dem FM und dem LRH abgestimmt. Sie ist am 20. Oktober veröffentlicht worden und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Zu dem genannten Vorwurf, wir würden die Erbringung eines Eigenanteils erwarten: Das ist nicht richtig. Die Förderrichtlinie sieht eine Festbetragsfinanzierung vor. Sie kann auch eine Vollfinanzierung in Form von 100 % der getätigten Ausgaben sein.

Zu den einzelnen Diskussionspunkten, wie einzelne Bereiche bewertet werden oder nicht bewertet werden, würde ich gerne auf den Integrationsausschuss verweisen. Wir können natürlich jetzt gerne diese fachliche Beratung hier mit dem Haushalt durchführen. Ob das tatsächlich so sinnvoll ist, wie sie gerade über einen Zeitraum von mehr als einer Stunde mit Frau Aymaz und Herrn Yetim geführt wurde, weiß ich nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Danach habe ich auch gar nicht nachgefragt. Nachgefragt habe ich nach der haushaltsrechtlichen Darstellung. Es sind jetzt 110 Millionen Euro. Dazu habe ich etwas geäußert, was die 5 Millionen Verlagerung angeht. Dazu habe ich eine Frage gestellt. Soll die bisherige Aufgabe für die 5 Millionen, die verlagert ist, wegfallen, oder ist die Teil der neuen Ausschreibung, die es da ja gibt?

Zudem habe ich die Frage, ob von den Mitteln, die dann zur Verfügung stehen, im Rahmen dieser Ausschreibung oder über andere Wege zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden oder nicht.

Und was die Frage des Eigenanteils angeht, war es keine Darstellung der Träger, sondern die Träger haben nur gesagt, wenn sie zukünftig die Beratung im gleichen Umfang und gleicher Qualität anbieten wollen, müssen sie einen entsprechenden Eigenanteil aufbringen, weil das sonst nicht möglich ist, und auch wenn sie das Personal im bisherigen Umfang weiter beschäftigen wollen. Deswegen hätte ich nur noch mal diesen haushaltsrechtlichen Teil. Die inhaltliche Debatte dafür haben wir im Fachausschuss.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Grotke.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Die Rückkehrberatung ist sowohl in der alten Förderrichtlinie als auch in der neuen Förderrichtlinie enthalten. Sie war bisher nur an zwei unterschiedlichen Haushaltsstellen etatisiert. Dabei handelt es sich lediglich um eine Umschichtung innerhalb des Haushaltsplans. An der grundsätzlichen Ausrichtung, wer die Rückkehrberatung macht, darauf hat es keine Auswirkungen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben, die möglicherweise erbracht werden sollten, als neuen Tatbestand, als neue Säule, wie es heißt, ist die psychosoziale Erstberatung in den Flüchtlingsunterkünften vorgesehen. Die werden wir ab dem Jahr 2021 aufnehmen, und dafür sind insbesondere die zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das Letzte war jetzt akustisch nicht zu verstehen. Dazu sind die zusätzlichen 5 Millionen vorgesehen. Habe ich das akustisch richtig verstanden?

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Der alte Ansatz war 25 Millionen. 5 Millionen ist durch die Umschichtung der Rückkehrberatung auf 30 Millionen, und 5 Millionen werden zusätzlich in diesem Titel etatisiert. Und aus diesen 5 Millionen werden auch die neuen Aufgaben der psychosozialen Erstberatung in Unterbringungseinrichtungen finanziert.

Stefan Zimkeit (SPD): Sind die auch Teil der Ausschreibung, oder soll das – wir haben ja vorhin bei der Frage Justizvollzug den Hinweis, dass man jetzt Vieles selber machen will – dann landesintern geregelt werden?

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Bis zum 30.10. erst mal befristet, wobei das keine Ausschlussfrist ist. In das Bewerbungsverfahren für die Projekte sind auch die neuen Stellen für die psychosoziale Erstberatung eingespeist.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 07? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Noch mal zur Flüchtlingsfinanzierung. Herr Kollege Zimkeit, ich hatte ja bewusst diese Frage nach der Einnahmeposition aus der – ich sage es noch mal – Integrationspauschale gestellt, weil ich Gelegenheit geben wollte, das hier richtigzustellen, dass selbstverständlich aus meiner Sicht jedenfalls diese Mittel nicht fürs FlüAG verwendet werden dürfen, weil das aus meiner Sicht eine Zweckentfremdung wäre. Also, die Einnahmen aus der Integrationspauschale hier in das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu schieben, sieht dieses Gesetz des Bundes so nicht vor.

Ich meine, Sie haben es jetzt nicht bestätigt, dass das eine was mit dem anderen zu tun hat, jedenfalls reden wir da alle jetzt um den heißen Brei herum, aber um es noch mal sehr klar zu sagen: Das Gesetz selber, die Bundesregierung selber ausweislich ihrer Mitteilungen schreibt zu dieser Integrationspauschale –, das ist auf der Seite der Bundesregierung, nicht auf irgendeiner grünen Homepage –: Zudem stellt der Bund den Ländern für 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von 700 Millionen Euro und für 2021 in Höhe von 500 Millionen Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. – Im Einzelplan 20 findet sich dieses Wort nicht mehr. Im Einzelplan 20 steht: flüchtlingsbezogene Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke. – Das ist falsch. Natürlich sind Integrationskosten auch irgendwie flüchtlingsbezogen – das mag alles sein –, aber wenn Sie tatsächlich die 110 Millionen Erhöhung mit dieser Einnahmeposition begründen, dann ist das eine Zweckentfremdung, weil nachweislich durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz die Erstbetreuung von Flüchtlingen in den Kommunen finanziert werden soll. Da geht es um Aufnahme und Versorgung und Unterbringung. Davon werden auch der eine oder andere Deutschkurs in den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Kommunen finanziert – das mag alles sein, – aber schwerpunktmäßig ist dies eine Flüchtlingspauschale und keine Integrationspauschale.

Wenn Sie diese Einnahmeposition des Bundes jetzt hiermit verrechnen, halte ich das für eine Zweckentfremdung der Mittel, um es ganz klar zu sagen, weil dieses Geld tatsächlich nachweislich der Bundesregierung als Integrationspauschale gekennzeichnet ist. Ob das dann den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll oder das Land es selber einbehalten kann, darüber kann man sich trefflich streiten, weil ja auch das Land Integrationsausgaben hat und sie dafür verwenden kann. Sie können das aber nicht fürs FLÜAG verwenden. Ich meine, dass das der Intension dieses Gesetzes des Bundes nicht entspricht. Deswegen würde ich hier noch mal eine Klarstellung der Regierung erwarten, weil so kann es aus meiner Sicht dann nicht hin- und hergeschoben werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Jetzt tut es aber offenkundig, Frau Kollegin Düker, Ihrer Ausgeglichenheit nicht gut, wenn Sie die Äußerungen von Herrn Zimkeit als Äußerungen der Landesregierung nehmen. Herr Zimkeit hat eben eine freie Vermutung angestellt, was denn aus seiner Sicht miteinander zusammenhängen könnte. Ich habe dazu kein Wort in dieser Richtung gesagt. Und das haben Sie ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie haben aber nicht widersprochen!)

– Ich muss doch jetzt nicht jedem widersprechen, was nicht richtig ist, sonst wird es ja noch länger. Deswegen bitte nicht im Wortprotokoll die Äußerung von Herrn Zimkeit unter Landesregierung verbuchen. Sonst wird es nachher schwierig.

In der Sache ist es völlig klar. Herr Bongartz hat aus der Vereinbarung mit dem Bund zitiert. Da ist es wörtlich wiedergegeben worden. Es sind – wie es so schön heißt – flüchtlingsbezogene Zwecke.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich beziehe mich auf die Äußerung der Bundesregierung!)

– Ich beziehe mich auf die zugrundeliegende Vereinbarung

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich beziehe mich auf Gesetze!)

– Ja, die Vereinbarungen sind aufgrund der Gesetze, und da ist es genauso wörtlich beschrieben. Das haben wir entsprechend wiedergegeben. Deswegen gibt es da überhaupt keine Zweckverfehlung oder irgendwas. Es ist auch keine Integrationspauschale mehr, wie der Titel das zutreffend beschreibt. Die gab es früher mal. Das ist jetzt was völlig anderes. Deswegen wird es auch anders behandelt nach dem alten Grundsatz: Gleiches gleich behandeln und Unterschiedliches unterschiedlich.

Vorsitzender Martin Börschel: Wenn ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, war das der letzte Redebeitrag unter diesem Tagesordnungspunkt.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass, wie wahrscheinlich erwartet, das für den 12. November vorgesehene volkswirtschaftliche Parlamentarierfrühstück der Helaba aus gegebenem Anlass leider ausfallen muss.

Mit diesem Hinweis darf ich mich für Ihre Mitwirkung bedanken und Sie auf die morgige Anhörung hinweisen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

09.11.2020/10.11.2020

17

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Olaf Lehne (CDU) bittet darum, unter Tagesordnungspunkt 8 eine Beschlussfassung zum Zeitplan des Haushaltsverfahrens mit aufzunehmen, und zwar dahingehend, dass der Haushalts- und Finanzausschuss seine Vorbereitung zur zweiten Lesung am 23. November 2020 abschlieÙe. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

